

Jugendhilfeplanung Landkreis Kitzingen



Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Bericht auf die Differenzierung der beiden Geschlechter verzichtet, ohne dass damit eine Diskriminierung von Frauen verbunden ist.

Auftraggeber:

Landkreis Kitzingen
Landratsamt
Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

Projektleitung:

Amt für Jugend und Familie
Leiter: Toni Orth
Tel.: 09321 – 928 – 5200
Fax: 09321 – 928 – 5299
Mail: toni.orth@kitzingen.de

Verfasser:

Jugendhilfeplanerin:
Dr. Margrit Fragmeier
Tel.: 09321 – 928 – 5701
Fax: 09321 – 25187
Mail: margrit.fragmeier@kjr-kitzingen.de

Unter Mitarbeit von:

Gerald Möhrlein (Unterausschuss), Herbert Köhl (Kommunale Jugendpflege),
Simone Gödert und Robert Ihrig (hauptamtliche Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit),
Ulrich Falk und Peter Sterk (Sprecher der ArGe „Offene Jugendtreffs/Jugendzentren“),
Uwe Kohler (Mobile Jugendarbeit)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	1
2.	Die wichtigsten Ergebnisse der Entwicklung der Offenen Jugendarbeit im Zeitraum von 1997 bis 2003	2
3.	Übersicht über die erhobenen Daten der aktuellen Befragung	3
4.	Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit	5
4.1	Anzahl der Jugendtreffs und Jugendzentren in den Gemeinden	5
4.2	Lage der Jugendtreffs, Träger und Vermieter der Einrichtungen	10
4.3	Verantwortung in den offenen Jugendtreffs / Jugendzentren	12
4.4	Leitungsteams in den Jugendtreffs	16
4.5	Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Offene Jugendtreffs/Jugendzentren im Landkreis Kitzingen“	19
4.6	Regulierungen des Betriebes im Jugendtreff	19
4.7	Probleme beim Betrieb und der Aufsicht im Jugendtreff	24
4.8	Einschätzung der Notwendigkeit einer hauptamtlichen Betreuung des Jugendtreffs	25
4.9	Besucherstruktur in den Jugendtreffs	26
4.10	Öffnungszeiten der Jugendtreffs	31
4.11	Räumlichkeiten der Jugendtreffs	33
4.12	Die Ausstattung der Jugendtreffs	37
4.13	Die Finanzierung der Jugendtreffs	38
4.14	Die Veranstaltungen und Maßnahmen der Jugendtreffs	42
4.15	Mitwirkung und Beteiligung der Jugendtreffs in der Kommune	44
4.16	Zusammenarbeit mit Verantwortlichen und Institutionen	46
4.17	Bewertung der Jugendtreffs durch die Jugendbeauftragten	49

5.	Hauptamtliches Personal in der Offenen Jugendarbeit	53
5.1.	Anstellungsverhältnisse und –bedingungen	53
5.2.	Ausbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter	56
5.3.	Inhaltliche Aspekte der Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter	58
6.	Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlung	66

Anhang

- Anlage 1: Auszug aus dem Evaluationsbericht zur Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen, 2003
Teilbereich: Offene Jugendarbeit
- Anlage 2: Standards der Gemeindejugendarbeit in Bayern,
Empfehlungen der AGJB e.V., 2004
- Anlage 3: Bedarfsprüfungskriterien und –messgrößen für Einrichtungen der Jugendarbeit, BJR 1999
- Anlage 4: Standards der Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bayern
In Einrichtungen mit hauptamtlichem pädagogischem Fachpersonal,
BJR 2007 (mit relevanten Gesetzesauszügen)

(Anlagen 2 – 4 wurden nicht in der PDF-Ausgabe eingefügt.)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.: Jugendtreffs und Jugendzentren im Landkreis Kitzingen (Stand: 31.12.05)	7
Abb. 2: Anzahl der Jugendtreffs je 100 Einwohner von 6 bis 21 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Kitzingen 2005	8
Abb. 3: Entwicklung der Jugendtreffs von 1997 bis 2005	9
Abb. 4: Lage der Jugendtreffs im Vergleich von 2000 und 2005	10
Abb. 5: Anteil der Träger der offenen Jugendtreffs (in Klammern sind die Anteile von der Befragung 2000 ersichtlich)	11
Abb. 6: Vermieter der Räumlichkeiten der Jugendtreffs	11
Abb. 7: Leitungs- und Verantwortungsstruktur der Jugendtreffs im Vergleich 2000 (graue Balken) und 2005 (schwarze Balken)	12
Abb. 8: Bildung der Leitung im Jugendtreff	13
Abb. 9: Aufgaben der ehrenamtlichen Helfer, Eltern und Paten im Jugendtreff	14
Abb. 10: Anzahl der Leitungsmitglieder in den Jugendtreffs	16
Abb. 11: Anzahl der Helfer in den Jugendtreffs	16
Abb. 12: Anteile des Arbeitszeitaufwandes	17
Abb. 13: Arbeitszeit der Verantwortlichen in den Jugendtreffs je 100 Einwohner von 6 bis 21 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Kitzingen 2005	18
Abb. 14: Hausordnung	19
Abb. 15: Beteiligung der Jugendtreffs an der Ausarbeitung der Hausordnung	20
Abb. 16: Beteiligte an der Ausarbeitung der Hausordnung (Mehrfachnennungen)	20
Abb. 17: Festlegungen von Sanktionen in der Hausordnung	21
Abb. 18: Rauchen im Jugendtreff	22
Abb. 19: Alkohol im Jugendtreff	22
Abb. 20: Alkohol im Jugendtreff, Vergleich bei den Befragungen von 1999 und 2004	22
Abb. 21: Gelegentliche Schwierigkeiten im Jugendtreff	24

Abb. 22: Langwierige Probleme im Jugendtreff	24
Abb. 23: Durchschnittliche Besucherzahl im Normalbetrieb	26
Abb. 24: Besucher bei Normalbetrieb in den Jugendtreffs je 100 Einwohner von 6 bis 21 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Kitzingen 2005	27
Abb. 25: Geschlechteranteil der Besucher im Jugendtreff 1999 und 2004	28
Abb. 26: Anzahl der Jugendtreffs bezogen auf den Anteil von männlichen und weiblichen Besuchern	28
Abb. 27: Altersschwerpunkte der Besucher der Jugendtreffs 1999 (grau) und 2004 (schwarz)	30
Abb. 28: Anzahl der Öffnungstage und die durchschnittlichen Öffnungsstunden (pro Woche) der Jugendtreffs mit festen Öffnungszeiten	31
Abb. 29: Anzahl der Öffnungstage und die durchschnittlichen Öffnungsstunden (pro Woche) der Jugendtreffs mit Öffnungszeiten nach Bedarf	32
Abb. 30: Art der gewünschten Veränderungen bei den Öffnungszeiten durch die Besucher	32
Abb. 31: Anzahl der Aufenthaltsräume in den Jugendtreffs	33
Abb. 32: Anzahl der Jugendtreffs bezogen auf die Gesamtfläche und der Anzahl der Aufenthaltsräume	33
Abb. 33: Größe der Jugendtreffs in qm je 100 Einwohner von 6 bis 21 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Kitzingen 2005	34
Abb. 34: Anzahl der Jugendtreffs bezogen auf die Nutzfläche (qm)/Besucher	35
Abb. 35: Größe der Außenfläche der Jugendtreffs	36
Abb. 36: Nutzung der Außenflächen der Jugendtreffs durch die Besucher	36
Abb. 37: Bestand und Bedarf an Ausstattungselementen in den Jugendtreffs	37
Abb. 38: Zuschüsse für die Jugendtreffs von den Gemeinden	38
Abb. 39: Einnahmequellen der Jugendtreffs	39
Abb. 40: Zuschuss vom KJR Kitzingen	40
Abb. 41: Finanzrahmen	41

Abb. 42: Gründe für eine gute Finanzsituation	42
Abb. 43: Anzahl der Jugendtreffs bezogen auf die Angebotsformen und deren Gesamthäufigkeit	42
Abb. 44: Anzahl der Jugendtreffs bezogen auf die Anzahl der Angebotsformen	43
Abb. 45: Planung einer Angebotserweiterung	44
Abb. 46: Häufigkeit der Beteiligung an Diskussionen/Entscheidungen zur Offenen Jugendarbeit im Gemeinderat	45
Abb. 47: Häufigkeit der Beteiligung an Diskussionen/Entscheidungen zur Offenen Jugendarbeit im Arbeitskreis „Jugendarbeit“ der Gemeinde	45
Abb. 48: Bewertung der Zusammenarbeit mit Verantwortliche und Institutionen	46
Abb. 49: Zusätzlicher Bedarf der Jugendtreffs bezogen auf die Zusammenarbeit von Verantwortlichen und anderen Institutionen	47
Abb. 50: Kontakte der Jugendbeauftragten (27 Gemeinden) zu den Jugendtreffs	48
Abb. 51: Anzahl der genutzten Kontaktformen durch die Jugendbeauftragten	48
Abb. 52: Anstehende Aufgaben in den Jugendtreffs nach Angaben der Jugendbeauftragten	49
Abb. 53: Rolle der Jugendtreffs für die Jugendarbeit in der Gemeinde	49
Abb. 54: Ruf der Jugendtreffs bei den Gemeinderäten	50
Abb. 55: Ruf der Jugendtreffs bei den Jugendlichen der Gemeinde	50
Abb. 56: Ruf der Jugendtreffs bei den Bürgern der Gemeinde	51
Abb. 57: Bewertung der Jugendtreffs in den Gemeinden des Landkreises Kitzingen 2005	52
Abb. 58: Entwicklung der Anstellungsverhältnisse der hauptamtlichen Mitarbeiter in der offenen Jugendarbeit zwischen 1997 und 2006	53
Abb. 59: Arbeitszeit der hauptamtlichen Mitarbeiter und deren Anteil zur Führung des Jugendtreffs	54
Abb. 60: Ausstattung der Arbeitsplätze der hauptamtlichen Mitarbeiter und der zusätzliche Bedarf	55
Abb. 61: Anzahl der Zusatzausbildungen	56
Abb. 62: Teilnahme der Mitarbeiter an Zusatzqualifikationen, Tagungen und Weiterbildung, deren Häufigkeiten sowie deren zusätzlichen Bedarf	57

Abb. 63:	Die wichtigsten Zuständigkeitsbereiche der hauptamtlichen Mitarbeiter	58
Abb. 64:	Konzeption / Leitbild für den Arbeitsbereich	59
Abb. 65:	Anteile der inhaltlichen Schwerpunkte der Konzeptionen	59
Abb. 66:	Wichtigkeit und Arbeitsanteile der Schwerpunkte der Jugendarbeit nach § 11, SGB VIII – Teil A	60
Abb. 67:	Wichtigkeit und Arbeitsanteile der Schwerpunkte der Jugendarbeit nach § 11, SGB VIII – Teil B	61
Abb. 68:	Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter, die Maßnahmen zu den Schwerpunkte der Jugendarbeit anbieten und ihre Aussage zum zusätzlichen Bedarf aus eigener Sicht und aus der Sicht der Jugendlichen im Jugendtreff	62
Abb. 69:	Zusammenarbeit mit Institutionen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit	64
Abb. 70:	Formen der Dokumentation der Arbeit	65

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Anzahl der Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen und die Teilnahme an den Befragungen 1999 und 2004	5
Tab. 2:	Abstimmung der Hausordnung	20
Tab. 3:	Sanktionsarten	21
Tab. 4:	Alkoholverkauf und untere Altersgrenze der Besucher	23
Tab. 5:	Altersgrenzen der Besucher	29
Tab. 6:	Anzahl der Jugendtreffs bezogen auf die angebotenen Veranstaltungsformen	43
Tab. 7:	Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter von 1997 und 2007	53

1. Vorbemerkung

Die Konzeption zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen sieht eine Planung der Jugendarbeit in Teilbereichen vor. Dazu wurde ein Arbeitskreis „Offene Jugendarbeit“ vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung berufen. Der Arbeitskreis begann im Oktober 2003 mit seiner Arbeit.

Folgende Mitglieder arbeiten im Arbeitskreis mit:

Gerald Möhrlein	-	Mitglied des Unterausschusses
Ulrich Falk	-	ArGe „Offene Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen“
Peter Sterk	-	ArGe „Offene Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen“
Simone Gödert	-	Stadtjugendpflege – Dezentrale Jugendtreffs
Robert Ihrig	-	Jugendhaus Volkach
Herbert Köhl	-	Kreisjugendpfleger
Uwe Kohler	-	Mobile Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen
Margrit Fragmeier	-	Jugendhilfeplanerin, Kreisjugendpflegerin.

In fünf Sitzungen bereitete der Arbeitskreis „Offene Jugendarbeit“ die Bestandserhebung für diesen Teilbereich vor.

Eine Aufgabe des Arbeitskreises war die Erstellung eines Bestandsfragebogens für den Bereich der Offenen Jugendarbeit. Beim Festlegen der Indikatoren des Datenbestandes legten die Mitglieder des Arbeitskreises fest, dass die Befragung der Leitungsteams der Einrichtungen und die Befragung der hauptamtlichen Mitarbeiter getrennt stattfinden. Außerdem wurde für die Ermittlung der „Rolle des Jugendtreffs und seines Rufes“ entschieden, die Jugendbeauftragten der Gemeinde zu befragen. Sie sollten eine neutrale Aussage zur Fragestellung treffen. Neben der Befragung der Jugendbeauftragten zur Offenen Jugendarbeit wurden auch Fragen zur Gemeindlichen und Verbandlichen Jugendarbeit sowie Fragen zur Arbeit des Jugendbeauftragten eingebaut.

So wurden in diesem Bereich drei verschiedene Fragebögen entwickelt:

- Befragung der Leitungsteams der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit
- Befragung der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Offenen und Mobilien Jugendarbeit
- Befragung der Jugendbeauftragten

Die Fragebögen wurden in sechs zusätzlichen Sitzungen von einer Kleingruppe (Simone Heller, Herbert Köhl und Margrit Fragmeier) außerhalb des Arbeitskreises entwickelt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises entschlossen sich, in einer mündlichen Befragungsaktion alle Einrichtungen der Jugendtreffs, die hauptamtlichen Mitarbeiter und die Jugendbeauftragten der Gemeinden zu interviewen.

Zwischen November 2004 und Ende September 2005 fand die mündliche Befragung der Jugendtreffs, der hauptamtlichen Mitarbeiter und der Jugendbeauftragten im Landkreis statt.

Bei dieser Befragung wurde eine hervorragende Ausschöpfung erzielt. Es wurden 60 von 66 Jugendtreffs (Ausschöpfung von 91%), **alle** hauptamtlichen Mitarbeiter in der Offenen und Mobilien Jugendarbeit sowie Jugendbeauftragte **aller** Gemeinden befragt.

Weitere Aufgaben des Arbeitskreises waren die Auswertung der Bestandsdaten, ihre Bewertung und die Herausarbeitung von Maßnahmenempfehlungen für den Teilbereich „Offene Jugendarbeit“. In acht Sitzungen des Arbeitskreises wurden zwischen November 2005 und Februar 2008 die Bestandsdaten ausgewertet, Maßnahmenempfehlungen erarbeitet und der Berichtsentwurf überarbeitet.

Im Bericht wurden die Maßnahmenempfehlungen zum einen bei der Darstellung der betreffenden Daten angefügt, als auch am Schluss des Berichtes in Form einer tabellarischen Zusammenfassung.

Neben der Auswertung der Daten werden auch wichtige Ratschläge und Standards im Bericht ausgeführt. Diese Hinweise werden durch das nebenstehende Zeichen am Rand gekennzeichnet.



In diesen Bericht werden auch die Darstellungen zur Offenen Jugendarbeit aus der Sozialraumanalyse des Landkreises (2007) eingefügt.

2. Die wichtigsten Ergebnisse der Entwicklung der Offenen Jugendarbeit im Zeitraum von 1997 bis 2003

Die Offene Jugendarbeit spielte im ersten Bericht zur Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen (1997) eine wichtige Rolle.

Bei der Umsetzung der 1997 beschlossenen Maßnahmenempfehlungen für den Bereich der Offenen Jugendarbeit (s. Anlage 1) wurde bereits eine umfangreiche mündliche Befragung der Jugendtreffs und Jugendzentren im Landkreis (33 von 36 Einrichtungen) in den Jahren 1999 und 2000 vorgenommen.

Die dabei ermittelten Daten werden zur Auswertung der aktuellen Datenerhebung zum Vergleich herangezogen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Entwicklung der Offenen Jugendarbeit im ersten Planungszeitraum waren:

- Bei der Befragung der Jugendtreffs wurde der persönliche Kontakt zwischen Kommunalen Jugendpflege / Kreisjugendring und den Verantwortlichen der Jugendtreffs hergestellt.
Die Befragung wurde mit einem konkreten Erfahrungsaustausch und einer individuellen Beratung der Verantwortlichen der Jugendtreffs verbunden. Begleitet wurde die Aktion durch eine Zeitungsserie auf der Jugendseite der Main Post, die die einzelnen Jugendtreffs im Landkreis vorstellte.
- Die Jugendpfleger führten zahlreiche Beratungen von Jugendgruppen und Vertreter der Stadt- und Gemeinderäte beim Aufbau neuer Jugendtreffs durch, die auch oft mit Besuchen und einem Erfahrungsaustausch mit gut organisierten Jugendtreffs verbunden waren.

- Vom Jugendpfleger Herbert Köhl wurde 1997 das Kommunale Fachgespräch der Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit (KFMOJ) eingeführt. Das Treffen findet im Rhythmus von ca. sechs Wochen statt. Es dient der Auseinandersetzung mit Themen der präventiven Jugendarbeit und der Offenen Jugendarbeit. Ergebnisse des Fachgesprächs sind unter anderem gemeinsame Präventionsprojekte (Bedröhndrom, Jugendschutz-Olympiade) oder gemeinsamen kulturelle oder sportliche Aktionen der Jugendzentren und des KJR´s (Inline-Skater-Kurse, Band-Challenge-Night). Das KFMOJ erarbeitete zusammen mit dem Jugendbeauftragten der Polizei das Formular zur Erziehungsbeauftragung („Wisch“) und den „Ratgeber zur Erziehungsbeauftragung und zu allgemeinen Fragen des Jugendschutzes“, der 2005 veröffentlicht wurde.
- Seit 1998 organisiert der KJR Kitzingen zweimal im Jahr das Arbeitstreffen der Verantwortlichen für die Jugendtreffs mit ausführlichem Austausch zwischen den Treffs und der Planung gemeinsamer Aktionen verschiedener Jugendtreffs. Ein bedeutendes Ergebnis der gemeinsamen Arbeit zwischen KJR und den Jugendtreffs ist die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der Offenen Jugendtreffs und Jugendzentren im Landkreis Kitzingen“ 2001.
- Der KJR Kitzingen veröffentlichte 2002 den Jugendtreff – Führer „Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen – Übersicht und Ratgeber“. Er beinhaltet Visitenkarten der Jugendtreffs und zahlreiche Informationen zu wichtigen Themen der Offenen Jugendarbeit.
- Mit der Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der Offenen Jugendtreffs und Jugendzentren im Landkreis Kitzingen“ (Arge OJT/JZ) wurde eine Organisation geschaffen, die es den einzelnen Jugendtreffs ermöglicht, schnell und unbürokratisch Mitglied beim KJR zu werden und somit auch die Förderung der Jugendarbeit auf Kreisebene in Anspruch nehmen zu können. Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Anerkennung durch den Bayerischen Jugendring erhalten und war die erste ihrer Art in Bayern. Die Arge OJT/JZ und der KJR haben den „Crash-Kurs“ als Beratungsangebot für Jugendtreffs als Tagesveranstaltung oder Einzelberatung entwickelt. Zu den Inhalten des Kurses wurden Handreichungen für die Teilnehmer entwickelt, die beim KJR erhältlich sind.

3. Übersicht über die erhobenen Daten der aktuellen Befragung

Ziel der Befragungen ist es, Ausstattung der Jugendtreffs und die Qualität der Offenen Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen festzustellen und nächste Aufgaben für die Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit zu kennzeichnen. Weiterhin gilt es, die ermittelten Ausprägungen der Merkmale der Jugendtreffs mit den Standards der Offenen Jugendarbeit abzugleichen und zu bewerten.

Die Ermittlung der Daten zur Offenen Jugendarbeit erfolgte mittels folgender drei Fragebogen:

- **Mündliche Befragung der Einrichtung der Offenen Jugendarbeit**

Ermittelte Indikatoren:

- Standort
- Träger und Mietverhältnis,
- Verantwortungsträger
- Mitgliedschaft bei der Arge OJT/JZ
- Arbeit des Leitungsteams, Hausordnung, Aufsicht
- Besucherstruktur
- Öffnungszeiten
- Räumlichkeiten und zusätzlicher Bedarf
- Ausstattung und zusätzlicher Bedarf
- Finanzierung und Zuschüsse
- Angebote
- Mitwirkung und Beteiligung
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendgruppen, Institutionen und Verantwortlichen für die Jugendarbeit

- **Mündliche Befragung der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Offenen und Mobilien Jugendarbeit**

Ermittelte Indikatoren:

- Anstellungsverhältnis und -bedingungen
- Qualifizierung
- Arbeitszeiten
- Aufgabenschwerpunkte mit Dokumentation und Umsetzung
- Zusammenarbeit im Bereich der Offenen und Gemeindlichen Jugendarbeit
- Arbeitsbedingungen
- Fortbildung / Zusatzausbildung
- Angebote durch die hauptamtlichen Mitarbeiter und zusätzlicher Bedarf

- **Mündliche Befragung der Jugendbeauftragten zur Offenen, Verbandlichen und Gemeindlichen Jugendarbeit**

Ermittelte Indikatoren im Bereich der Offenen Jugendarbeit:

- Rolle und Ruf der Offenen Jugendarbeit
- Kontakt und Aufgaben in der Offenen Jugendarbeit

Ermittelte Indikatoren für den Bereich Gemeindliche Jugendarbeit:

- Aufgaben und Bedingungen eines Jugendbeauftragten
- Einschätzung der Jugendarbeit in der Gemeinde
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Jugendarbeit
- Wichtige künftige Aufgabenfelder

Diese Daten werden im Bericht „Gemeindliche Jugendarbeit – 3. Teil“ ausgewertet.

Ermittelte Indikatoren für den Bereich Verbandliche Jugendarbeit:

- Rolle der verbandlichen Jugendgruppen und deren Zusammenarbeit in der Gemeinde

4. Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

4.1 Anzahl der Jugendtreffs und Jugendzentren in den Gemeinden

Tab. 1: Anzahl der Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen und die Teilnahme an den Befragungen 1999 und 2004

Nr.	Gemeinde	vorhandene Jugendräume	Befragung 1999 / 2000	Befragung 2004 / 2005	Bemerkung
1	Abtswind	Jugendtreff Abtswind	ja	z.Z. geschlossen	neuer Treff (2006)
2	Albertshofen	Bauwagen	nicht vorhanden	ja	jetzt geschlossen
3	Biebelried	Jugendtreff Kaltensondheim	nicht vorhanden	ja	
4	Buchbrunn	Jugendtreff Frankenträubl	nicht vorhanden	ja	
5	Castell	Jugendtreff Castell	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff Wüstenfelden	ja	ja	
		Jugendtreff Greuth	ja	ja	
6	Dettelbach	Jugendtreff Dettelbach	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff Neuses am Berg	ja	geschlossen	
		Jugendtreff Mainsondheim	ja	ja	
		Jugendinitiative Mainsondh.	nein	ja	
		Jugendtreff Neusetz	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff Schnepfenbach	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff Schernau	nein	ja	
		Jugendtreff Euerfeld	nicht vorhanden	ja	
Jugendtreff Bibergau	nicht vorhanden	ja			
7	Geiselwind	Jugendtreff Geiselwind	ja	ja	
8	Großlangheim	Jugendtreff "Neuer Keller"	ja	ja	
9	Iphofen	Jugendtreff "Komm"	ja	ja	neue Einrichtung
		Jugendtreff Prosselsheim	ja	ja	
		Jugendtreff Mönchsondheim	ja	ja	
		Jugendtreff Dornheim	ja	ja	
		Jugendtreff Hellmitzheim	ja	ja	
		Jugendtreff Nenzenheim	nein	ja	
		Jugendtreff Birklingen	nein	z.Z. geschlossen	
10	Kitzingen	Jugendtreff "Bleib ma do"	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff „Hohenfelder“	nicht vorhanden	ja	
		Bauwagen Repperndorf	nicht vorhanden	ja	
		Bauwagen "Neuer Friedhof"	nicht vorhanden	ja	
		Container "Siedlung"	nicht vorhanden	ja	
		Mädchentreff Ritterstraße	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff "Bad Girls"	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff „Wilhelmsbühl“	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff „Am Dreistock“	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff „Do-Gruppe“ und „Kaltsondheimer“	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff Innere Sulzfelder	nicht vorhanden	nein	
		Zentrale Anlaufstelle	ja (Jugendhaus)	nein	neue Struktur
11	Kleinlangheim	Jugendraum Kirchenburg	nicht vorhanden	geschlossen	
12	Mainbernheim	Jugendtreff Mainbernheim	ja	ja	neue Einrichtung

Nr.	Gemeinde	vorhandene Jugendräume	Befragung 1999 / 2000	Befragung 2004 / 2005	Bemerkung
13	Mainstockheim	Jugendtreff Mainstockheim	nicht vorhanden	ja	
14	Marktbreit	Jugendzentrum Marktbreit	ja	ja	
		Jugendraum Gnodstadt	ja	ja	
15	Markt Einersheim	Jugendtreff Markt Einersheim	ja	ja	
16	Marktsteft	Jugendtreff Marktsteft	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff "Bude" Michelfeld	ja	ja	
17	Martinsheim	Jugendtreff Martinsheim	z.Z. geschlossen	ja	
		Jugendtreff Enheim	ja	ja	
		Jugendtreff Gnötzheim	ja	ja	
		Jugendtreff Unterickelsheim	z.Z. geschlossen	z.Z. geschlossen	unregelmäßiger JT-Betrieb
18	Nordheim a. M.	Jugendtreff Nordheim a. M.	nicht vorhanden	ja	
19	Obernbreit	Jugendhaus Obernbreit	ja	z.Z. geschlossen	
20	Prichsenstadt	Jugendtreff Prichsenstadt	ja	geschlossen	
		Jugendtreff Brünnau	ja	geschlossen	
21	Rödelsee	Jugendtreff Rödelsee	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff Fröhstockheim	nicht vorhanden	ja	
22	Rüdenhausen				
23	Schwarzach a. M.	Jugendtreff "Die Bud'n"	ja	ja	
		Jugendtreff Gerlachshausen	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff Schwarzenau	ja	ja	
24	Segnitz	Jugendtreff Segnitz	ja	ja	
25	Seinsheim	Jugendtreff Wässerndorf	nicht vorhanden	ja	
26	Sommerach	Jugendtreff "Benehaus"	ja	ja	
27	Sulzfeld a. M.	Jugendtreff Sulzfeld a. M.	ja	ja	
28	Volkach	Jugendhaus Volkach	ja	ja	
		Jugendtreff "U-Bahn" Gaibach	ja	ja	
		Jugendtreff Dimbach	nicht vorhanden	ja	
29	Wiesenbronn	Jugendtreff Wiesenbronn	nicht vorhanden	ja	
30	Wiesentheid	Jugendtreff Wiesentheid	ja	ja	
31	Willanzheim	Jugendtreff Willanzheim	ja	ja	
		Jugendtreff Herrnsheim	nicht vorhanden	ja	
		Jugendtreff Hüttenheim	ja	ja	
Summe:			33 befragte Jugendtreffs	60 befragte Jugendtreffs	

Quelle: Gemeindebefragung (Stichtag 31.12.2005); Befragung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit 2005

Im Jahr 1999 wurden 33 (von 36) Treffs im Landkreis befragt.
Im Jahr 2004 wurden 60 (von 66) Einrichtungen befragt. Jugendtreffs wurden nicht befragt, wenn die Einrichtung sich gerade in Phasen der Neugründung oder Umstrukturierung befanden oder zurzeit geschlossen waren.
27 Einrichtungen wurden bei beiden Befragungen interviewt, das entspricht 45% aller Einrichtungen der zweiten Befragung.
Fünf Einrichtungen der ersten Befragung existieren nicht mehr.

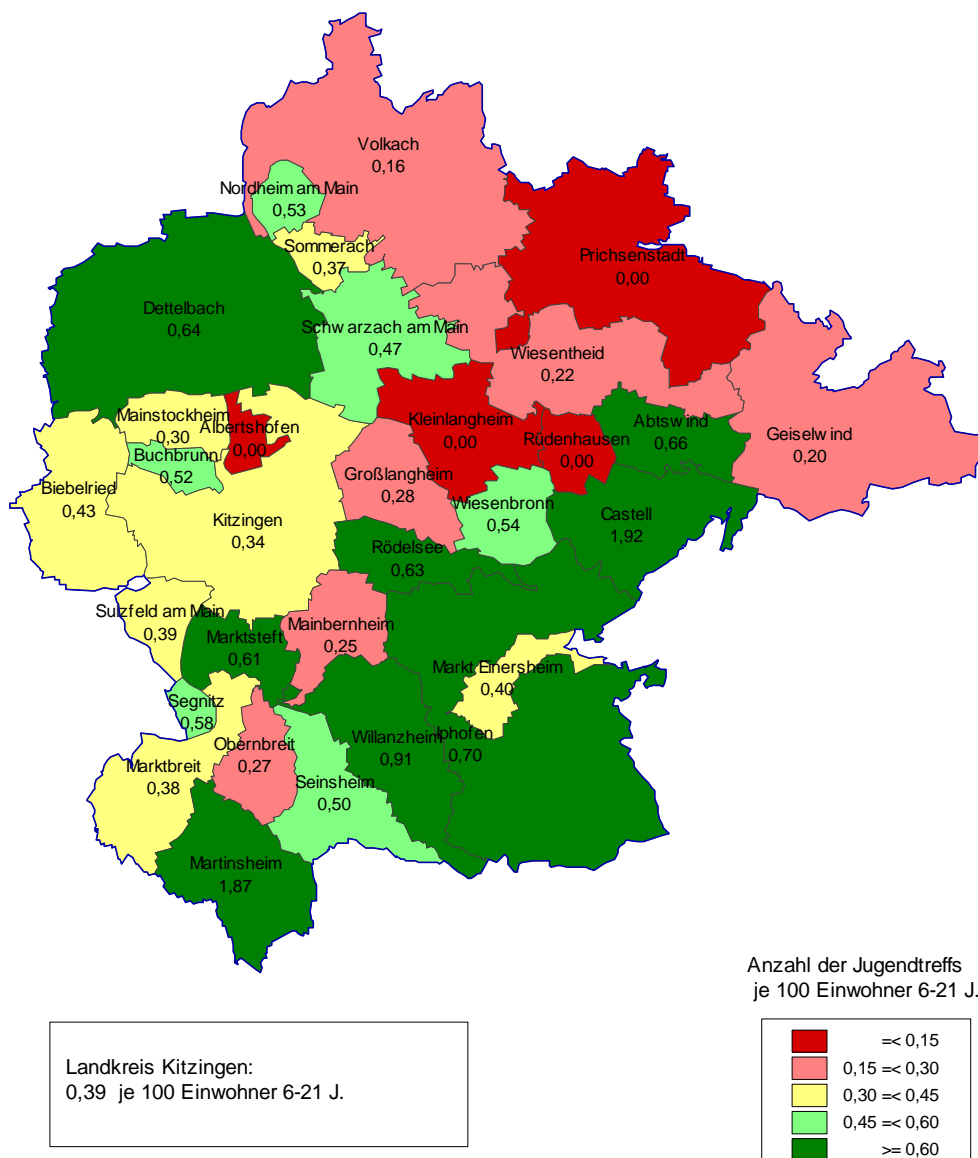
Abb. 1: Jugendtreffs und Jugendzentren im Landkreis Kitzingen
 (Stand: 31.12.06)



Die Abbildung zeigt, dass es in 27 Städten und Gemeinden des Landkreises Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit gibt. In 8 Kommunen mit mehreren Ortsteilen gibt es in jedem Ortsteil offene Jugendtreffs. In den Gemeinden Albertshofen, Kleinlangheim, Prichsenstadt, Rüdtenhausen gibt es keine Jugendtreffs.

Die nachfolgenden Karten (Abb. 2, 13, 24, 33, 57) sind Darstellungen aus der Sozialraumanalyse des Landkreises.
 Diese Abbildungen zeigen Werte, die sich aus dem Verhältnis der Ausprägung einzelner Indikatoren aus dem Planungsbereich (z. B. Anzahl der Jugendtreffs oder Besucherzahlen) und der ausgewiesene Bevölkerungsgruppe in der jeweiligen Gemeinde errechnen.
 Mit Hilfe dieser Werte des Indikators lassen sich die Gemeinden untereinander und zum Kreisdurchschnittswert vergleichen.

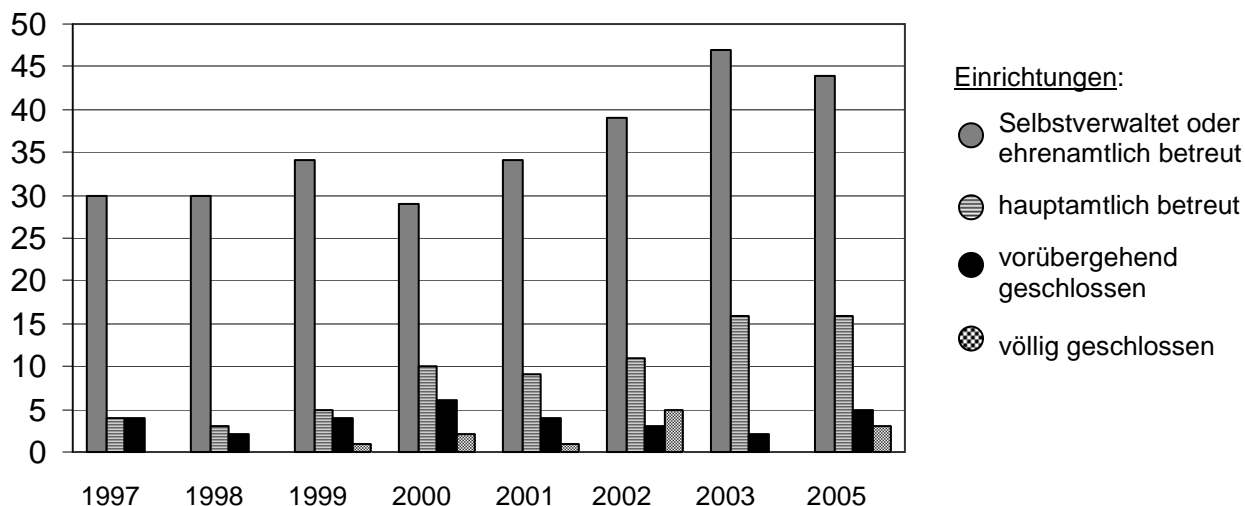
Abb. 2: Anzahl der Jugendtreffs je 100 Einwohner von 6 bis 21 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Kitzingen 2005



Quelle: MODUS 2006 nach Daten des Landkreises Kitzingen

Die nächste Abbildung zeigt die Entwicklung der Jugendtreff - Anzahl zwischen 1997 und 2005.

Abb. 3: Entwicklung der Jugendtreffs von 1997 bis 2005



Bereits im ersten Bericht zur Jugendhilfeplanung (1997) wurde auf den bemerkenswerten Zuwachs an Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit anfangs der 90er Jahre hingewiesen. Die Anzahl der Jugendtreffs hat sich bisher noch einmal nahezu verdoppelt.

Der fast flächendeckende Ausbau der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit im Landkreis zeigt, dass diese Form der Jugendarbeit bei den Jugendlichen gewünscht ist und bei der sich junge Erwachsene ehrenamtlich engagiert und zeitintensiv Verantwortung übernehmen. Außerdem wird seitens der Stadt- und Gemeinderäte diesem Element der Gemeindlichen Jugendarbeit zunehmend Bedeutung beigemessen.

Maßnahmenempfehlungen

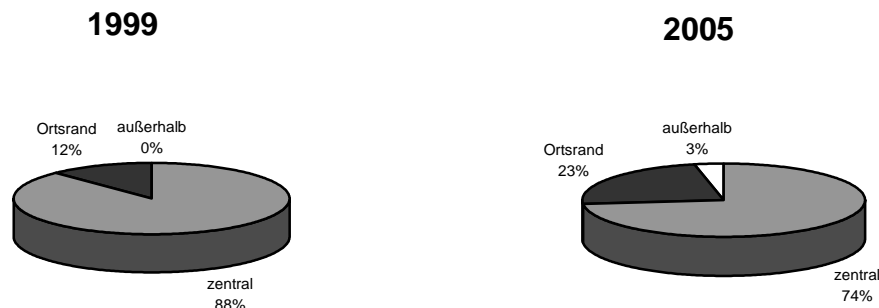
Den Gemeinden wird empfohlen, den Wunsch einer Jugendgruppe nach einem offenen Jugendtreff umzusetzen und insbesondere in den Kommunen Albertshofen, Kleinlangheim, Prichsenstadt und Rüdenhausen die Errichtung eines Jugendtreffs zu unterstützen.

Außerdem wird den Gemeinden empfohlen, bei der Planung, dem Bau oder Ausbau von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit die interessierten Jugendlichen ihrer Gemeinde einzubeziehen und zu beteiligen.

Umsetzung: kurzfristig, laufend

4.2 Lage der Jugendtreffs, Träger und Vermieter der Einrichtungen

Abb. 4: Lage der Jugendtreffs im Vergleich von 2000 und 2005



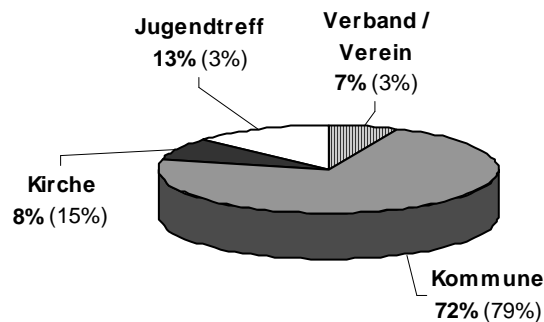
Quelle: Befragungen der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit 1999/2000 und 2004/2005

Zentral im Ort:	30 Jugendtreffs	44 Jugendtreffs
am Ortsrand:	3 Jugendtreffs	14 Jugendtreffs
außerhalb:	0	2 Jugendtreffs

Sehr viele Einrichtungen haben eine zentrale Lage. Meistens handelt es sich um Räume, die der Gemeinde gehören und als Jugendtreff genutzt werden. Die Lage am Ortsrand oder außerhalb entspricht oft dem Wunsch der Jugendlichen. Die Standorte der Einrichtungen lassen keine Unterschiede bei der Bewertung der Einrichtungen durch den Jugendbeauftragten erkennen.

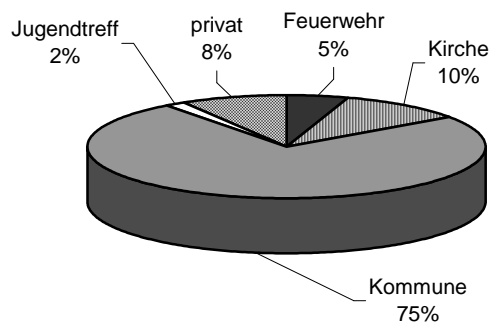
Die Trägerschaft des Jugendtreffs steht in engem Zusammenhang mit der Herkunft der organisierenden Jugendgruppe. Geht die Gruppe aus einer verbandlichen Jugendgruppe hervor oder macht ein Verband ein niedrighschwelliges, offenes Angebot, ist die Trägerschaft des Jugendtreffs oft beim Verband oder der Kirche angesiedelt. Entsteht der Wunsch nach einem Jugendtreff in den Reihen der nicht einer Organisation angehörenden „Dorfjugend“, wird der Wunsch meistens an die Kommune herangetragen. Die Kommune tritt dann oft als Träger der Einrichtung auf. Obwohl es auch Jugendgruppen gibt, die selbst die Trägerschaft übernehmen. Jugendtreffs, die durch örtliche Jugendinitiativen organisiert werden, unterscheiden sich deutlich in Arbeitsweise und Struktur von der Jugendarbeit auf verbandlicher oder Vereinsebene. Mit der Unterstützung der Gründung von Jugendtreffs reagiert die Kommune auch auf eine veränderte Freizeitgestaltung im Bereich der Jugendarbeit. Offene Jugendtreffs sind in den Gemeinden des Landkreises Kitzingen ein zweites, wichtiges Standbein der Jugendarbeit. Der Hauptteil der Jugendlichen, die die Offenen Jugendtreffs besuchen, sind auch Mitglieder Verbandlicher Jugendgruppen und nutzen beide Angebotsformen der Jugendarbeit. Verbandliche und Offene Jugendarbeit stellen keine Konkurrenz zueinander dar!

Abb. 5: Anteil der Träger der Offenen Jugendtreffs
(in Klammern sind die Anteile der Befragung von 1999/2000 ersichtlich)



Die deutliche Zunahme der eigenen Trägerschaft der Jugendtreffs, zeigt, dass diese Jugendtreffs selbständiger und stabiler agieren.
Bei 42 Jugendtreffs sind die Träger der Jugendtreffs gleichzeitig auch die Eigentümer der Räumlichkeiten.

Abb. 6: Vermieter der Räumlichkeiten der Jugendtreffs



Ca. 90% der Mietsverhältnisse sind unbefristet, was den Einrichtungen Kontinuität für ihren Betrieb gewährleistet. Dies spiegelt auch die Bedeutsamkeit der Offenen Jugendarbeit in den Kommunen wider.

5 Einrichtungen machten zur Befristung der Mietsverhältnisse keine Angaben.
2 Einrichtungen haben ein befristetes Mietsverhältnis, es gibt aber für die Folgezeit Lösungen.

Der hohe Anteil der gemeindlichen Trägerschaft zeigt, dass die Kommunen im Landkreis Kitzingen ihre gesellschaftliche Verantwortung für die Jugendarbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich übernommen haben. Die Jugendarbeit wird zunehmend als wichtiger Faktor für das Wohl und die Entwicklung einer Kommune eingestuft (s. Anlage 2).

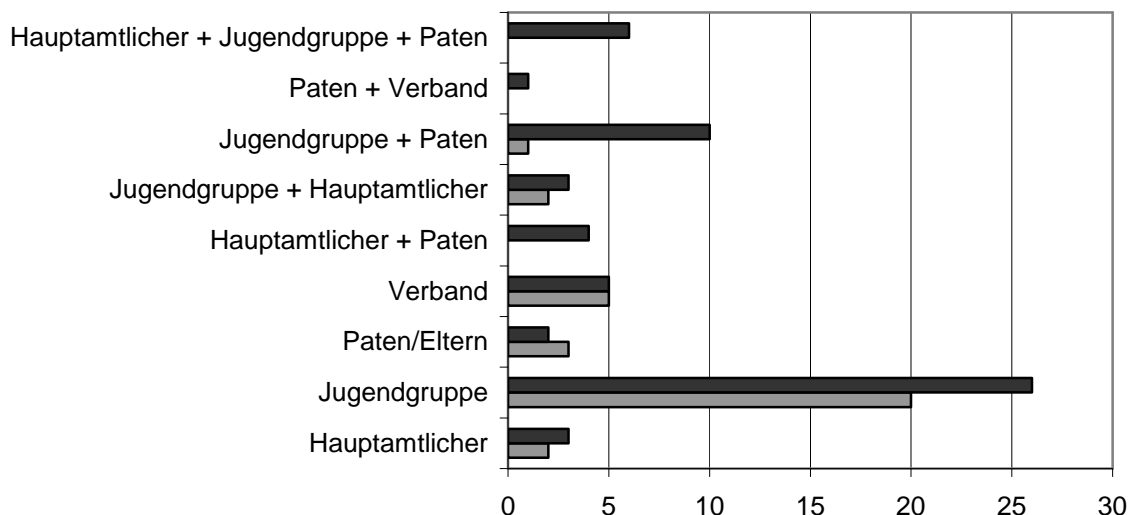
4.3 Verantwortung in den offenen Jugendtreffs / Jugendzentren

In den zahlreichen Jugendtreffs/Jugendzentren im Landkreis Kitzingen haben sich unterschiedliche Konstellationen von Leitungsgremien herausgebildet.

Folgende Formen der Übernahme von Verantwortung haben sich herausgebildet:

- Die Einrichtung wird von einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Jugendarbeit geführt, dabei erhält der Mitarbeiter von Paten und/ oder von einer Helfergruppe Unterstützung.
- Der Jugendtreff wird von einem gewählten Leitungsteam der Jugendgruppe selbstverwaltet.
- Die Einrichtung wird von ehrenamtlichen Helfern geführt. Das können Eltern oder „Paten“ sein. Diese Helfer wirken überwiegend als Vermittler der Jugendgruppe.
- Der Jugendtreff wird von der Vorstandschaft des verbandlichen Trägers der Einrichtung verwaltet.
- Die Einrichtung wird durch eine Kombination der verschiedenen Formen geführt.

Abb. 7: Leitungs- und Verantwortungsstruktur der Jugendtreffs im Vergleich 2000 (graue Balken) und 2005 (schwarze Balken)



Die Abbildung zeigt, dass sich in den letzten Jahren neue Strukturformen herausgebildet haben. Die Gründe sind vorwiegend darin zu sehen, dass hauptamtliche Mitarbeiter mehrere Einrichtungen begleiten und durch ehrenamtliche Helfer unterstützt werden. Außerdem werden bei Jugendtreffs mit einem sehr jungen Leitungsteam (auch unter 18 Jahren) Paten und Eltern zur Unterstützung des Teams gewonnen.

☛ 16 Einrichtungen mit hauptamtlicher Begleitung/Betreuung:

- Eine Mitarbeiterin betreut zwei Einrichtungen mit festgelegtem Stundenanteil.
- Eine Mitarbeiterin betreut gegenwärtig neun Einrichtungen, die Arbeitszeitaufteilung erfolgt situations- und bedarfsorientiert.
- Bei der Hälfte der Einrichtungen können die Mitarbeiter durch zusätzliches Personal vertreten oder unterstützt werden. 75 % der Vertretung haben eine sozialpädagogische Ausbildung.
- In einer Einrichtung arbeitet ein hauptamtlicher Mitarbeiter in Vollzeit, in drei Einrichtungen stehen die Mitarbeiter zwischen 15 bis 25 Stunden zur Verfügung, in 12 Einrichtungen beträgt die Arbeitszeit des Mitarbeiters unter 10 Stunden.

☛ **45 Jugendtreffs in Selbstverwaltung:**

- In neun Einrichtungen gibt es eine Jugendgruppe, die den Jugendtreff selbst verwaltet und von einem hauptamtlichen Mitarbeiter unterstützt und begleitet wird.
- 26 Jugendtreffs werden organisieren sich ausschließlich durch Selbstverwaltung der Jugendgruppe.
- Bei zehn Einrichtungen stehen Eltern oder Paten den Jugendgruppen beratend zur Seite.

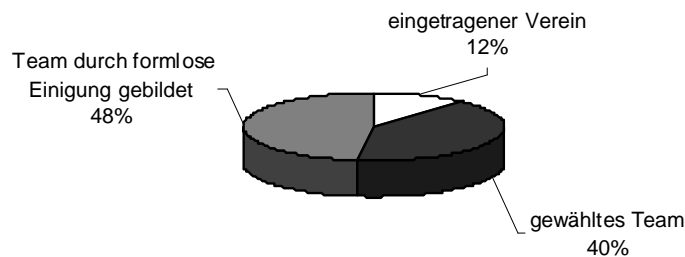
Bei der Befragung wurde erfasst, auf welche Weise die Leitungsgremien der Jugendgruppen entstehen.

Sechs Jugendtreffs im Landkreis sind eingetragene Vereine und somit ist die Wahl der Leitung satzungsmäßig geregelt.

Bei 21 Treffs werden die Leitungen in Jahresversammlungen meistens alle zwei Jahre gewählt.

In 24 Jugendtreffs gibt es keine organisierte Wahl, das Leitungsteam wird in Absprache benannt.

Abb. 8: Bildung der Leitung im Jugendtreff



Von den 20 demokratisch gewählten Teams (kein e.V.) sind 14 Jugendtreffs ohne Anschluss an einen Jugendverband.

Bei 24 Jugendtreffs wurden die Leitungsteams ausgehandelt (10 Jugendtreffs sind selbstverwaltet, 2 Jugendtreffs sind selbstverwaltet mit hauptamtlicher Begleitung, 7 Jugendtreffs sind selbstverwaltet mit ehrenamtlicher Begleitung und 5 Jugendtreffs sind selbstverwaltet mit hauptamtlicher und ehrenamtlicher Begleitung).

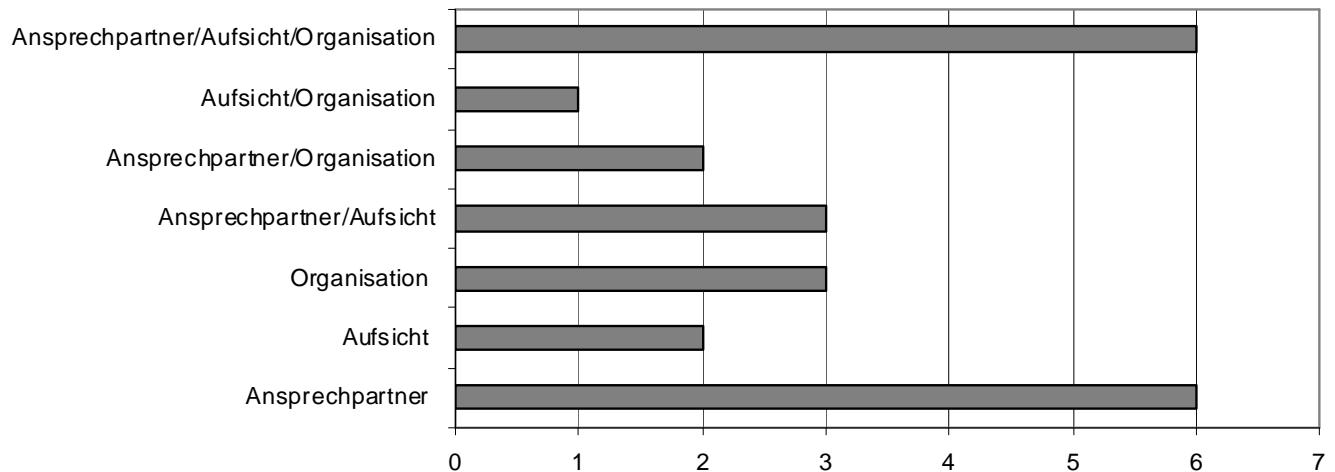
☛ **23 Jugendtreffs mit Paten und Eltern:**

- Zehn Einrichtungen werden von einer Jugendgruppe mit Unterstützung von Paten und Helfern selbstverwaltet.
- Bei zehn Jugendtreffs unterstützen Eltern oder Paten den hauptamtlichen Mitarbeiter.
- Bei zwei Jugendtreffs leiten Eltern oder Paten den Jugendtreff.
- Bei einem Jugendtreff unterstützen die Eltern die Arbeit der Verbandlichen Jugendgruppe im Jugendtreff.

Insgesamt 93 Helfer und Paten unterstützen die Arbeit in den Jugendtreffs.

Bei der Befragung wurden die Aufgaben der Helfer und Paten ermittelt. Die Aufgaben erstrecken sich von Ansprechpartner, Aufsicht bis zu organisatorischen Aufgaben.

Abb. 9: Aufgaben der ehrenamtlichen Helfer, Eltern und Paten im Jugendtreff



☛ 6 Jugendtreffs unter verbandlicher Leitung:

- Fünf Jugendtreffs werden von verbandlichen Jugendgruppen geleitet
- Ein Jugendtreff wird von einer verbandlichen Jugendgruppe mit Hilfe von Eltern geleitet.

Die Jugendgruppen gehören zur katholischen und evangelischen Landjugendbewegung, zur Evangelischen Jugend, zur Jugendfeuerwehr und zur Bayerischen Jungbauernschaft.

Dabei sind die Übergänge von einer verbandlichen Gruppenstruktur zur Offenen Jugendarbeit fließend.

Das Spektrum der **Verantwortungsstruktur** ist sehr breit gefächert und vielfältig. In den vergangenen Jahren konnte immer wieder festgestellt werden, dass Strukturen verändert und umgestaltet wurden. Die individuelle Gestaltung der Strukturen der Jugendtreffs ist ein Merkmal, das die Offene Jugendarbeit von der Verbandliche Jugendarbeit unterscheidet. Die Strukturen werden von den Jugendlichen „gepflegt“ und „gelebt“, aber auch von der Kommunalpolitik akzeptiert, solange es im Jugendtreff „klappt“. Die Strukturen in der Offenen Jugendarbeit sind dynamisch. Diese Tatsache setzt die Akzeptanz dieser Art der Jugendarbeit bei den Kommunen voraus, verlangt aber auch eine genaue Beobachtung und Begleitung des Bereiches von der Kommunalen Jugendarbeit.

Selbstverwaltete Jugendtreffs, sowohl ohne als auch mit Unterstützung von Eltern oder Paten, machen 63% der Jugendtreffs im Landkreis aus.

Die Selbstverwaltung hat für die Offene Jugendarbeit eine sehr große Bedeutung. Sie ist Lern- und Bewährungsfeld für das Leitungsteam, sie verlangt ein hohes Maß an Verantwortung, Bereitschaft und Einsatz.

Als **Bedingungen** für eine erfolgreiche **Selbstverwaltung** sind erforderlich:

- Das Leitungsteam trägt für die Organisation und den Betrieb die Verantwortung, dass heißt, die Mitglieder müssen volljährig sein. In Ausnahmefällen können auch Jugendliche unter 18 Jahren mit Einverständnis der Eltern die Leitung des Jugendtreffs übernehmen, wenn sie über notwendige Kompetenzen für die Erfüllung dieser Aufgaben verfügen.
- Die Mitglieder der Leitung besitzen Leitungsqualitäten und haben auf den Besucherkreis Einfluss. Sie sind in der Lage, sich in der Gruppe durchzusetzen, haben Kompetenzen beim Organisieren und haben Kenntnisse über den Jugendschutz.
- Die Mitglieder der Leitung können und wollen zusammenarbeiten.
- Die Größe des Jugendtreffs und die Anzahl der Besucher sind überschaubar. Die Besucherstruktur und die Beziehungen zwischen den Besuchern sind unproblematisch.
- Das Leitungsteam weiß, an wen es sich bei Problemen im Treff (auch sofort) wenden kann und scheut sich nicht davor, Hilfe und Unterstützung einzufordern.
- Das Leitungsteam nimmt an Weiterbildungsangeboten des KJR (z.B. Juleica – Ausbildung, Crash-Kurs für Jugendtreffs) teil.
- Die Selbstverwaltung eines Jugendtreffs in einem schwierigen sozialen Umfeld muss sehr kritisch geprüft werden.

In selbstverwalteten Jugendtreffs kann häufig ein rascher Wechsel des Leitungsteams festgestellt werden. Durch Schulabschlüsse, Ausbildung und Berufseinstieg können sich bei den jungen Menschen in kurzer Zeit größere Veränderungen vollziehen. Das verlangt, dass man sich auf solche möglichen schnellen Wechsel einstellt.

Als **notwendige Stützsysteme für den Generationswechsel** im Jugendtreff gelten:

- Das Leitungsteam des Jugendtreffs muss den Generationswechsel bewusst vorbereiten. Das erfordert zum einen, jüngere Mitglieder im Jugendtreff in die Leitungsaufgaben einzuarbeiten, aber zum anderen, beim Leitungswechsel die Übergabe der Aufgaben klar zu regeln. Die Ansprechpartner sollten den Wechsel umgehend den Partnern in der Gemeinde und beim KJR bekannt geben.
- Der Träger der Einrichtung (meistens die Kommune) sollte die Übergangsphase des neuen Leitungsteams begleiten und bei der Kontaktaufnahme zu anderen Jugendgruppen behilflich sein.
- Der Kreisjugendring / die Kommunale Jugendarbeit und die ArGe „Offene Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen“ stellen durch einen Besuch im Jugendtreff den ersten persönlichen Kontakt zur neuen Leitung her.

Maßnahmenempfehlungen

Den Gemeinden und dem Jugendtreff wird empfohlen, regelmäßigen Kontakt zwischen Gemeinderat und dem Ansprechpartner des Jugendtreffs zu halten. Für die Beratung und Bewertung der Arbeit des Leitungsteams werden die Bedingungen zur Selbstverwaltung berücksichtigt und die Stützsysteme für den Generationswechsel etabliert.

Umsetzung: kurzfristig, laufend

Dem Kreisjugendring Kitzingen und der ArGe „Offene Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen“ wird empfohlen, bei ihren Kontakten zu den Jugendtreffs im Landkreis die Themen der Selbstverwaltung und Generationswechsel kontinuierlich aufzugreifen. Zu diesen beiden Themen sowie zu neuen Fragestellungen sollen weitere Handreichungen oder bedarfsorientierte Angebote für die Leitungsteams entwickeln werden.

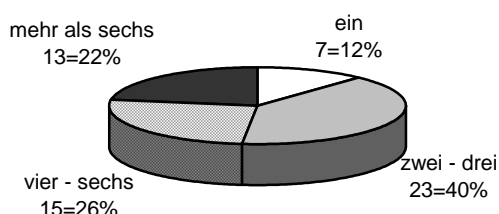
Umsetzung: kurzfristig, laufend

4.4 Leitungsteams in den Jugendtreffs

Leitungsteams in Jugendtreffs und Vorstände in den Vereinen unterscheiden sich deutlich nach Anzahl der Mitglieder und Struktur.

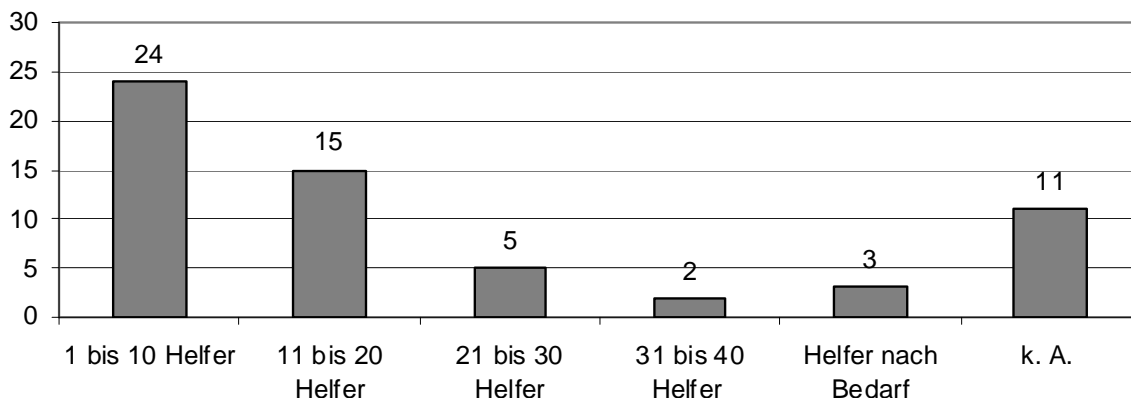
In den Jugendtreffs im Landkreis gibt es Leitungsteams zwischen 1 bis 15 Mitgliedern.

Abb. 10: Anzahl der Leitungsmitglieder in den Jugendtreffs



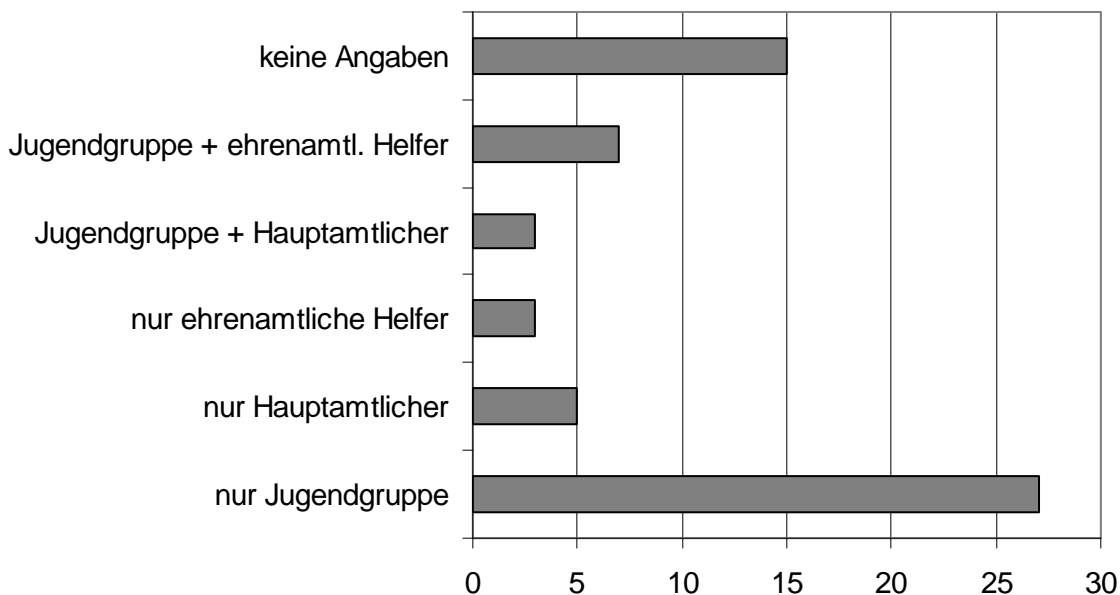
Neben den Leitungsteams gibt es in den meisten Treffs eine Vielzahl von Helfern, die bei Veranstaltungen oder Maßnahmen die Leitungen unterstützen.

Abb. 11: Anzahl der Helfer in den Jugendtreffs



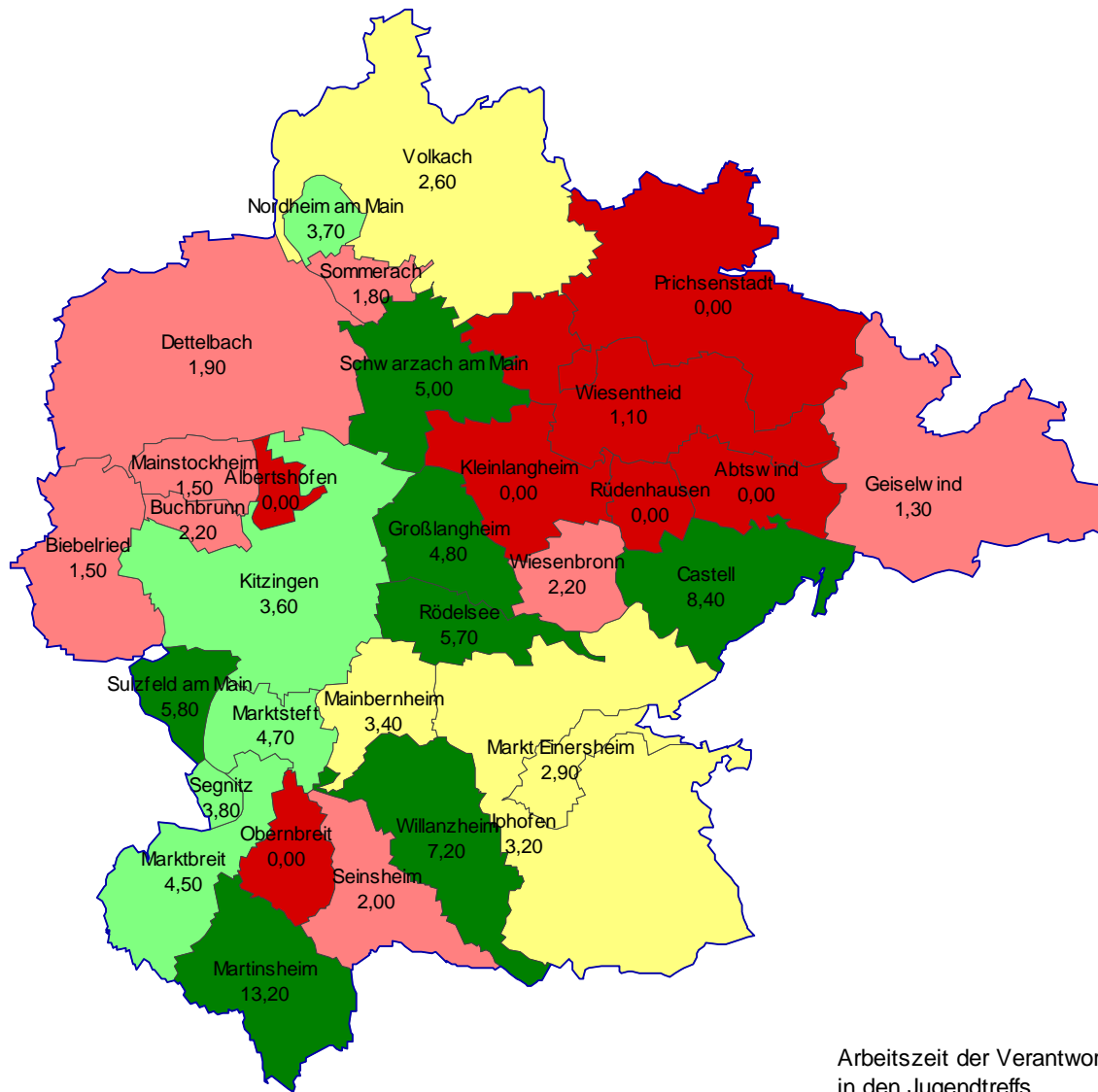
Außerdem wurden die Anteile des Arbeitszeitaufwandes der Verantwortlichen im Jugendtreff ermittelt.

Abb. 12: Anteile des Arbeitszeitaufwandes



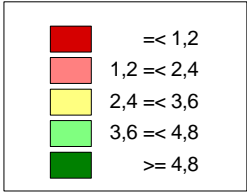
Insgesamt wurde festgestellt, dass die Jugendgruppe in den meisten Jugendtreffs den Hauptteil der Arbeitszeit bewältigen und somit den Betrieb des Jugendtreffs gewährleisten.

Abb. 13: Arbeitszeit der Verantwortlichen in den Jugendtreffs je 100 Einwohner von 6 bis 21 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Kitzingen 2005



Landkreis Kitzingen:
3,0 je 100 Einwohner 6-21 J.

Arbeitszeit der Verantwortl.
in den Jugendtreffs
je 100 Einwohner 6-21 J.



Quelle: MODUS 2006 nach Daten des Landkreises Kitzingen

4.5 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Offene Jugendtreffs/Jugendzentren im Landkreis Kitzingen“

Seit 2001 besteht im Landkreis Kitzingen die Arbeitsgemeinschaft „Offene Jugendtreffs/Jugendzentren im Landkreis Kitzingen“.

Jeder Jugendtreff im Landkreis Kitzingen kann durch eine Beitrittserklärung schnell und unbürokratisch Mitglied werden und ebenso schnell aus der Arbeitsgemeinschaft ausscheiden. Mit diesem Vorgehen wird den Strukturen und den raschen Veränderungen der offenen Jugendtreffs entgegengekommen.

Die Mitgliedschaft der Jugendtreffs in der Arbeitsgemeinschaft und somit beim Kreisjugendring ermöglicht den Einrichtungen Zuschüsse gemäß der Richtlinien beim KJR abzurufen.

- Bei sechs Jugendtreffs unter verbandliche Trägerschaft erübrigt sich eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft, da sie ohnehin zuschussberechtigt sind.
- In der Großen Kreisstadt Kitzingen finden sich elf Jugendtreffs, diese werden von der Stadtjugendpflege Kitzingen begleitet.
- Von den verbleibenden 44 Jugendtreffs, für die eine Mitgliedschaft angebracht wäre, gehören 21 Jugendtreffs (48%) der Arbeitsgemeinschaft an.

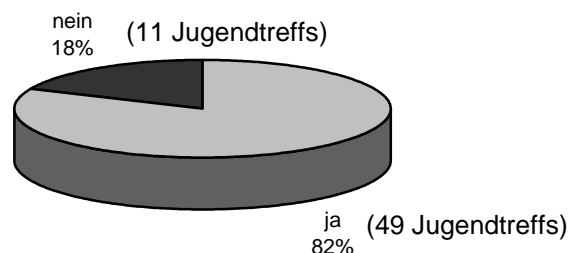
Die Sprecher der Arbeitsgemeinschaft „Offene Jugendtreffs/Jugendzentren im Landkreis Kitzingen“ halten zusammen mit den Kommunalen Jugendpflegern Kontakt zu allen Jugendtreffs im Landkreis und organisieren Weiterbildungsangebote für die Verantwortlichen der Treffs.

4.6 Regulierungen des Betriebes im Jugendtreff

Den Betrieb und die Aufsicht im Jugendtreff regelt eine Hausordnung oder eine Vereinbarung über Abläufe (schriftlich oder mündlich).

Bei der Befragung wurde ermittelt, ob der Jugendtreff eine Hausordnung besitzt, ob die Verantwortlichen bei deren Erstellung beteiligt waren, mit wem die Hausordnung abgestimmt wurde und welche Sanktionen sie enthält.

Abb. 14: Hausordnung



Bei 32 Einrichtungen waren die Jugendlichen an der Ausarbeitung der Hausordnungen beteiligt.

Diese Beteiligung ist bedeutsam und sollte auf alle Fälle eingeräumt werden. Durch das Ausarbeiten der Hausordnung werden die Jugendlichen angeregt, im Vorfeld den Ablauf des Betriebs im Jugendtreff sowie dessen Bewältigungen zu überdenken, außerdem erhöht sich ihre Akzeptanz und Umsetzung. Die Hausordnung sollte in regelmäßigen Abständen auf ihre Gültigkeit überprüft werden. Sie sollte im Jugendtreff öffentlich aushängen.



Abb. 15: Beteiligung der Jugendtreffs an der Ausarbeitung der Hausordnung

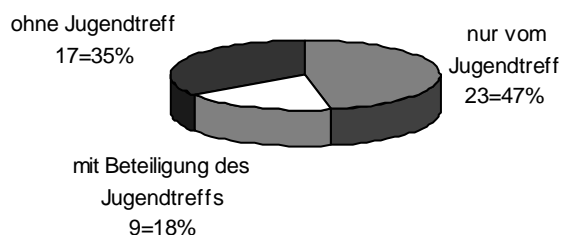
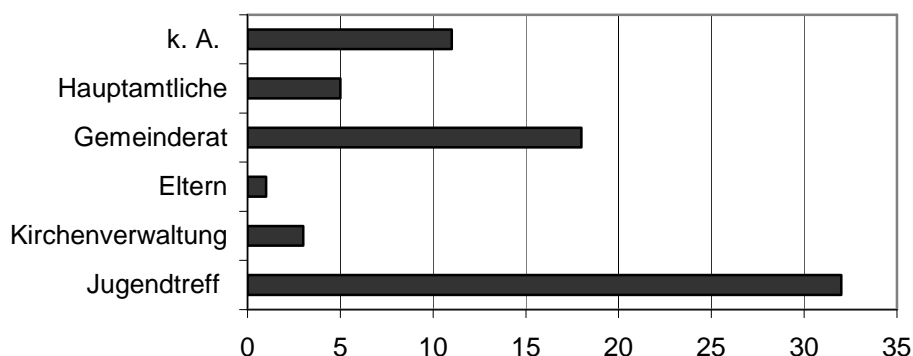


Abb. 16: Beteiligte an der Ausarbeitung der Hausordnung (Mehrfachnennungen)



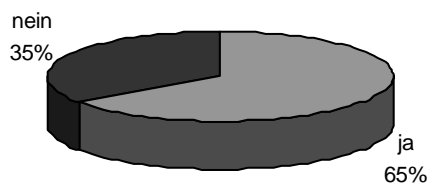
Nach der Ausarbeitung wurde die Hausordnung mit den verschiedenen Partnern abgestimmt.

Tab. 2: Abstimmung der Hausordnung

Hausordnung wurde abgestimmt mit	Anzahl der Jugendtreffs
Jugendtreff / Besucher	10
Gemeinderat	16
Kirchenverwaltungen	4
KJR	1
Jurist	1
Hauptamtliche	2
keine Kenntnis darüber	26

Häufig wird in den Hausordnungen Sanktionen bei Verstößen festgelegt.

Abb. 17: Festlegungen von Sanktionen in der Hausordnung



Tab. 3: Sanktionsarten

Sanktionsarten	Anzahl der Jugendtreffs
Hausverbot	20
Erledigung v. Aufgaben	5
Schließung	8
Ausschluss	5
Individuelle Festlegungen	2
Schaden beheben	4
Aussprachen	3
Eltern informieren	1
Geldstrafen	1

Es gibt Jugendtreffs, die freiwillig auf das Festlegen von Sanktionen verzichten. Andere Jugendtreffs haben das Vorgehen bei Verstößen nicht geregelt.

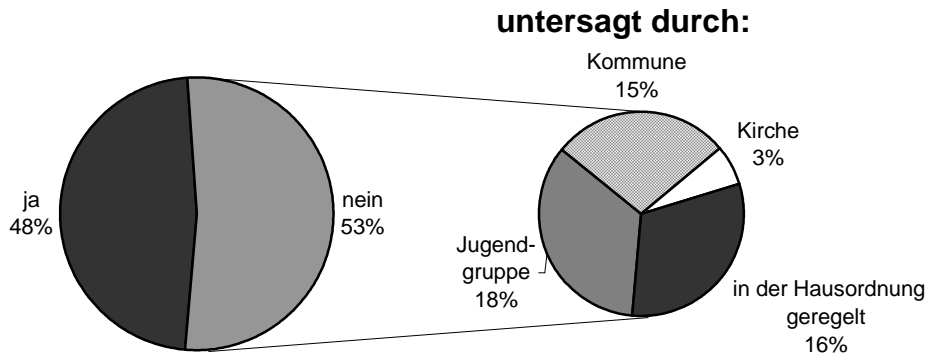
Maßnahmeempfehlung

Den Leitungen der Jugendtreffs wird empfohlen, eine verbindliche Hausordnung als Richtlinie für den laufenden Betrieb auszuarbeiten, die auch das Vorgehen bei Verstößen regeln. Ratsam ist es, zu verschiedenen Verstoßarten jeweils Sanktionsstufen zu beschreiben. Das gibt den Verantwortlichen Sicherheit beim Umgang mit den Besuchern und ermöglicht eine klare schnelle Reaktion auf Verstöße. Die Jugendtreffs können sich dafür Hilfe beim KJR / bei der Kommunalen Jugendarbeit holen.

Umsetzung: kurzfristig

Bei der Befragung wurde auch der Umgang mit „Rauchen“ und „Alkohol im Jugendtreff“ untersucht.

Abb. 18: Rauchen im Jugendtreff



An dieser Stelle sei auf die Änderung des § 10 im Jugendschutzgesetzes (2007) für das Rauchen in der Öffentlichkeit mit der Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahren und dem neuen Nichtraucherschutzgesetzes verwiesen, das das Rauchen in Einrichtungen der Jugendarbeit, einschließlich der Außenbereiche, verbietet. Die Umsetzung dieser Vorgaben wird gegenwärtig in der Jugendarbeit (z. B. im KFMOJ) diskutiert.



Abb. 19: Alkohol im Jugendtreff

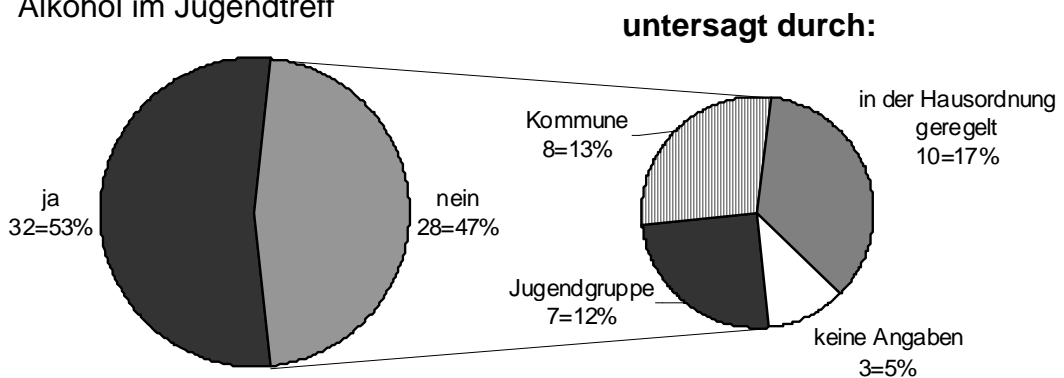
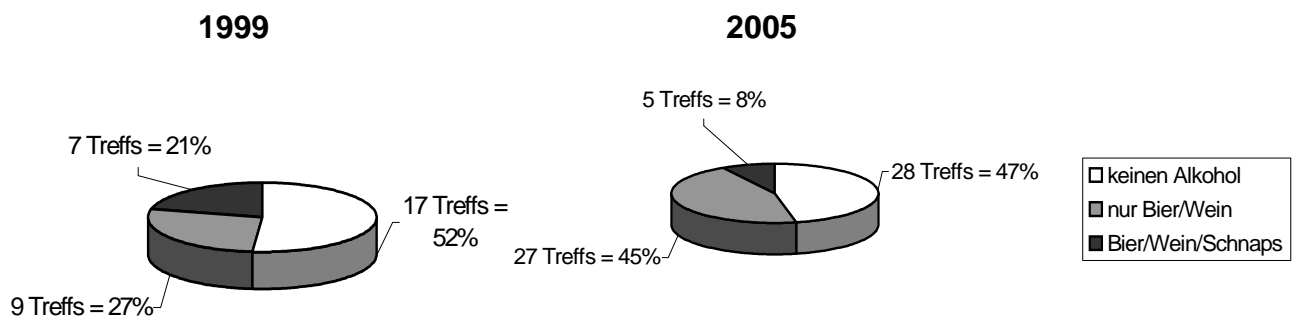


Abb. 20: Alkohol im Jugendtreff
Vergleich zwischen den Befragungen von 1999 und 2004



Diese Abbildung zeigt, dass sich der Anteil der Jugendtreffs, in denen kein Alkohol verkauft wird, um 5% gesunken ist.

Dabei ist festzustellen, dass von den 1999 befragten Jugendtreffs zwei Jugendtreffs keinen Alkohol mehr verkaufen, zwei Jugendtreffs ihr Angebot mit brandweinhaltigem Alkohol erweitert haben und ein Jugendtreff sein Angebot auf Bier und Wein reduziert hat.

Erfreulich ist, dass der Anteil der Jugendtreffs, der brandweinhaltigen Alkohol verkauft, zurückgegangen ist.

Bei der Befragung wurde ermittelt, welche Alkoholarten verkauft werden.

Die Tabelle 4 spiegelt außerdem den Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Alter der Besucher im jeweiligen Jugendtreff wieder.

Tab. 4: Alkoholverkauf und untere Altersgrenze der Besucher

Alkoholarten	Anzahl der Jugendtreffs	Besucheralter		
		unter 16 J.	unter 18 J.	über 18 J.
nur Bier	19	10	8	1
nur Bier/Wein	8	5	2	1
Bier/Wein/Alkopops	1	1	-	-
Bier/Wein/Schnaps	4	1	2	1

Der Ausschank von Alkohol in Jugendtreff gilt als ein Hauptargument, weswegen Jugendtreffs abgelehnt werden.

Der Ausschank von Alkohol in Jugendtreffs wird von der Kommunalen Jugendarbeit, vom Kreisjugendring, von der Arbeitsgemeinschaft „Offene Jugendtreffs ...“ und den hauptamtlichen Mitarbeitern der Offenen Jugendarbeit als kritisch eingeschätzt.

Besonders problematisch wird der Ausschank in den Jugendtreffs bewertet, wenn die untere Altersgrenze der Besucher unter 16 Jahren liegt.

Ein Verbot von Alkohol löst sicher nicht das Problem, dass Jugendliche Alkohol trinken. Vielmehr kann gerade auch in den selbstverwalteten Jugendtreffs in Gesprächen des Leitungsteams mit den Besuchern auf einen bewussten Umgang mit Alkohol eingegangen werden und somit die Verantwortung, die das Leitungsteam für ihren Verkauf haben, wahrgenommen werden. Für diese Gespräche stehen Fachstellen zur Beratung zur Seite.

Maßnahmenempfehlungen

Den Leitungen der Jugendtreffs wird empfohlen, sich mit der Situation bezüglich des Alkoholverkaufes und –konsums im Jugendtreff auseinander zu setzen, einen bewussten Umgang mit Alkohol anzustreben und somit die Verantwortung als Leitung wahrzunehmen, um auch dem Jugendschutz zu gewährleisten.

Umsetzung: kurzfristig

Dem Runden Tisch „Jugendschutz“ wird empfohlen, Angebote und Hilfen für die Leitungsteams der Jugendtreffs für die vorher beschriebene Aufgabe zu entwickeln.

Umsetzung: kurzfristig

Auf den Zusammenhang von Alkoholverkauf und Finanzierung des Jugendtreffs wird im Abschnitt 4.13 (S. 37ff) mit weiteren wichtigen Hinweisen (S. 39 und 40) eingegangen.

4.7 Probleme beim Betrieb und der Aufsicht im Jugendtreff

Bei der Befragung wurden auch gelegentliche Schwierigkeiten und langwierige Probleme im Jugendtreff differenzierter abgefragt.

Abb. 21: Gelegentliche Schwierigkeiten im Jugendtreff

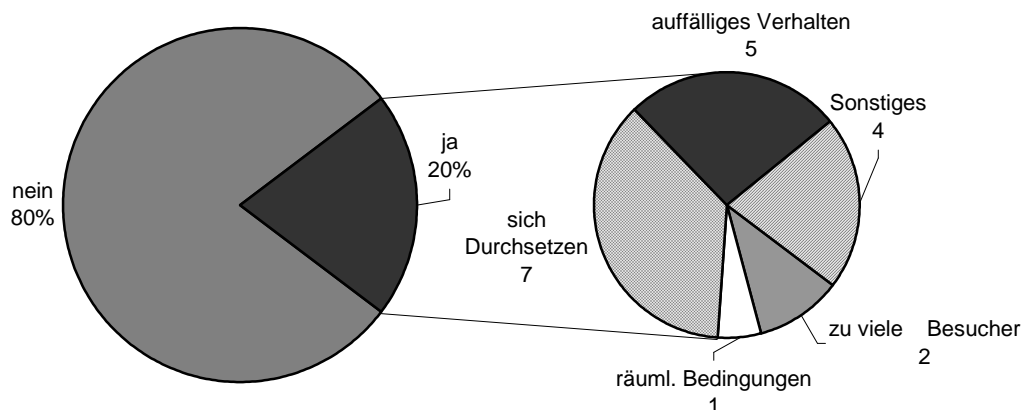
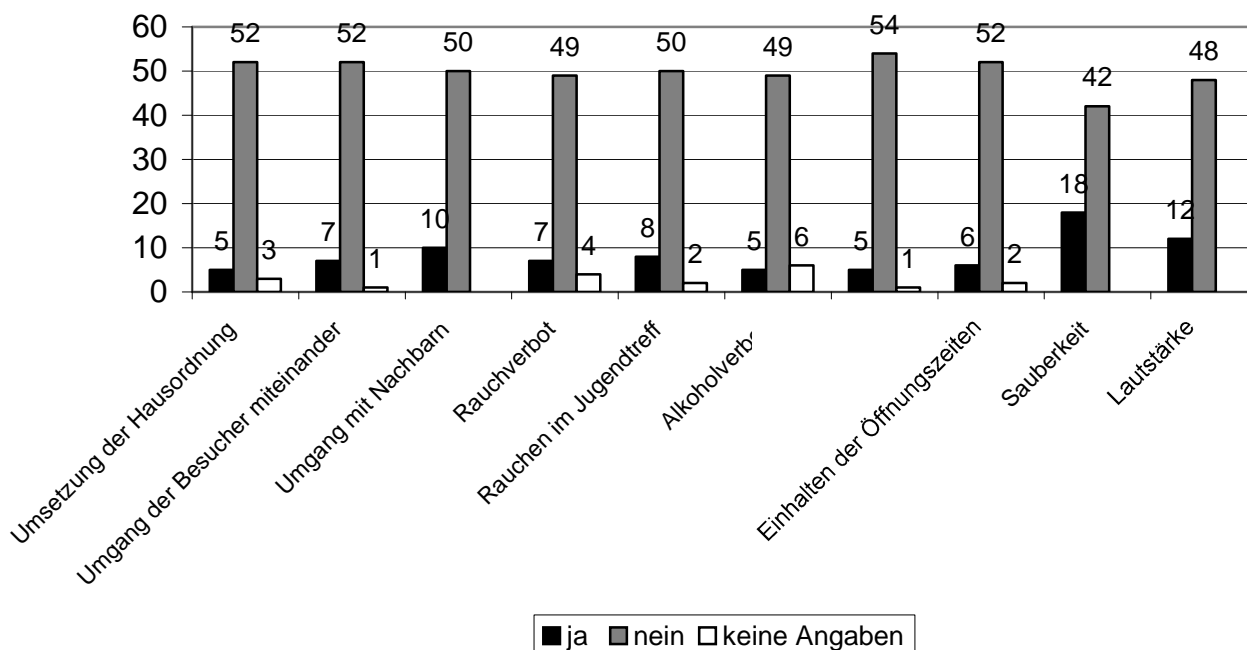


Abb. 22: Langwierige Probleme im Jugendtreff



Die befragten Verantwortlichen kennzeichnen Sauberkeit, Lautstärke und den Umgang mit den Nachbarn als häufigste Schwierigkeiten. 23 Jugendtreffs geben an, keine langwierigen Probleme zu haben.

4.8 Einschätzung der Notwendigkeit einer hauptamtlichen Betreuung des Jugendtreffs

- 15 Einrichtungen werden von hauptamtlichen Mitarbeitern mit pädagogischer Ausbildung begleitet oder betreut, ein Jugendtreff wird von einem hauptamtlichen Mitarbeiter ohne pädagogische Ausbildung betreut. Bei diesen Einrichtungen wird bestätigt, dass die pädagogische Betreuung notwendig ist.
- Die sechs Jugendtreffs in verbandlicher Trägerschaft werden durch verbandliche Strukturen gestützt.
- Die verbleibenden 38 Einrichtungen haben kein hauptamtliches Personal. Die Verantwortlichen von vier Jugendtreffs halten es für notwendig, dass der Jugendtreff von einem hauptamtlichen Mitarbeiter betreut wird. Als Hauptargumente werden die Unterstützung bei der Organisation des Jugendtreffs, Hilfe bei einem abwechslungsreichen Programm oder die Durchsetzung der Hausordnung herausgestellt. 34 Jugendtreffs verneinen die Notwendigkeit von hauptamtlichem Personal. 75% dieser Befragten (26) geben an, den Jugendtreff selbständig in guter Qualität zu führen.
- Den Jugendbeauftragten wurde ebenso die Frage nach der Notwendigkeit der hauptamtlichen Betreuung des Jugendtreffs gestellt. Die Jugendbeauftragten von 10 Gemeinden haben diese Frage nicht vorgelegt bekommen, weil in ihren Gemeinden hauptamtliche Mitarbeiter arbeiten oder es keine Jugendtreffs gibt. Von den 21 Jugendbeauftragten haben 5 Jugendbeauftragte die Frage bejaht, 15 Jugendbeauftragte verneinten, ein Jugendbeauftragter machte keine Angaben. Die Begründungen decken sich mit den Aussagen der Jugendtreffs.
- In zwei Fällen stimmt die Forderung der Einrichtung und den Jugendbeauftragten nach hauptamtlichem Personal überein.
- In 14 Gemeinden gab es bei der Verneinung eine Übereinstimmung zwischen den Einrichtungen und den Jugendbeauftragten.

Die Führung einer Einrichtung der Offenen Jugendarbeit durch hauptamtliches Personal zeichnet sich durch strukturiertes, planvolles und sozialpädagogisches Vorgehen aus. Die Arbeit des Hauptamtlichen hat erwartungsgemäß eine andere Qualität gegenüber der Selbstverwaltung. Der Hauptamtliche tritt als Vermittler und Unterstützer der Offenen Jugendarbeit auf und garantiert eine höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Aufgaben in der jeweiligen Einrichtung.



Maßnahmeempfehlung

Den Gemeinden und den Jugendtreffs wird empfohlen, die Bedarfslage bezüglich der hauptamtlichen Begleitung des offenen Jugendtreffs zu prüfen. Mittels einer Konzeption soll der genaue Einsatz und die damit verbundenen Ziele und Bedingungen abgeklärt werden.

Umsetzung: kurzfristig

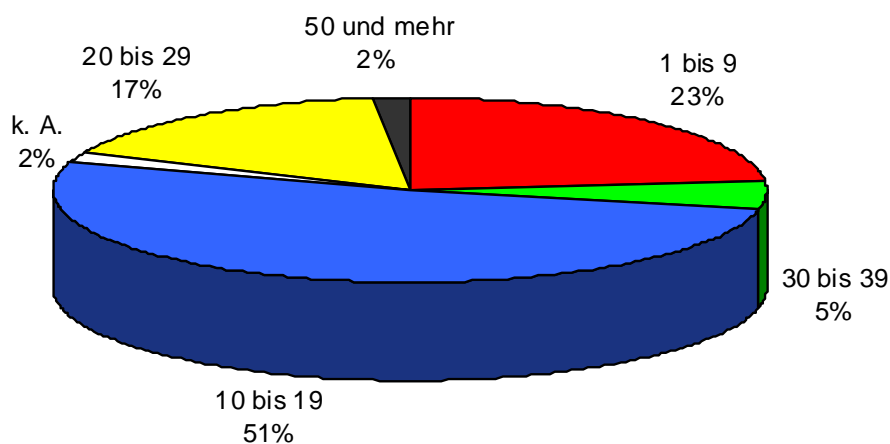
4.9. Besucherstruktur in den Jugendtreffs

Der Besuch eines Jugendtreffs unterscheidet sich grundlegend von der Teilnahme an der verbandlichen Jugendarbeit. Im Verband oder Verein gibt es in der Regel festgelegte Gruppenstunden.

Im Jugendtreff bestimmt jeder Jugendliche selbst, wann und wie lange er den Jugendtreff besucht. Dadurch entsteht eine Komm- und Gehstruktur.

Nicht alle Besucher sind immer zur gleichen Zeit im Treff, also sind die Besucherzahlen Durchschnittswerte. Eine Besucherzählung wurde nicht durchgeführt.

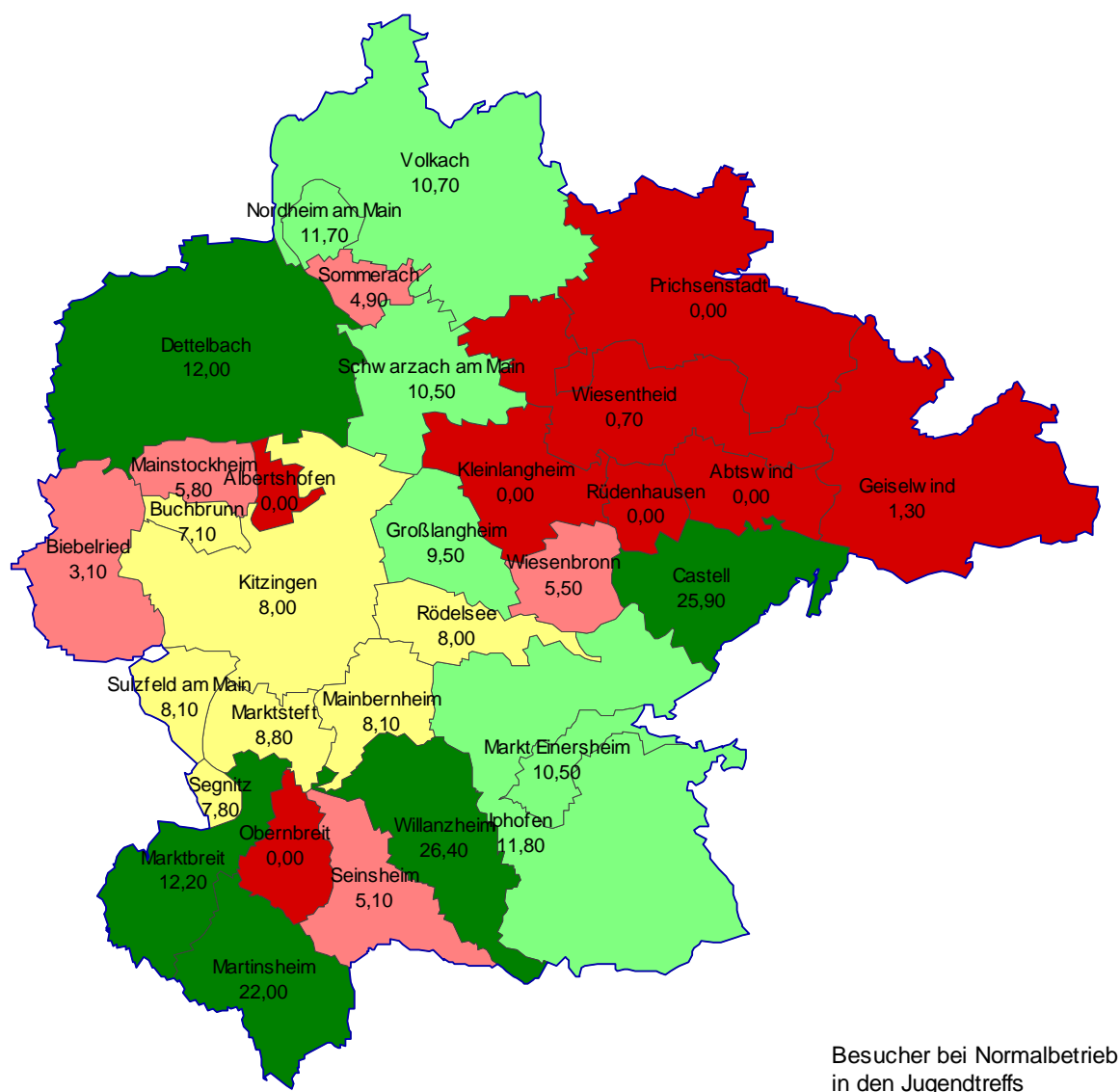
Abb. 23: Durchschnittliche Besucherzahl im Normalbetrieb



Die Abbildung zeigt, dass bei knapp 75% aller Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen die Besucherzahl unter 20 Jugendlichen im Durchschnitt liegt.

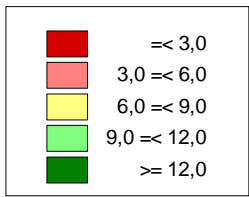
Der Mitgliederdurchschnitt in den verbandlichen Jugendgruppen liegt auch zwischen 10 und 20 Jugendlichen.

Abb. 24: Besucher bei Normalbetrieb in den Jugendtreffs je 100 Einwohner von 10 bis 21 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Kitzingen 2005



Landkreis Kitzingen:
 8,0 je 100 Einwohner 10-21 J.

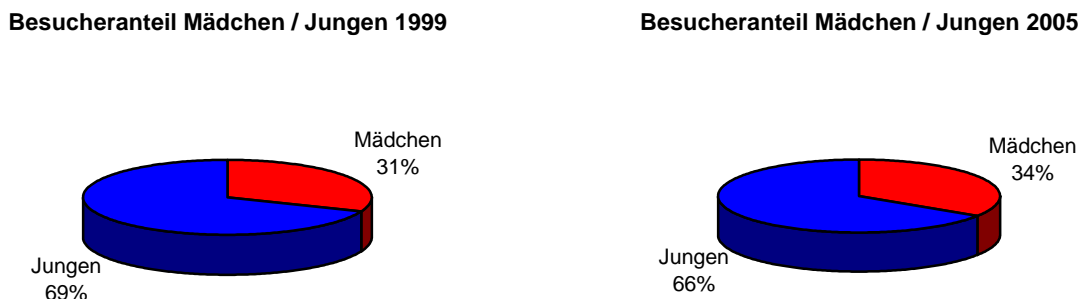
Besucher bei Normalbetrieb
 in den Jugendtreffs
 je 100 Einwohner 10-21 J.



Quelle: MODUS 2006 nach Daten des Landkreises Kitzingen

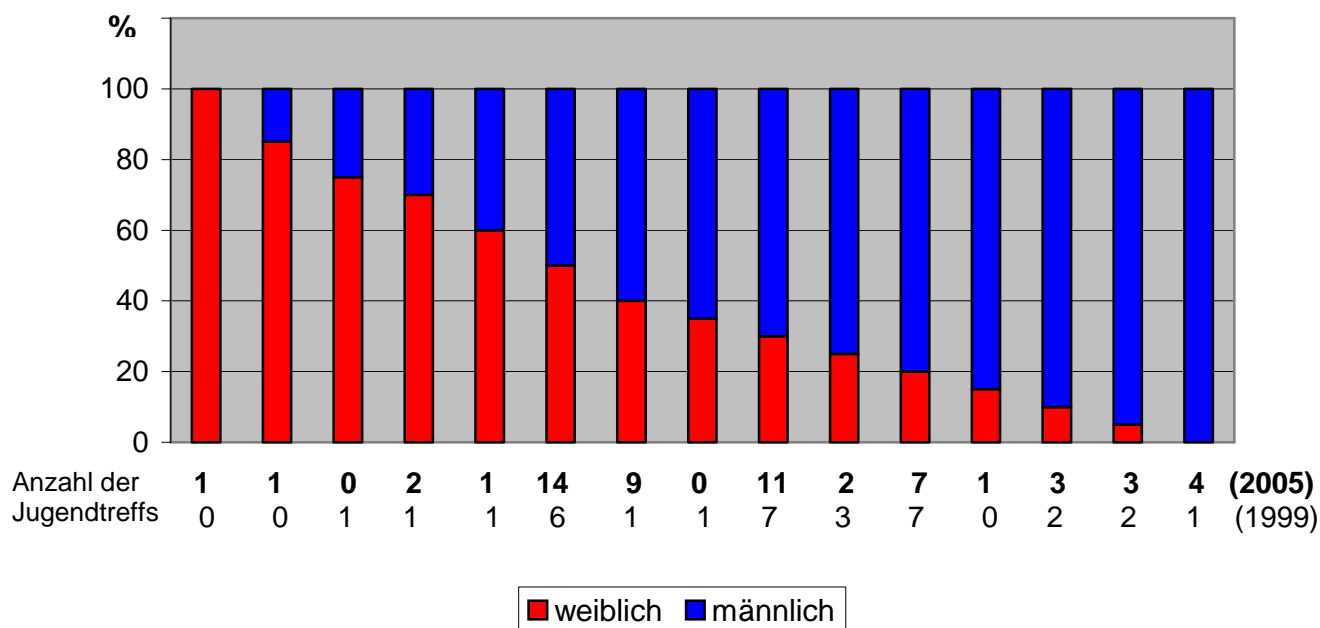
Bei den beiden Befragungen wurde der Geschlechteranteil der Jugendtreffbesucher ermittelt.

Abb. 25: Geschlechteranteil der Besucher im Jugendtreff 1999 und 2004



Der Anteil zwischen Jungs und Mädchen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die nächste Abbildung zeigt den Anteil von männlichen und weiblichen Besuchern und die Anzahl der Jugendtreffs.

Abb. 26: Anzahl der Jugendtreffs bezogen auf den Anteil von männlichen und weiblichen Besuchern



Die Abbildungen zeigen im Vergleich zur ersten Befragung, dass Mädchen zunehmend die Offene Jugendarbeit annehmen und für sich erschließen.

Die Zunahme des Mädchenanteils wird als vorteilhaft und günstig für die Gemeinschaft der Besucher gewertet.

Bei der Auswertung der Daten im Arbeitskreis wurde festgestellt, dass die Angebote der Offenen Jugendarbeit kaum von Mädchen aus anderen Kulturkreisen genutzt werden oder genutzt werden dürfen.

Genauere Erkenntnisse können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Maßnahmeempfehlung

Der Jugendhilfeplanung wird empfohlen, die Nutzung der Offenen Jugendarbeit durch Mädchen aus anderen Kulturkreisen genauer zu untersuchen, wobei Daten zum Ist-Zustand, Ursachen und Bedingungen zu klären sind. Durch eine Diskussion dieses Aspektes in den Fachgremien „Offenen Jugendarbeit“ und „Integration“ sollen Nutzungsmöglichkeiten und Bedingungen ermittelt werden, die die Vorteile der Offenen Jugendarbeit auch dieser Gruppe erschließen.

Umsetzung: mittelfristig

Bei der Gründung eines Jugendtreffs werden auch Überlegungen zum Alter und zu den Altersgrenzen der Besucher angestellt.

Die Altersspanne der Besucher in den Treffs ist sehr unterschiedlich.

In zwei Treffs mit offenem Angebot, die eher den Charakter von Gruppenstunden haben, wurde die untere Altersgrenze mit 6 Jahren angegeben.

In einer Einrichtung gibt es Besucher bis 40 Jahren. In zwölf Jugendtreffs sind auch Besucher über 27 Jahren, diese Besucher gehören oft zur „Gründergeneration“.

Sie sind in der Regel im Jugendtreff willkommen und akzeptiert.

Diese Jugendtreffs sollten diese Altersstruktur kritisch hinterfragen.



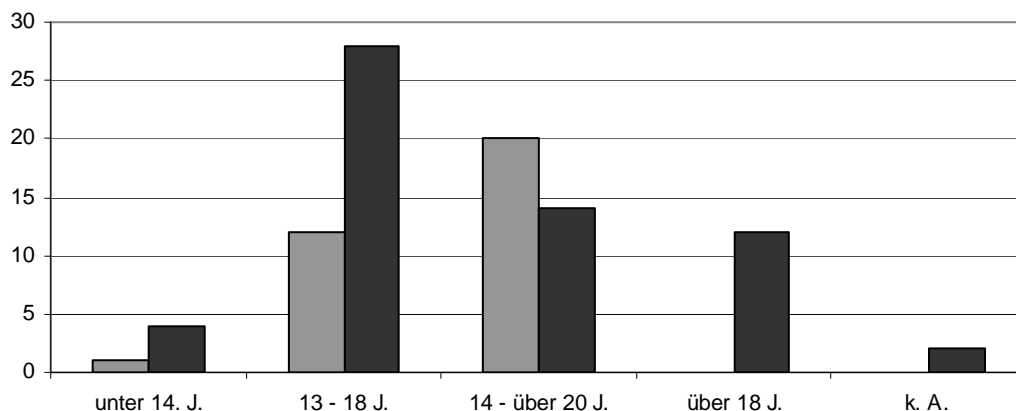
Zu den Altersgrenzen der Besucher konnten folgende Daten ermittelt werden.

Tab. 5: Altersgrenzen der Besucher

Alter – Untergrenze	Anzahl der Jugendtreffs	Alter – Obergrenze	Anzahl der Jugendtreffs
unter 10 Jahren	4	bis 12 Jahren	1
ab 11 Jahren	3	bis 14 Jahren	2
ab 12 Jahren	1	bis 16 Jahren	4
ab 13 Jahren	6	bis 18 Jahren	10
ab 14 Jahren	17	bis 20 Jahren	10
ab 15 Jahren	4	bis 22 Jahren	5
ab 16 Jahren	14	bis 25 Jahren	6
ab 17 Jahren	5	bis 27 Jahren	8
ab 18 Jahren	4	über 27 Jahren	12
k. A.	2	k. A.	2

- 39 Jugendtreffs gaben an, dass bei ihnen die Besucher dem gewünschten Alter entsprechen.
- In 18 Einrichtungen weichen die Besucher altersmäßig von der Zielgruppe ab.
- Drei Treffs machten keine Angaben.

Abb. 27: Altersschwerpunkte der Besucher der Jugendtreffs
1999 (grau) und 2004 (schwarz)



- In 29 Jugendtreffs sind keine Altersbeschränkungen festgelegt.
- In 26 Einrichtungen haben sich Festlegungen für eine Altersgrenze eingespielt. Meistens ist das Mindestalter geregelt. Am häufigsten wird als Eintrittsalter 14 Jahre oder 16 Jahre festgelegt. Diese Festlegungen sind oft schon lange so geregelt. Sie richten sich nach den Interesse der Nutzergruppe, den späten Öffnungszeiten oder dem Jugendschutz.

Bei der Befragung wurde auch ermittelt, ob es im Jugendtreff einzelne Cliques gibt. 75% der Treffs geben an, dass sich im Jugendtreff keine einzelnen Cliques gebildet haben, es existiert in diesen Treffs eine homogene Besuchergruppe. In den übrigen Jugendtreffs haben sich verschiedene Gruppen gebildet. Überwiegend sind es verschiedene Alters- oder Interessensgruppen.

Ein weiterer Aspekt der Besucherstruktur war der Anteil von Ausländern oder Aussiedlern im Jugendtreff. Dabei haben wir nach offenem Betrieb, Turnieren, Projekten und Feten unterschieden. Knapp über 75% der Jugendtreffs geben an, dass keine ausländische Jugendliche und Aussiedlerjugendliche im offenen Betrieb, bei Turnieren (Angebot von nur 22 Treffs) oder bei Feten (Angebot von 38 Treffs) den Jugendtreff besuchen. Bei Projekten (Angebot von 27 Treffs) sind es sogar fast 90% der Jugendtreffs, die angeben, dass keine ausländischen Jugendliche und Aussiedlerjugendliche die Angebote wahrnehmen. 14 Einrichtungen geben an, dass sie Ausländer und Aussiedler ihre Jugendtreffs besuchen. Der Gesamtdurchschnitt des Anteils an Ausländern/Aussiedlern in der Offenen Jugendarbeit beträgt 6,3% (Vergleich: Verbandlichen Jugendarbeit 2,9%). Ihr Anteil liegt in der Regel zwischen 5% und 30%. Ein Jugendtreff weist einen Anteil von 90% Aussiedlern auf. Vier Jugendtreffs haben bei allen Angebotsarten den gleichen Besucheranteil von Ausländern und Aussiedlern. In drei Jugendtreffs unterscheidet sich der Anteil der Ausländer und Aussiedlern nach Angebotsart oder es kommen Ausländer nur zu Turnieren oder Feten. In 13 Jugendtreffs werden die Angebote gemeinschaftlich genutzt. In einem Jugendtreff werden die Angebote oft aufgrund der Gruppenstruktur und der unterschiedlichen Interessen nebeneinander genutzt.

Kein Jugendtreff gibt an, bei der gemeinsamen Nutzung oder bei der Teilnahme an den Angeboten häufig Streitereien zwischen den Besuchern zu registrieren.

4.10 Öffnungszeiten der Jugendtreffs

Ein wesentliches Merkmal der Offenen Jugendarbeit ist das flexible Besucherverhalten der Jugendlichen, es gibt keine festgelegten Treffzeiten und auch die Verweildauer legen die Besucher selbst variabel fest. So gibt es neben Einrichtungen mit festen Öffnungszeiten auch Jugendtreffs, die nach Bedarf und Verabredung öffnen.

Bei der Befragung 2004 gaben 22 Jugendtreffs (37%) an, feste Öffnungszeiten zu haben, die anderen 38 Jugendtreffs (63%) öffnen nach Bedarf. Bei Jugendtreffs, die nach Bedarf öffnen, kann die Öffnungszeiten von Tag zu Tag oder zwischen den Wochen variieren. Es handelt sich dabei um solche Jugendtreffs, die eine überschaubare Besucherzahl aufweisen und ehrenamtlich geführt werden.

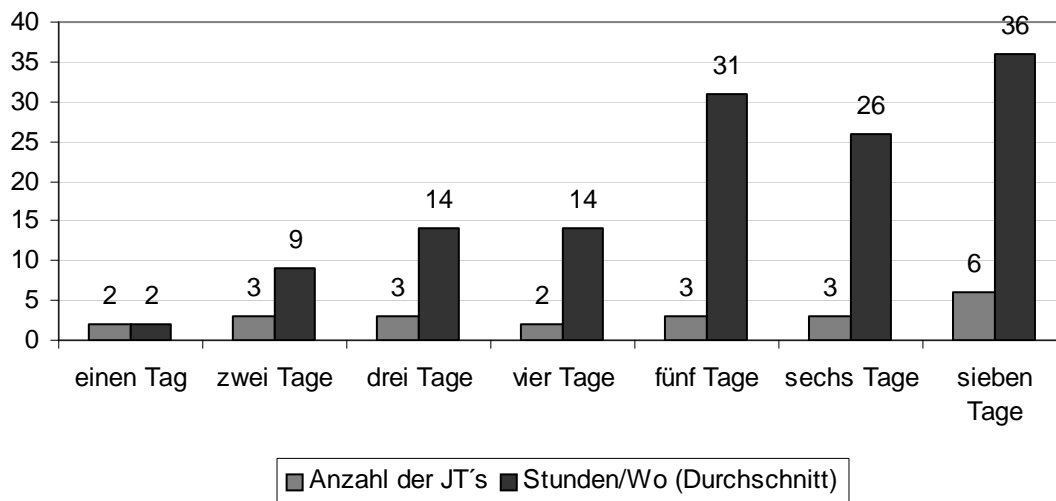
1999 hatten 21 Jugendtreffs feste Öffnungszeiten und 12 Treffs öffneten nach Bedarf. Zwischen den beiden Befragungen gab es bei den Jugendtreffs Veränderungen. Nur 8 Jugendtreffs mit festen Öffnungszeiten haben auch 2004 noch die festen Öffnungszeiten beibehalten. 5 Jugendtreffs, die 1999 nach Bedarf öffneten, haben momentan feste Öffnungszeiten.

Die festen Öffnungszeiten der 22 Jugendtreffs sind sehr unterschiedlich, es gibt zwei Jugendtreffs, die an einem Tag in der Woche öffnen, aber es öffnen sechs Jugendtreffs jeden Wochentag.

Ebenso variabel sind die Öffnungszeiten, sie schwanken zwischen 1,5 Stunden in der Woche bis zu 42 Stunden pro Woche.

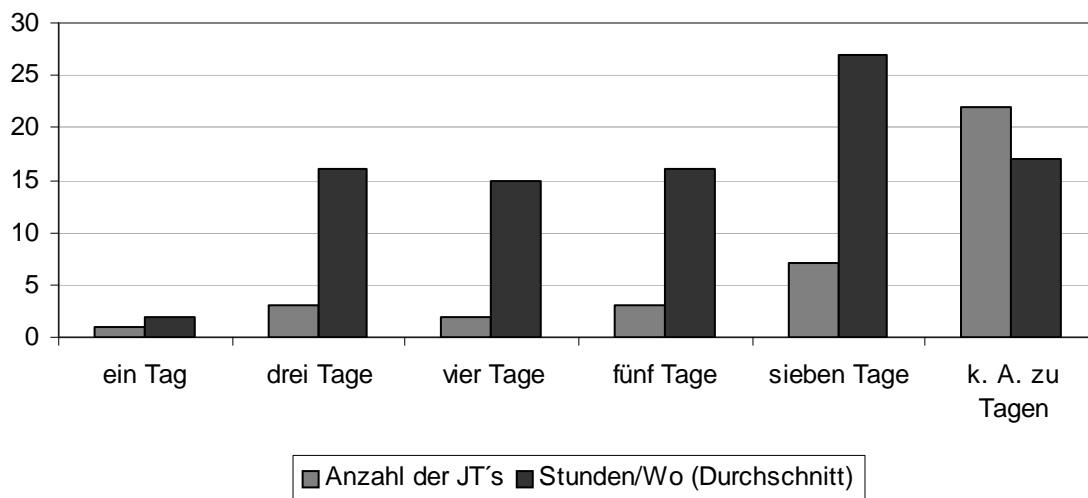
Durchschnittlich haben die 22 Jugendtreffs 22,3 Stunden pro Woche geöffnet. Hier zeigt sich auch die Leistung und Angebotsbreite der Offenen Jugendarbeit, auch wenn es sich dabei oft um Zeiten handelt, bei denen die Jugendlichen gesellig zusammensitzen, miteinander kommunizieren und spielen. Dies sind wichtige Formen des Zusammenlebens im Jugendalter und psychologisch notwendig für die Entwicklung der jungen Menschen.

Abb. 28: Anzahl der Öffnungstage und die durchschnittlichen Öffnungsstunden (pro Woche) der Jugendtreffs mit festen Öffnungszeiten



Von den 38 Jugendtreffs, die keine festen Öffnungszeiten festgelegt haben, haben 22 die Anzahl der geöffneten Wochentage angegeben.

Abb. 29: Anzahl der Öffnungstage und die durchschnittlichen Öffnungszeiten (pro Woche) der Jugendtreffs mit Öffnungszeiten nach Bedarf



Durchschnittlich haben die 38 ehrenamtlich geführten Jugendtreffs 18,1 Stunden pro Woche geöffnet.

Die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit der Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen beträgt damit $2 \frac{3}{4}$ Stunden.

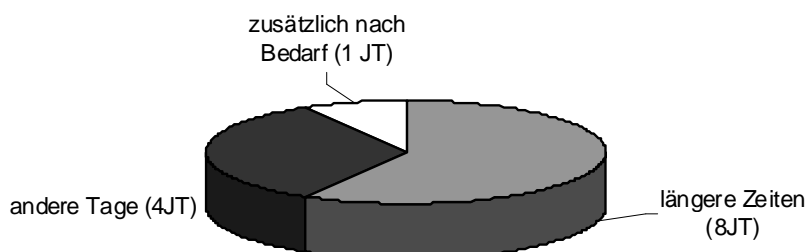
Die Jugendtreffs wiesen darauf hin, dass die Jugendtreffs meistens im Winter und in den Ferien häufiger und länger geöffnet haben.

Die Befragung ermittelte auch, ob die Besucher oder das Leitungsteam Veränderungen bei den Öffnungszeiten wünschen.

Bei 78% der Jugendtreffs sind die Besucher mit den Öffnungszeiten zufrieden.

In 13 Jugendtreffs wünschen Besucher Veränderungen bei den Öffnungszeiten.

Abb. 30: Art der gewünschten Veränderungen bei den Öffnungszeiten durch die Besucher



Nach Ansicht der Leitungsteams bedürfen in 52 Jugendtreffs (86%) die Öffnungszeiten keiner Änderung. Eine Einrichtung macht zu der Frage keine Angaben.

Sieben Leitungsteams geben an, dass es Veränderungen geben sollte.

Es ist bei fünf Einrichtungen eine Übereinstimmung bzw. Berücksichtigung der Besucherwünsche erkennbar.

Bei drei Einrichtungen wird schon nach Lösungen gesucht.

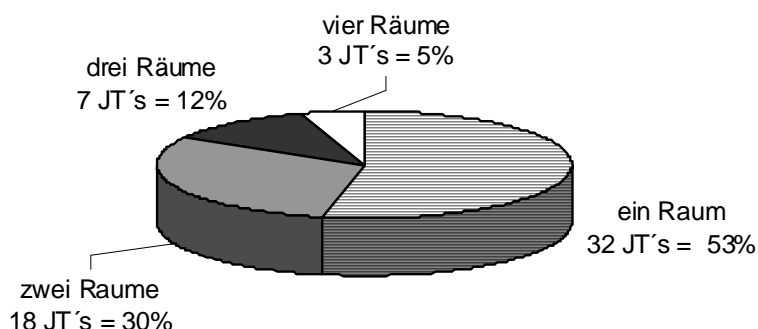


Der Wunsch nach anderen Öffnungszeiten sollte genau geprüft werden, ob sich die damit verbundenen Veränderungen oder der Mehraufwand bewältigen lässt.

4.11 Räumlichkeiten der Jugendtreffs

Die Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen verfügen über maximal vier Räume. Die nächste Abbildung zeigt die Anzahl der Jugendtreffs bezogen auf die Anzahl ihrer Aufenthaltsräume.

Abb. 31: Anzahl der Aufenthaltsräume in den Jugendtreffs



Darüber hinaus wurde die Gesamtfläche des Jugendtreffs erfasst, bezogen auf die Anzahl der Aufenthaltsräume ergibt sich folgende Aufstellung.

Abb. 32: Anzahl der Jugendtreffs bezogen auf die Gesamtfläche und der Anzahl der Aufenthaltsräume

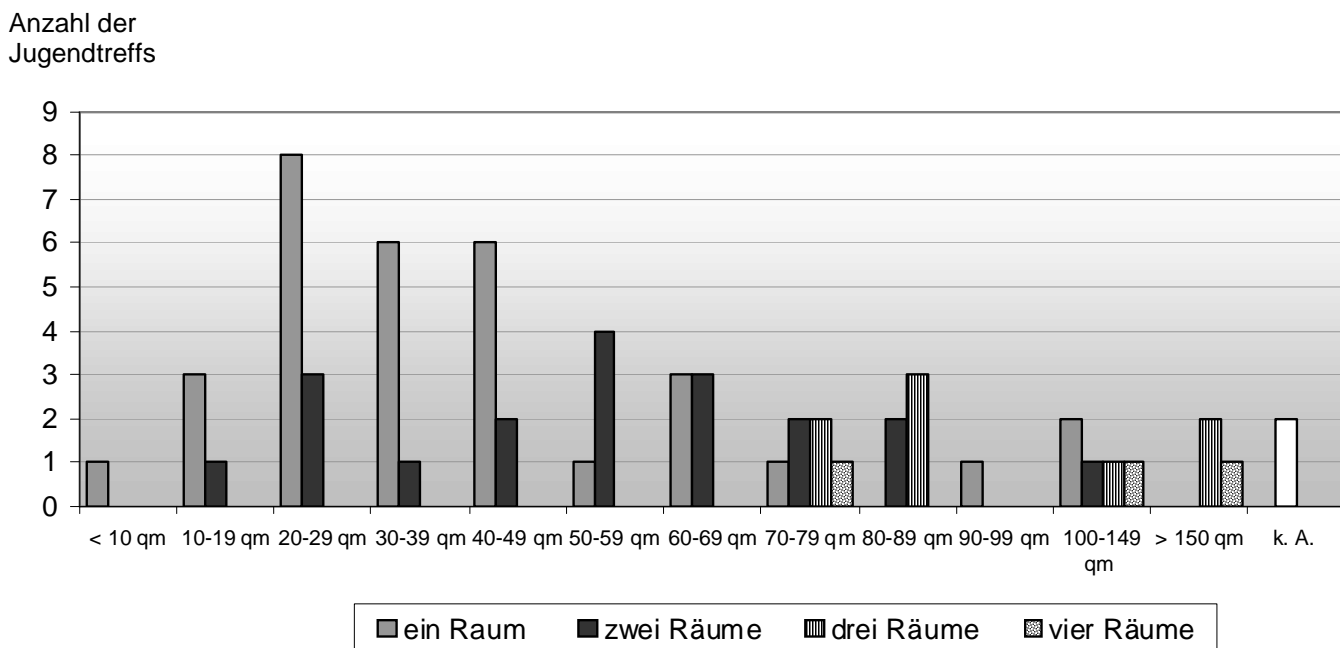
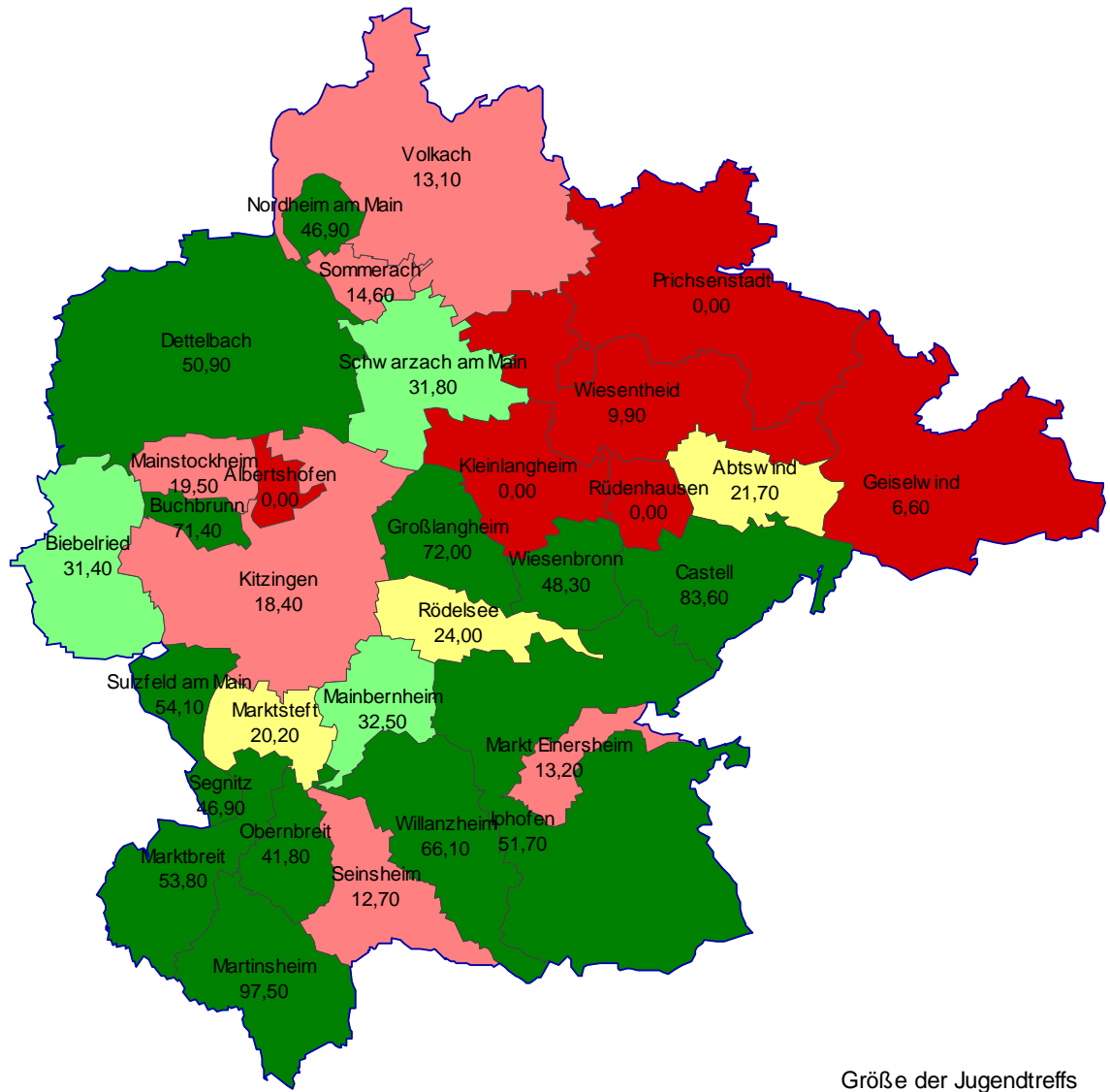
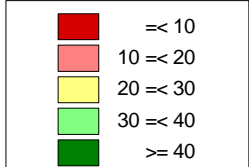


Abb. 33 : Größe der Jugendtreffs in qm je 100 Einwohner von 10 bis 21 Jahren
 in den Gemeinden des Landkreises Kitzingen 2005



Landkreis Kitzingen:
 27,8 qm je 100 Einwohner 10-21 J.

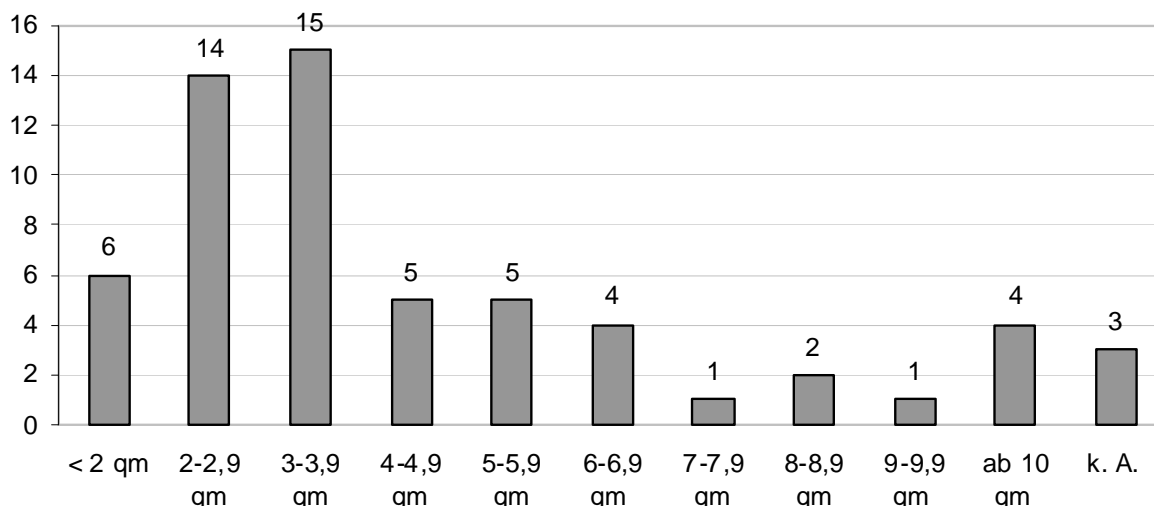
Größe der Jugendtreffs
 je 100 Einwohner 10-21 J



Quelle: MODUS 2006 nach Daten des Landkreises Kitzingen

11 Jugendtreffs (18%) haben eine Gesamtfläche zwischen 20 und 29 qm, dieser Größebereich tritt am häufigsten auf. Der größte Jugendtreff mit einer Gesamtnutzfläche von 190 qm, der kleinste Jugendtreff hat eine Nutzfläche vom 8 qm. Zusätzlich wird das Verhältnis von Gesamtfläche zur Besucherzahl im Normalbetrieb ermittelt.

Abb. 34: Anzahl der Jugendtreffs bezogen auf die Nutzfläche (qm) / Besucher



Der größte Wert liegt bei 14 qm / Besucher, der niedrigste Wert ist 1,2 qm / Besucher. Einen konkreten Richtwert für den Flächenbedarf gibt es nicht. Bei dessen Ermittlung werden verschiedene Kriterien herangezogen (Besucherzahlen, Häufigkeit der Besuche, Öffnungszeiten, Nutzfläche, Funktionsart des Raumes...)(s. Anlage 3).

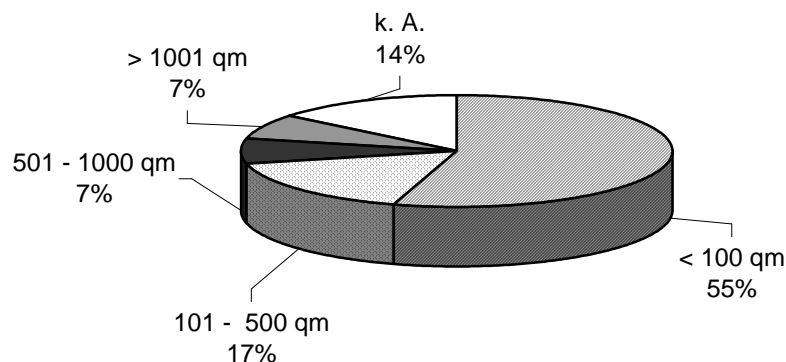
Der Flächen- und Raumbedarf eines Jugendtreffs richtet sich nach dessen Funktionsbereichen, nach den Betriebs- und Veranstaltungsangeboten im Jugendtreff. Charakterisiert sich ein Jugendtreff nur über den Kommunikationsbereich (Offener Treff) so wird ein Raum ausreichend sein, werden außerdem auch Gruppenangebote oder Veranstaltungen organisiert wird es schwierig, das immer nur mit einem Raum gewährleisten zu können (vgl. Handbuch Jugendtreffs, BJR, Schriftenreihe 24, 1997)

47 Jugendtreffs (77%) haben keinen zusätzlichen Bedarf an Räumlichkeiten. Die übrigen 13 Jugendtreffs haben einen zusätzlichen Bedarf, wovon bereits 9 Jugendtreffs eine Lösung für ihr Raumproblem haben. Bei den restlichen 4 Jugendtreffs gab es zur Befragung keine Lösung. Diese Bedarfsangaben müssen als gefühlter Bedarf gewertet werden. Er ist abhängig von den Angeboten und Veranstaltungen, die im Jugendtreff gewünscht werden. Es gibt häufig neue Bedürfnisäußerungen, wenn neue Besuchergruppen in den Jugendtreff kommen.

Günstig für den Betrieb eines Jugendtreffs ist auch die Verfügbarkeit einer Außenfläche.

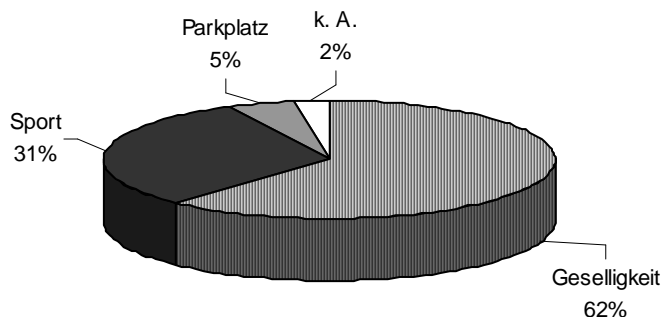
42 Jugendtreffs (70%) verfügen über eine Außenfläche. Der kleinste Außenbereich beträgt 15 qm, der größte 3600 qm.

Abb. 35: Größe der Außenfläche der Jugendtreffs



Die Nutzung der Außenfläche ist sehr vielfältig. Die Möglichkeiten hängen von der Beschaffenheit und Größe ab. Überwiegend nutzen die Besucher der Treffs die Außenfläche für gesellige Aktionen, wie Grillen, Spielen und zum Sitzen. Wenn die Fläche ausreichend ist oder der Treff über entsprechende Ausstattungen verfügt, nutzen die Besucher diese gern für sportliche Aktivitäten (Streetball, Fußball, Skaten usw.).

Abb. 36: Nutzung der Außenflächen der Jugendtreffs durch die Besucher



Auch bei den Außenflächen wurde der zusätzliche Bedarf ermittelt. 80% der Einrichtungen sehen keinen zusätzlichen Bedarf und 10% der Jugendtreffs machten keine Angaben. Die restlichen sechs Jugendtreffs haben einen zusätzlichen Bedarf, wovon vier Jugendtreffs schon Lösungen haben. Es zeigt sich, dass die Jugendtreffs aktiv ihre Probleme bearbeiten und in Eigeninitiative Veränderungen herbeiführen können.

Wenn sich Jugendtreffs in Gemeindeeinrichtungen befinden, liegt es nahe, die Räume von verschiedenen Gruppen nutzen zu lassen. Diese Regelung trifft auf 16 Jugendtreffs (26%) zu.

Diese gemeinsame Nutzung hat den Vorteil, dass neue Kontakte oder feste Kontakte zwischen den Gruppen entstehen können. Eine allen bekannte und klare Nutzungsregelung ist vorteilhaft.

Maßnahmeempfehlung

Den Jugendtreffs wird empfohlen, bei Mehrfachnutzung der Räume genau abzuklären:

- Wer der Hauptnutzer ist.
- Welche Rechte, Pflichten und Nutzungsmöglichkeiten jeder Nutzer hat.
- Wer die Räume zur Nutzungen weitergeben darf.

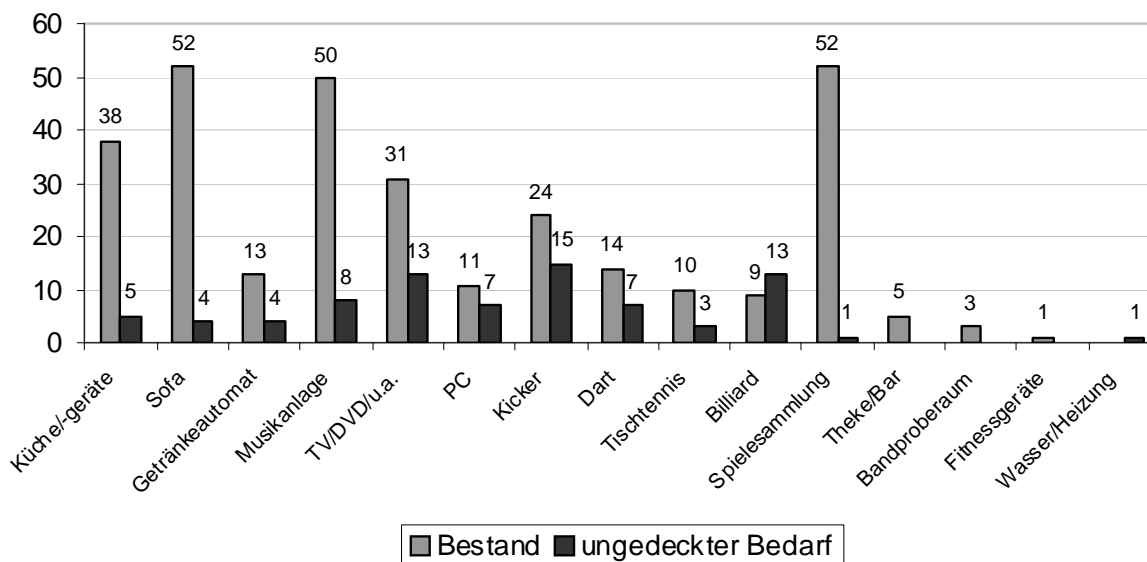
Die Regelungen sollten für alle Nutzer schriftlich fixiert und von ihnen unterzeichnet werden.

Umsetzung: kurzfristig

4.12 Die Ausstattung der Jugendtreffs

Die Ausstattung in den Jugendtreffs ist sehr unterschiedlich. Es gibt Einrichtungen, die eine spartanische Ausstattung haben und zum Teil mit privaten Gegenständen ausgestattet sind. Es gibt aber auch Einrichtungen, die ein breites Ausstattungsangebot mit vielen Geräten und Möglichkeiten haben. Diese Ausstattung wird zum Teil von den Trägern oder der Kommune zur Verfügung gestellt und durch die Eigeninitiative der Jugendtreffs organisiert.

Abb. 37: Bestand und Bedarf an Ausstattungselementen in den Jugendtreffs



Der Arbeitskreis „Offene Jugendarbeit“ sieht als Grundausstattung eines Jugendtreffs (s. Anlage 4)

- Wasser, Strom, Sanitär und Heizung (Betriebsfähigkeit des Jugendtreffs)
- Küchengeräte / Küchenelemente
- Mobiliar Methodisches Material (Musikanlage, Spiel- und Arbeitsmaterialien)

Der ungedeckte Bedarf an Ausstattungselementen setzt sich aus notwendiger Ausstattung und Wünschen der Besuchergruppe des Jugendtreffs zusammen. Es ist wichtig, die notwendigen Ausstattungsbedarfe bereitzustellen, um die Betriebsfähigkeit der Einrichtung zu gewährleisten.

Maßnahmenempfehlungen

Den Jugendtreffs mit zusätzlichem Ausstattungsbedarf wird empfohlen, notwendige Elemente der Ausstattung (die für den Betrieb wichtig sind) schnellstmöglich zu beschaffen oder zu reparieren. Dazu sollten sie die Hilfe der Träger anfordern.

Die Erfüllung der Ausstattungswünsche sollte geplant werden, dabei sollte das Leitungsteam Überlegungen zur Finanzierung (Zuschüsse, Eigenmittel, Spenden) und zur Verhandlung mit der Gemeinde anstellen. Dazu können die Teams auch Hilfe beim Kreisjugendring Kitzingen anfordern.

Umsetzung: kurzfristig

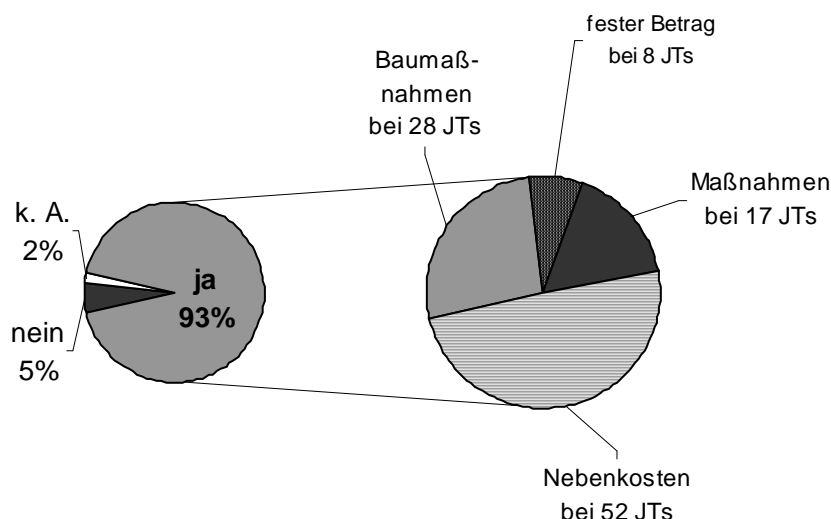
Den Trägern und den Jugendbeauftragten wird empfohlen, den Jugendtreffs bei der Pflege und Prüfung der Ausstattung kontinuierlich behilflich zu sein.

Umsetzung: kurzfristig

4.13 Die Finanzierung der Jugendtreffs

Die Jugendtreffs erhalten meistens von den Gemeinden finanzielle Zuwendungen für verschiedene Erfordernisse.

Abb. 38: Zuschüsse für die Jugendtreffs von den Gemeinden



Überraschend ist der sehr geringe Anteil an festgelegten Jahresbeträgen, die Jugendtreffs als Zuschuss für ihre Arbeit von der Kommune bekommen, da Finanzmittel für die Durchführung von Angeboten notwendig sind. Es werden zwar bei 17 Jugendtreffs Maßnahmen bezuschusst, dabei muss aber für die entsprechende

Maßnahme immer ein Antrag gestellt werden, was die Jugendtreffs eher als lästig empfinden.

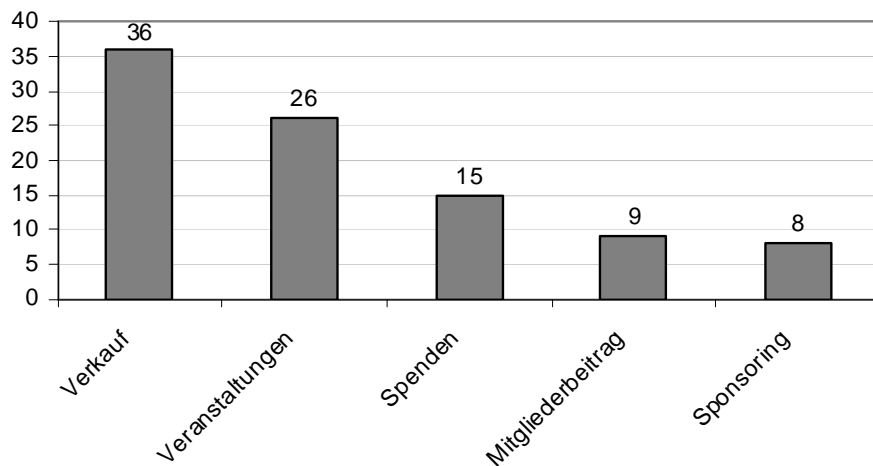
Bei 52 Jugendtreffs übernehmen meistens die Gemeinden die Nebenkosten und es fällt auch keine Miete an. Acht Jugendtreffs sind an der Finanzierung der Nebenkosten beteiligt. Das reicht von einem symbolischen Betrag oder der Überschreitung eines Kontingents bis zur vollständigen Bezahlung von Heizung, Strom, Wasser und Müll.

Analog zu Vereinskassen und Vereinskonten brauchen auch Jugendtreffs finanzielle Mittel für den Betrieb der Einrichtungen.

- 44 Jugendtreffs finanzieren sich über verschiedene Einnahmen
- 3 Jugendtreffs decken ihre Finanzierungen bei Bedarf aus der eigenen Tasche
- 4 Jugendtreff geben an, keine Einnahmen zu haben
- 9 Jugendtreffs gaben keine Auskunft

Bei der Befragung wurden auch die Einnahmequellen der Jugendtreffs ermittelt.

Abb. 39: Einnahmequellen der Jugendtreffs



Darüber hinaus gibt es noch Einnahmen durch Gebühren bei Privatparties oder finanzielle Entschädigungen für nicht erbrachte Leistungen.

Die meisten Jugendtreffs (73%) nutzen mehrere Einnahmequellen.

Spenden und Sponsoring spielen eine recht geringe Rolle. Die Jugendtreffs könnten diese Formen mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und vorbereiteten Verhandlungen durchaus mehr nutzen.

Das Ausstellen von Spendenquittungen obliegt dem Träger der Einrichtung.

- Ist der Jugendtreff ein eingetragener Verein und hat er seine Gemeinnützigkeit anerkannt bekommen, dann darf er selbst Spendenquittungen ausstellen. Das bedeutet aber, dass der Jugendtreff jederzeit über Einnahmen und Ausgaben auskunftsfähig sein muss.
- Gehört der Jugendtreff einem Jugendverband an, übernimmt dieser die Erstellung der Spendenquittung.
- Jugendtreffs, die unter kommunaler Trägerschaft stehen, bekommen die Quittungen in der Regel von den Kommunen.

Die Jugendtreffs sehen in der Eigenfinanzierung Vorteile, wie Selbstentscheidung, nur innere Kontrolle, nur interne Rechenschaftspflicht und eine gewisse Unabhängigkeit. So werden Eigenverantwortung, unternehmerisches Denken und Kalkulieren geschult.

Man sollte sich aber auch bewusst sein, dass bei Veranstaltungen und im offenen Betrieb der Verkauf von Alkohol wegen des Gewinns reizvoll ist. Der Verkauf von Alkohol setzt eine verantwortliche Kontrolle unter Beachtung des Jugendschutzes voraus, die sehr schwierig ist.

Eine Finanzierung der Einrichtung darf in keiner Weise vom Alkoholverkauf des Treffs abhängig sein. Mit der Übernahme der Leitungsaufgaben haben die Teams im Jugendtreff die Verantwortung und die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Fragen dazu können durch Beratungen des KJR / der Kommunalen Jugendarbeit geklärt werden. Zum anderen bedeutet das für die Gemeinden, dass sie in der Pflicht sind, die pädagogisch-inhaltliche Arbeit in den Jugendtreffs finanziell zu unterstützen.



Maßnahmenempfehlungen

Den Jugendtreffs und den Jugendbeauftragten wird empfohlen, eine Finanzstrategie zu entwickeln, die eine Unabhängigkeit der Finanzierung der inhaltlich – pädagogischen Arbeit in den Jugendtreffs von Alkoholverkauf gewährleistet.

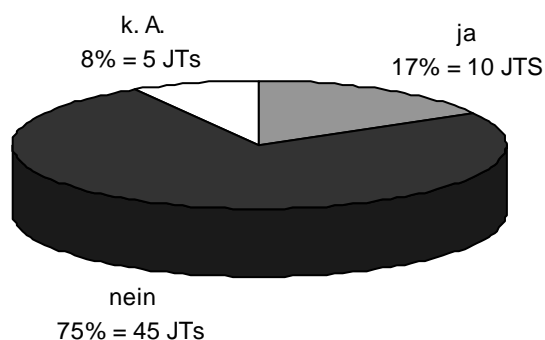
Umsetzung: kurzfristig

Den Gemeinden wird empfohlen, die Finanzierung der Jugendtreffs zu unterstützen, indem die Gemeinde die Finanzierung der Grundausstattung (Miete, Nebenkosten, Baukosten oder Baumaterialien) vollständig übernimmt. Außerdem gewährt sie für Maßnahmen und Angebote des Jugendtreffs Zuschüsse.

Umsetzung: kurzfristig

Bei der Befragung wurde ermittelt, ob die Jugendtreffs auch Zuschüsse beim Kreisjugendring beantragen und erhalten haben.

Abb. 40: Zuschuss vom KJR Kitzingen



10 Jugendtreffs haben für verschiedene Zuschusstitel Anträge gestellt (Jugendbildung, Freizeiten, Baumaßnahmen, Geräte).

Es ist aber erstaunlich, wie wenige Jugendtreffs diese Möglichkeiten ausnutzen. Einem Jugendtreff war es unbekannt, dass es beim KJR Zuschüsse für die Jugendarbeit gibt.

Maßnahmenempfehlungen

Dem Kreisjugendring wird empfohlen, Maßnahmen zur Aufklärung der Jugendtreffs über Zuschussmöglichkeiten kontinuierlich durchzuführen, die Jugendtreffs auf die Finanzierungsschulung gezielt hinzuweisen und bei Beratungen in den Jugendtreffs das Zuschussverfahren ausführlich zu erläutern.

Umsetzung: kurzfristig

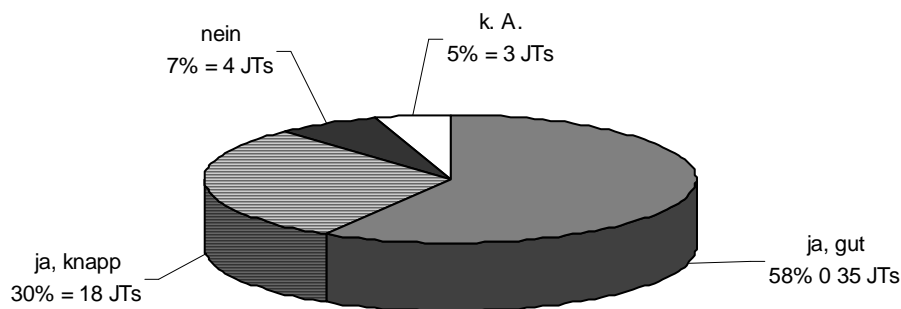
Den Gemeinden wird empfohlen, für die Bezuschussung der Leistungen der Jugendtreffs die gewährten Zuschüsse des KJR als Orientierungshilfe zu nehmen und analog dazu Zuschüsse ihrerseits mit geringem Aufwand zu gewähren.

Es kann mit dem KJR vereinbart werden, dass die Gemeinden eine Kopie der Zuschussbewilligung erhalten (analog zur verbandlichen Jugendarbeit).

Umsetzung: kurzfristig

Die Jugendtreffs wurden auch danach befragt, wie sie mit ihrem Finanzrahmen zurecht kommen.

Abb. 41: Zurechtkommen mit dem Finanzrahmen



Die Knappheit der Mittel ist häufig darauf zurückzuführen, dass die kalkulierten Einnahmen zu hoch angesetzt waren, die Eigenmittel für Investitionen und Baumaßnahmen nicht ausreichen oder hohe Nebenkosten entstanden. Jugendtreffs, die mit ihrem Finanzrahmen nicht zurecht kommen, haben kaum Geld.

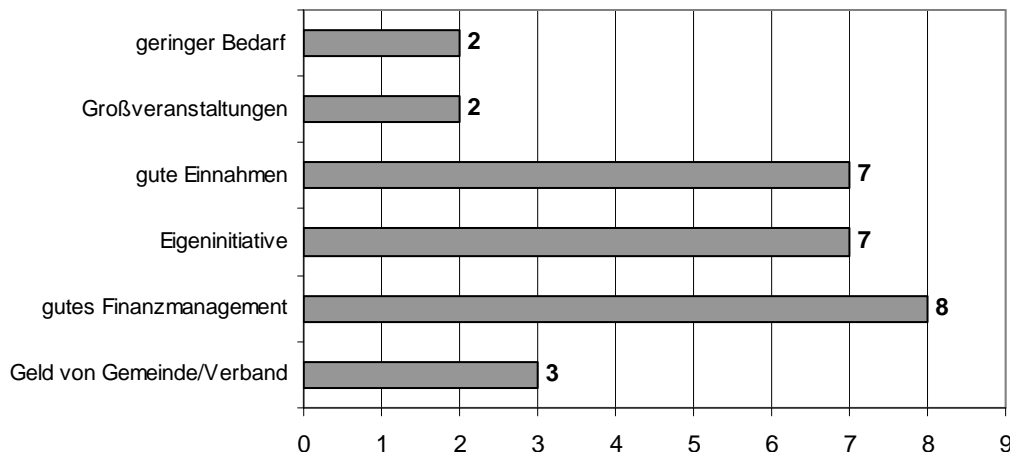
Jugendtreffs sind in der Regel keine Privatinitiative, sie sind wie oben gezeigt ein wichtiges Element der Jugendarbeit. Um den Betrieb gewährleisten zu können, bedarf es einer angemessenen finanziellen Ausstattung und einer regelmäßigen Kontrolle der Finanzsituation des Jugendtreffs.

Es ist auch Aufgabe des Jugendbeauftragten einer Gemeinde, mit den Jugendtreffs diesen Finanzrahmen zu klären.



Jugendtreffs, die gut mit ihrem Geld auskommen, geben dafür unterschiedliche Gründe an. Von den 35 Jugendtreffs haben 27 Treffs Gründe angegeben.

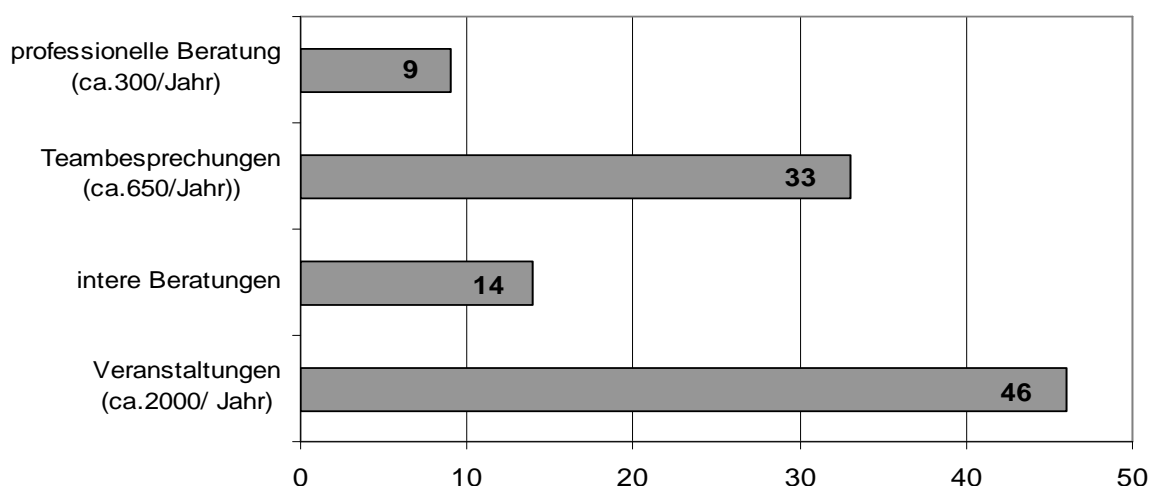
Abb. 42: Gründe für eine gute Finanzsituation



4.14 Die Veranstaltungen und Maßnahmen der Jugendtreffs

Neben dem offenen Betrieb der Jugendtreffs, wo sich Jugendliche treffen, miteinander reden oder spontan spielen, gibt es zahlreiche große und kleine Veranstaltungen und Maßnahmen, die von den Jugendlichen im Jugendtreff organisiert werden. In vielen der Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen läuft ein vielfältiges Programm. In den Befragungen wurden Form und Häufigkeiten von Veranstaltungen, Jugendberatung, Teambesprechungen und professionelle Beratungen ermittelt.

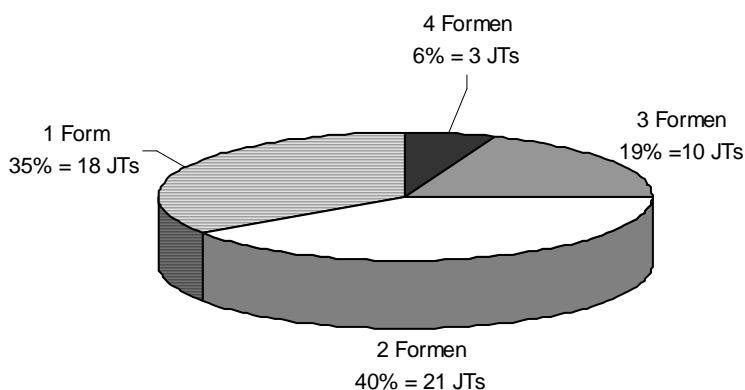
Abb. 43: Anzahl der Jugendtreffs bezogen auf die Angebotsformen und deren Gesamthäufigkeit



Die Anzahl der internen Beratungen ist nicht feststellbar. Gerade bei den hauptamtlich betreuten Jugendeinrichtungen stehen die internen Beratungen täglich an.

52 Jugendtreffs führen eine oder mehrere dieser Angebotsformen durch.

Abb. 44: Anzahl der Jugendtreffs bezogen auf die Anzahl der Angebotsformen



Die häufigste Kombination der Formen ist „Veranstaltungen und Teambesprechungen“. Das Veranstaltungsspektrum der Jugendtreffs ist genauso vielfältig wie das der Jugendverbände. Sie reichen von Feten, über Sportturniere, Freizeiten bis zu großen Open Air Konzerten.

Tab. 6 Anzahl der Jugendtreffs bezogen auf die angebotenen Veranstaltungsformen

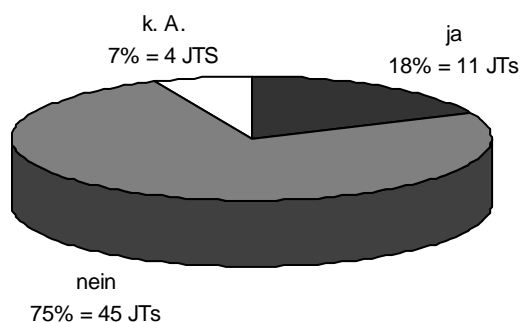
Veranstaltungsform	Beispiele	Anzahl der Jugendtreffs, die diese Form anbieten
gesellige Veranstaltungen	Spielabende, Grillen, Feten...	41
Gestaltung von Ortsfesten, traditionellen Festen	Kirchweih, Maibaumstellen, Sommersonnwendfeuer...	26
sportliche Angebote	Turniere, Radtouren...	20
Ausflüge	Bootstouren, Tagesfahrten	14
soziale Aktionen	Flursäuberung, Seniorennachmittage	13
Schulungen	Gesprächsrunden, Elternabende, Teamschulungen	10
Kulturveranstaltungen	Theater, Kino	8
Konzerte organisieren		7
Backen/Kochen/Basteln		7
Freizeiten		5
Medienabende	Lan-Partys	3

Die Angebotspalette der professionellen Beratung reicht von der Beratung der hauptamtlichen Mitarbeiter vor Ort bis zu Fragen der Freizeitgestaltung, der Interessenentwicklung, der Gemeinschaftsorientierung, der außerschulischen Jugendbildung, der Organisation und Arbeit der Jugendtreffs oder der Beratung zur

Offenen Jugendarbeit durch den KJR bis hin zu spezifischen Inhalten durch das Gesundheitsamt, Polizei oder anderen Institutionen.

Neben der Angebotspalette wurde auch erfragt, ob der Jugendtreff seine Angebote erweitern will.

Abb. 45: Planung einer Angebotserweiterung



Dabei handelt es sich sowohl um zusätzliche Maßnahmen als auch um bauliche Veränderungen im Jugendtreff, die dann auch eine variabelere Nutzung der Räumlichkeiten zulassen.

4.15 Mitwirkung und Beteiligung der Jugendtreffs in der Kommune

Ein wesentlicher Aspekt der Jugendarbeit ist die Mitwirkung in der Kommune und Beteiligung an Entscheidungen zur Weiterentwicklung vor Ort.

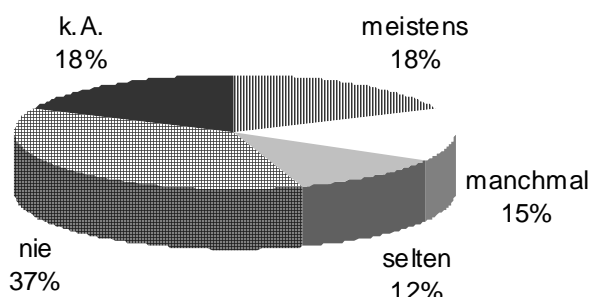
40 Jugendtreffs (67%) geben an, in der Kommune durch Gespräche mit den Gemeindevertretern, im Arbeitskreis „Jugendarbeit“ oder anderen Möglichkeiten mitzuwirken. Davon ist bei sechs Jugendtreffs eine intensive Mitwirkung und in großer Häufigkeit erkennbar.

In der Befragung wurde differenziert nach der Beteiligung an Entscheidungen im Gemeinderat, im Arbeitskreis „Jugendarbeit“ und anderen Möglichkeiten gefragt.

Die Mitwirkung der Jugendtreffs im Gemeinderat reicht von der Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Antragstellungen im Gemeinderat über Rechenschaftslegung über die Arbeit bis hin zur Mitgliedschaft im Gemeinderat.

Es wurde bei den Jugendtreffs eine Einschätzung erfragt, wie oft sie an Diskussionen/Entscheidungen zur offenen Jugendarbeit im Gemeinderat beteiligt sind.

Abb. 46: Häufigkeit der Beteiligung an Diskussionen/Entscheidungen zur Offenen Jugendarbeit im Gemeinderat



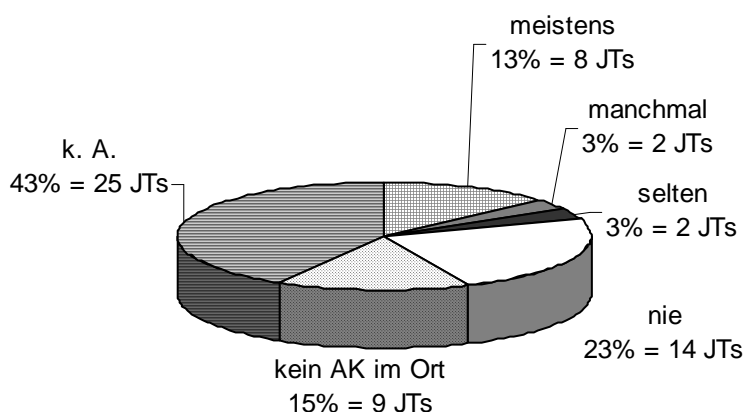
Es fällt der hohe Anteil an unbeteiligten Jugendtreffs auf.

Die Mitwirkung der Jugendtreffs beim Arbeitskreis „Jugendarbeit“ in der Gemeinde bezieht sich zum einen auf Gespräche und zum anderen auf die Mitgliedschaft im Arbeitskreis.

In 17 Gemeinden im Landkreis gab es zum Zeitpunkt der Befragung Arbeitskreise. In neun Gemeinden arbeiten Jugendtreffs im Arbeitskreis mit.

Von den befragten Jugendtreffs gab es folgende Aussagen zur Beteiligung der Jugendtreffs in den Arbeitskreisen „Jugendarbeit“ in ihren Gemeinden.

Abb. 47: Häufigkeit der Beteiligung an Diskussionen/Entscheidungen zur Offenen Jugendarbeit im Arbeitskreis „Jugendarbeit“ der Gemeinde



Als weitere Möglichkeiten der Mitwirkung und Beteiligung der Jugendtreffs wurden angegeben:

- Gesprächen mit Bürgermeistern, Jugendbeauftragte und Ortsteilsprechern
- Kooperation mit Vereinen, Kirchengemeinde
- Jugendversammlungen und Bürgermeister-Sprechstunden

Maßnahmenempfehlungen

Den Jugendtreffs wird empfohlen, Möglichkeiten zur Mitwirkungen in der Gemeinde wahrzunehmen, um ihren Platz im Gemeindeleben deutlich zu machen und sich an Entscheidungen zu Fragen der Offenen Jugendarbeit zu beteiligen oder die Beteiligung einzufordern.

Umsetzung: kurzfristig

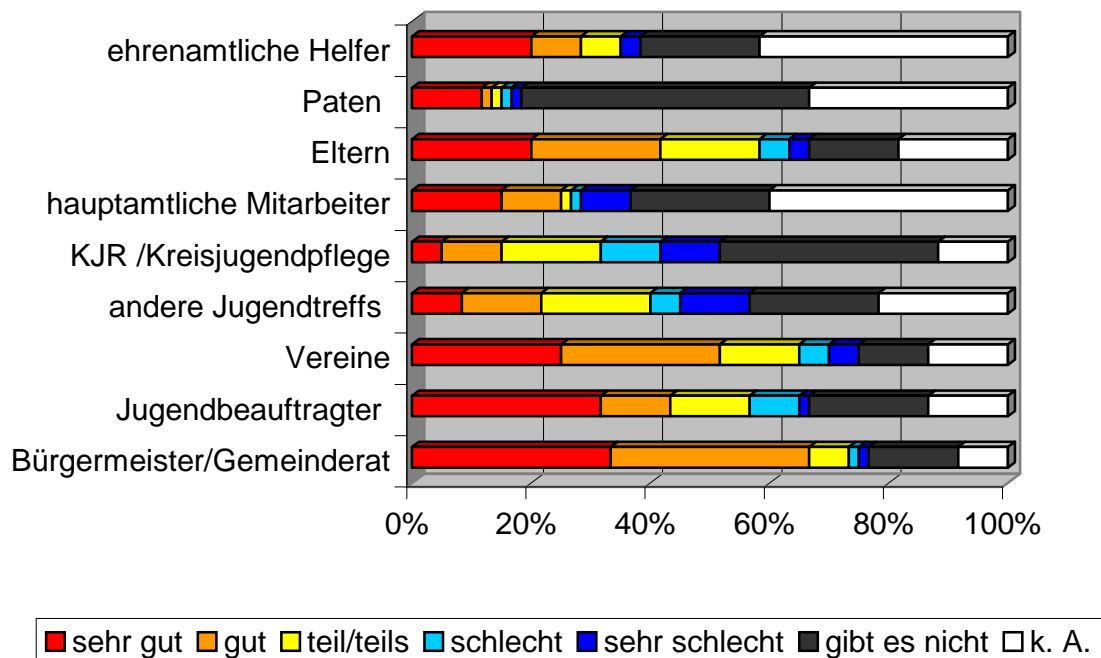
Den Gemeinden wird empfohlen, die Jugendtreffs bei Diskussionen und Entscheidungen über die offene Jugendarbeit verbindlich und kontinuierlich einzubeziehen und zu beteiligen.

Umsetzung: kurzfristig

4.16 Zusammenarbeit mit Verantwortlichen und Institutionen

Ein wichtiger Faktor einer guten Arbeit im sozialen Bereich ist die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Verantwortlichen, die das Arbeitsfeld berühren.

Abb. 48: Bewertung der Zusammenarbeit mit Verantwortliche und Institutionen



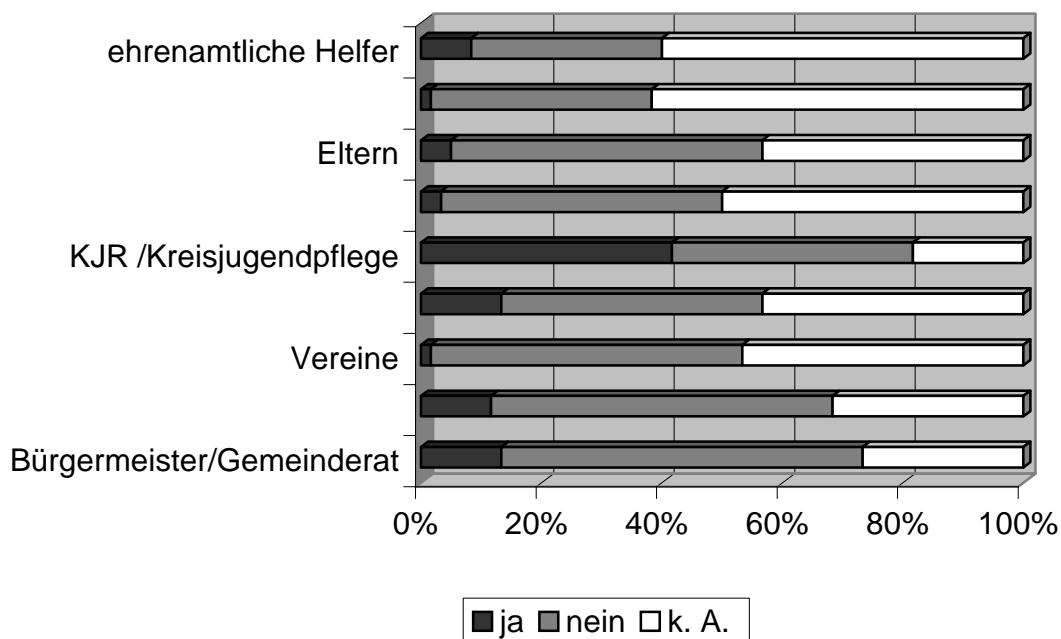
Sehr wichtige Ansprechpartner für die Jugendtreffs sind Bürgermeister und Gemeinderäte.

Auffällig sind die negativen Bewertungen der Zusammenarbeit mit dem KJR/der Kommunale Jugendarbeit. Trotz der Erfolge in der Offenen Jugendarbeit der letzten

Jahre werden die Kontakte zwischen den Jugendtreffs und dem KJR mehrheitlich negativ gewertet.

Die Befragung ermittelte auch den zusätzlichen Bedarf der Jugendtreffs bzgl. der Zusammenarbeit mit den angegebenen Partnern.

Abb. 49: Zusätzlicher Bedarf der Jugendtreffs bezogen auf die Zusammenarbeit



Auch in dieser Abbildung fällt der hohe Bedarf bei KJR/Kommunale Jugendpflege auf.

Maßnahmenempfehlungen

Dem Kreisjugendring wird empfohlen, Maßnahmen zur Klärung des zusätzlichen Bedarfes zu ergreifen und aus den Ergebnissen notwendige Schritte für den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Jugendtreffs abzuleiten.

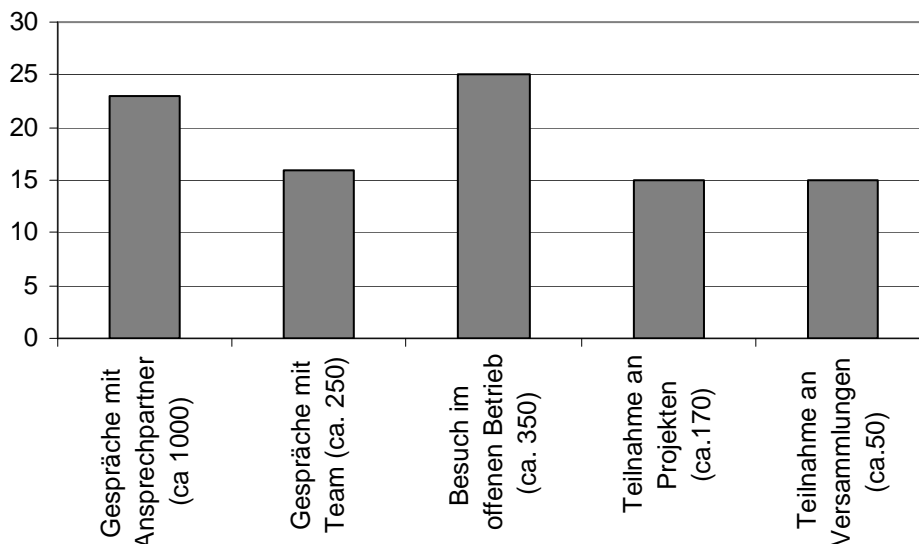
Umsetzung: kurzfristig

Den Jugendtreffs wird empfohlen, ihren zusätzlichen Bedarf der Zusammenarbeit den entsprechenden Stellen deutlich zu machen und die Kooperation mit diesen Stellen auszubauen.

Umsetzung: kurzfristig

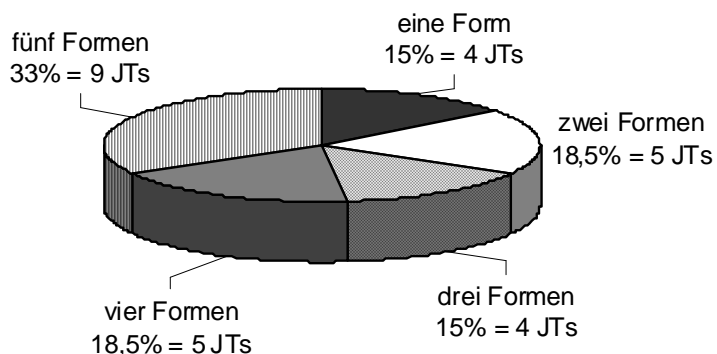
Die Jugendbeauftragten der Gemeinden wurden auch zu ihren Kontakten zu den Jugendtreffs befragt.
In der nächsten Abbildung wird die Anzahl der Jugendbeauftragten bezüglich der verschiedenen Kontaktformen dargestellt. Dabei bleiben die Jugendbeauftragten der vier Gemeinden ohne Jugendtreffs unberücksichtigt.

Abb. 50: Kontakte der Jugendbeauftragten (27 Gemeinden) zu den Jugendtreffs
(Angaben in Klammern: Gesamthäufigkeit der Form / Jahr)



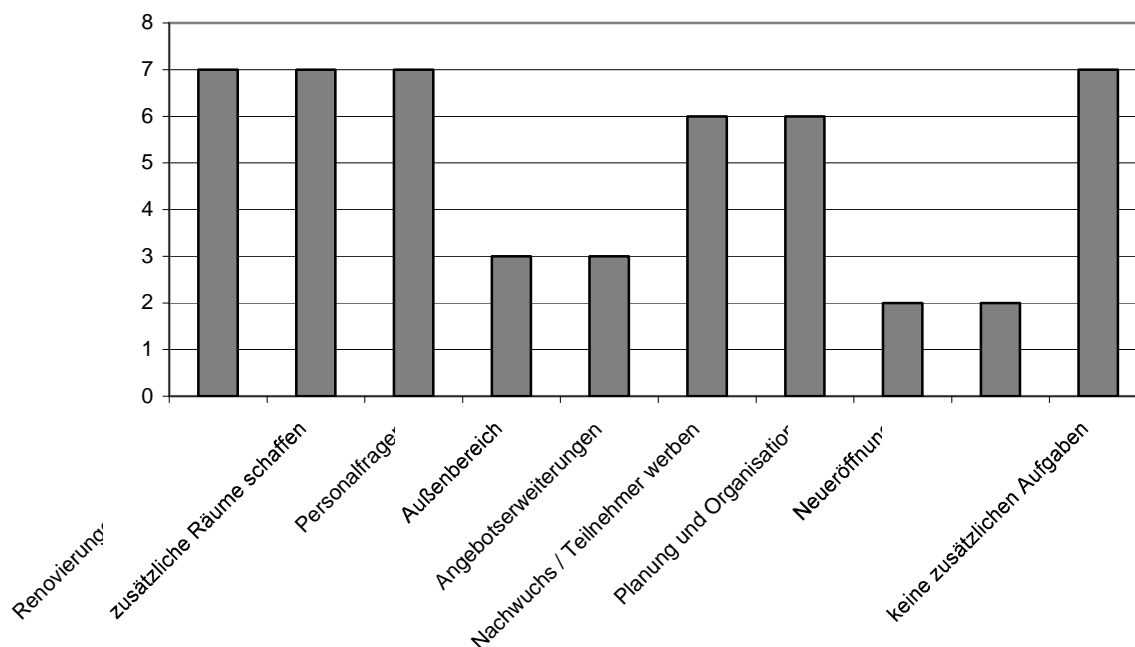
Die Abbildung zeigt, dass die Jugendbeauftragten der Gemeinden durchgängig einen guten Kontakt in verschiedenen Formen zu den Jugendtreffs ihrer Gemeinde haben. Diese Aussage wird auch durch die folgende Abbildung untermauert. Sie zeigt, wie viele Formen die Jugendbeauftragten nutzen.

Abb. 51: Anzahl der genutzten Kontaktformen durch die Jugendbeauftragten



Im Interview wurden die Jugendbeauftragten zu den Aufgaben in den Jugendtreffs befragt, die in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden sollen.

Abb. 52: Anstehende Aufgaben in den Jugendtreffs nach Angaben der Jugendbeauftragten

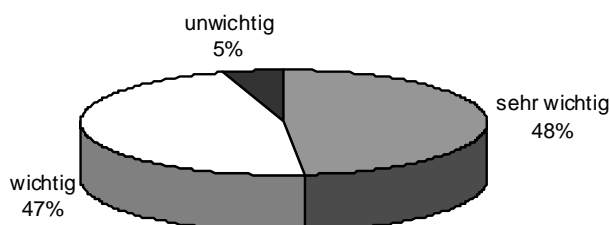


4.17 Bewertung der Jugendtreffs durch die Jugendbeauftragten

Die Jugendbeauftragten der Gemeinden wurden unter anderem zur Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde befragt.

Zum einen wurde die Rolle des Jugendtreffs für die Jugendarbeit vor Ort und zum anderen wurde der Ruf der Jugendtreffs beim Gemeinderat, bei der Jugend und bei den Bürgern der Gemeinde ermittelt.

Abb. 53: Rolle der Jugendtreffs für die Jugendarbeit in der Gemeinde



Diese Einschätzung unterstreicht die gesamte Auswertung der Arbeit der Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen.

Der Ruf der Offenen Jugendarbeit hat häufig mit Vorurteilen zu kämpfen, die sich lang und dauerhaft halten.

Die differenzierte Bewertung macht Hoffnung, dass sich der Ruf wandelt und verlangt Anerkennung für die Jugendtreffs.

Abb. 54: Ruf der Jugendtreffs bei den Gemeinderäten

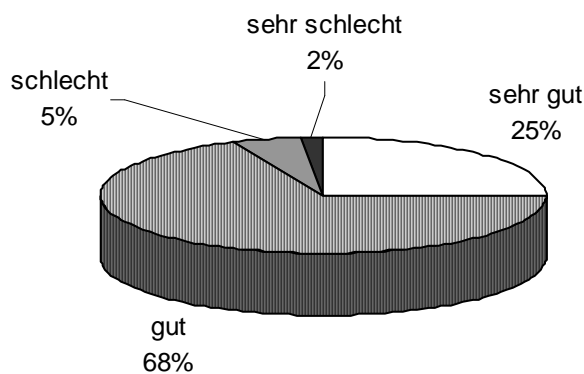
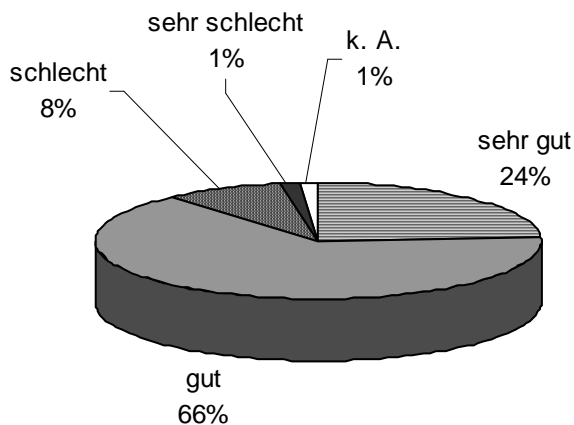
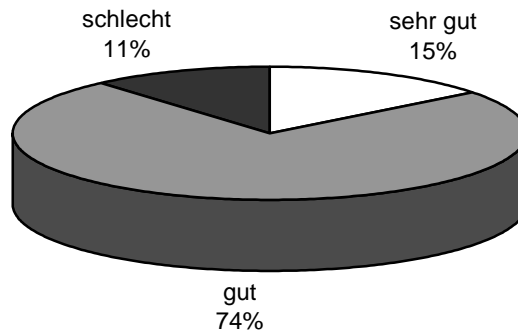


Abb. 55: Ruf der Jugendtreffs bei den Jugendlichen der Gemeinde



Bei zwei Jugendtreffs wurde die unterschiedliche Wahrnehmung zwischen Besuchern, die dem Jugendtreff einen sehr guten Ruf nachsagen und Nichtbesuchern, die einen schlechten oder sehr schlechten Ruf bescheinigten, festgestellt.

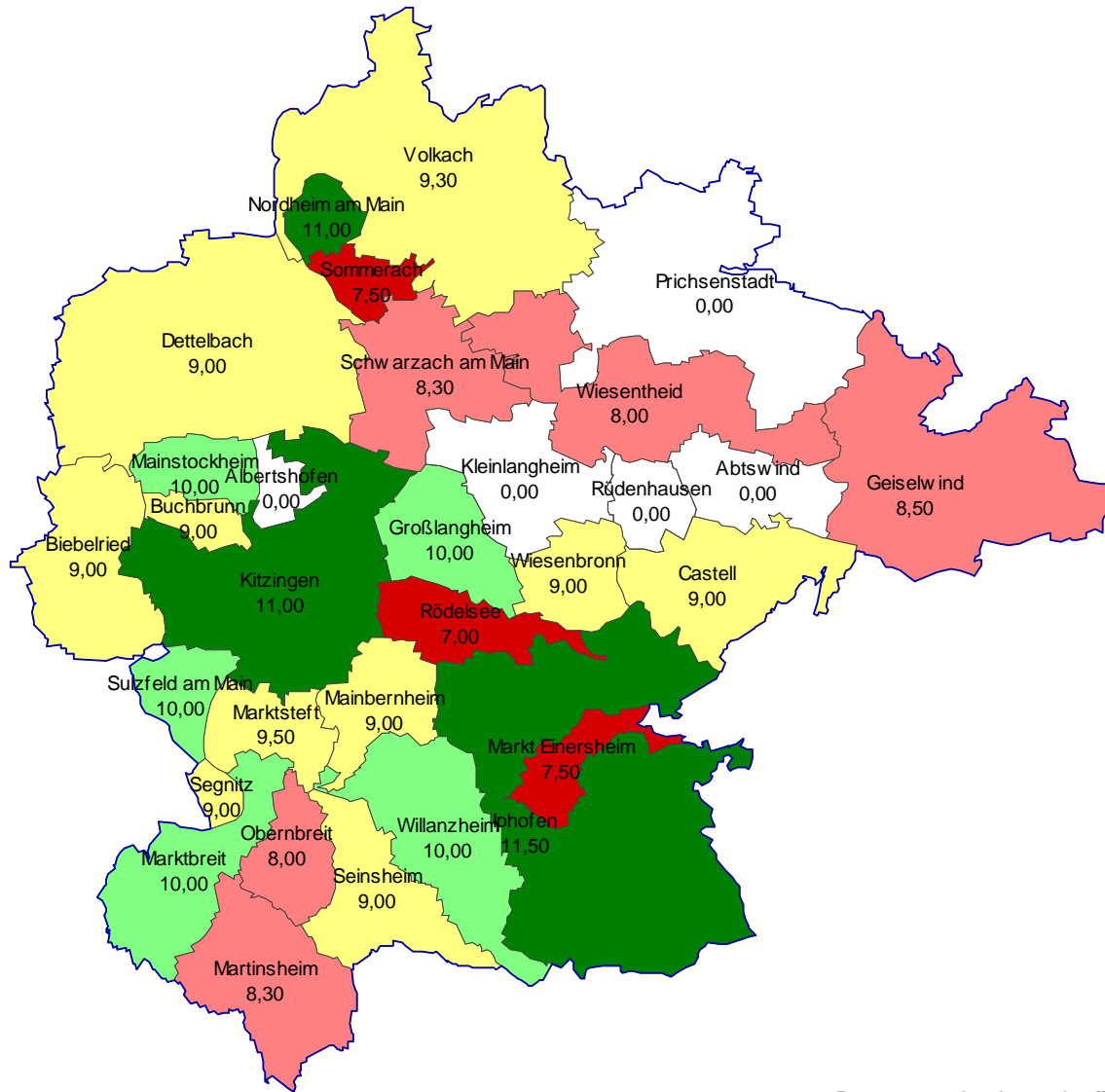
Abb. 56: Ruf der Jugendtreffs bei den Bürgern der Gemeinde



Auch hier differenzierten die Jugendbeauftragten aus zwei Gemeinden zwischen Eltern von Besuchern mit guter Beurteilung und den übrigen Bürgern, deren Bewertung schlechter ausfällt.

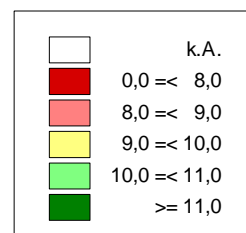
Diese überwiegend positive Einschätzung der Jugendtreffs im Landkreis ist das Ergebnis der jahrelangen Bemühungen zur Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit im Landkreis. Bei dem gemeinsamen Wirken in der Offenen Jugendarbeit wurden in diesem Bereich Kooperationen und Vernetzungen der Einrichtungen geschaffen und ein gutes Beratungssystem ist dabei entstanden. Um diese Entwicklung weiter voranzutreiben, muss dieser Weg weiterbeschritten werden und das Beratungssystem weiter ausdifferenziert werden.

Abb. 57: Bewertung der Jugendtreffs
 in den Gemeinden des Landkreises Kitzingen 2005



Landkreis Kitzingen: 9,1 von 12 Punkten

Bewertung der Jugendtreffs



Quelle: MODUS 2006 nach Daten des Landkreises Kitzingen

5. Hauptamtliches Personal in der Offenen Jugendarbeit

5.1 Anstellungsverhältnisse und -bedingungen

Mit dem Ausbau der Offenen Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen wurden in einigen Gemeinden hauptamtliche Mitarbeiter zur Führung der Jugendtreffs und zur Gestaltung der Jugendarbeit in der Kommune angestellt.

Tab. 7: Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter von 1997 und 2006

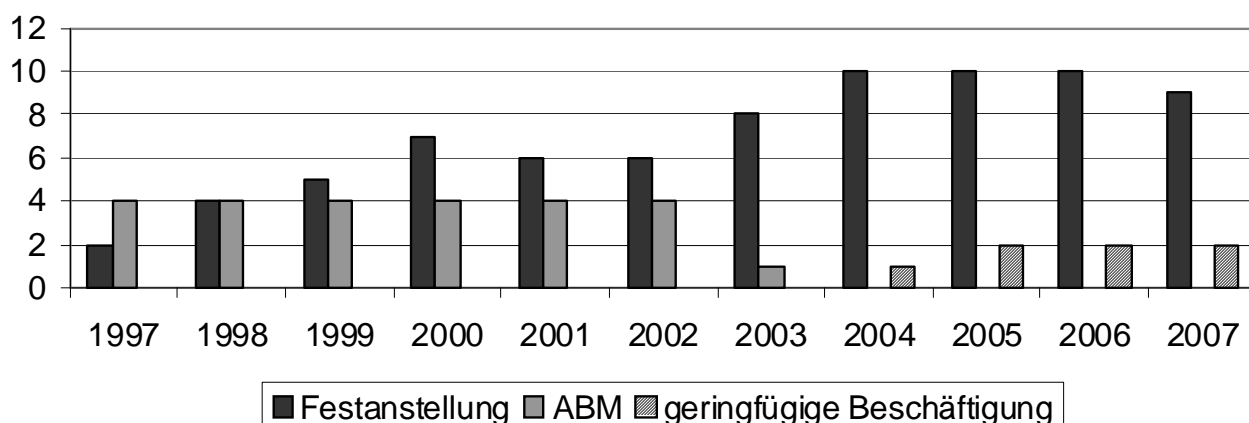
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kitzingen	1	2	2	3	2	2	2	3	3	3	3
Marktbreit	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1**	1**	1**	1**	1**
Volkach	1 (ABM)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wiesentheid	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (***)	1 (***)	1 (***)	1 (***)
Iphofen		1 (ABM)	1 (ABM)	1	1	1	1	1	1+ 1 (***)	1+ 1 (***)	1+ 1 (***)
Mainbernheim				1 (ABM)*	1 (ABM)*	1 (ABM)	1	1	1	1	1
Landkreis (Jugendpflege, mobile Jugend- arbeit)	1 1 (ABM)	1 1 (ABM)	2 1 (ABM)	2 1 (ABM)	2 1 (ABM)	2 1 (ABM)	3	3	3	3	2

* Mitarbeiterin war 2000/2001 auch für die Gemeinden Rödelsee, Obernbreit und Kleinlangheim tätig.

** Mitarbeiterin ist auch für die Gemeinde Buchbrunn tätig.

*** geringfügige Beschäftigung

Abb. 58: Entwicklung der Anstellungsverhältnisse der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Offenen/Mobilen Jugendarbeit zwischen 1997 und 2007



Die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter hat sich zwischen 1996 und 2007 verdoppelt, was bei der raschen Entwicklung in der Offenen Jugendarbeit wichtig und notwendig ist. Gerade die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter diene auch der Weiterentwicklung und Unterstützung der selbstverwalteten Jugendtreffs in den Gemeinden. Es zeigt sich

auch anhand dieser Entwicklung, dass die Gemeinden den Wert der offenen Jugendarbeit erkennen und diese Arbeit fördern.

Im ersten Halbjahr 2007 wurde durch eine Umstrukturierung in der Abteilung Jugend, Familie und Senioren die Stelle für Mobile Jugendarbeit im Landkreis gestrichen. Damit entfallen niedrigschwellige Angebote zur Berufsorientierung und zahlreiche Einzelhilfen für Jugendliche in den Gemeinden, die meistens in den Jugendtreffs angesiedelt waren. Diese Lücke wurde durch den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen oder anderen Projekten kompensiert.

Der Arbeitskreis empfiehlt, dass neue Möglichkeiten auch durch gut strukturierte Vernetzung zwischen den hauptamtlichen Mitarbeitern der Offenen Jugendarbeit, dem ASD und der ARGE oder der Jugendsozialarbeit an Schulen entwickelt werden müssen. Aber auch neue Formen der hauptamtlichen Arbeit in der Gemeindlichen und Offenen Jugendarbeit müssen weiterentwickelt werden.

Maßnahmeempfehlung

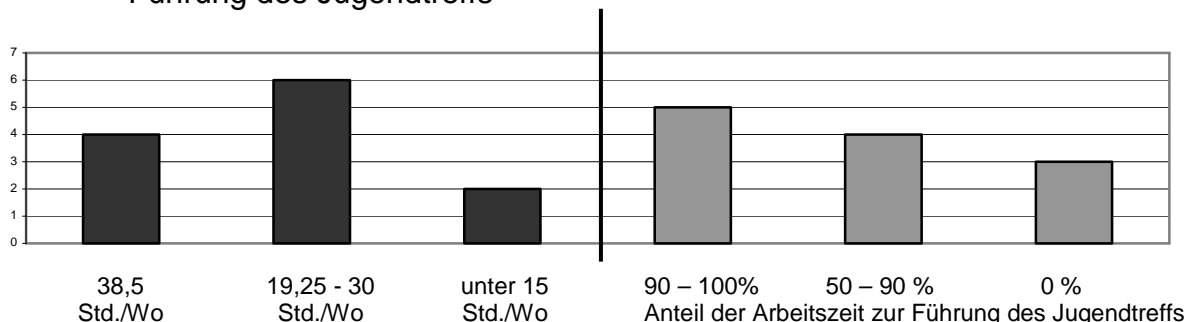
Dem Kommunalen Fachgespräch für hauptamtliche Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit (KFMOJ) und dem ASD wird empfohlen, die bestehenden Leistungen der Arbeitsfelder der Offenen/Mobilen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit des Landkreises und der Gemeinden abzugleichen, die vorhandenen Bedarfe festzustellen und Lösungen für bestehende Probleme zu entwickeln.

Umsetzung: kurzfristig

Die Entwicklung zur Festanstellung ist deutlich erkennbar. Die Vorteile einer Festanstellung sind Kontinuität und Planungssicherheit, aber auch die Entwicklung von Beziehungen zwischen den Beteiligten und der Vernetzung mit Partner der Jugendarbeit vor Ort. Befristete Anstellungen sind häufig projektbezogene Arbeitsfelder, die zur Lösung erkannter Probleme dienen sollen. Es sollte bei diesem Vorgehen genau geprüft werden, ob die Probleme tatsächlich in dem gegebenen kurzen Zeitraum lösbar sind.

Die Arbeitszeit der hauptamtlichen Mitarbeiter liegt zwischen 10 Std./Wo und 38,5 Std./Wo. Bei der Befragung wurde auch ermittelt, welchen Anteil der Arbeitszeit zur Führung des Jugendtreffs/Jugendhauses eingesetzt wird.

Abb. 59: Arbeitszeit der hauptamtlichen Mitarbeiter und deren Anteil zur Führung des Jugendtreffs



Die Arbeitszeit sollte nicht der Öffnungszeit der Einrichtung entsprechen. Die Vor- und Nachbereitung von Angeboten müsste dann während der Öffnungszeiten der Einrichtung oder außerhalb der Arbeitszeit stattfinden.

Maßnahmeempfehlung

Das Kommunale Fachgespräch der Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit (KFMOJ) sollte eine Empfehlung zum Verhältnis von Arbeitszeit und Öffnungszeit der Einrichtung unter Beachtung der Mitarbeit von ehrenamtlichen Verantwortlichen erarbeiten. Die Kommunale Jugendarbeit sollte diese Empfehlung den Gemeinden zur Kenntnis zu geben.

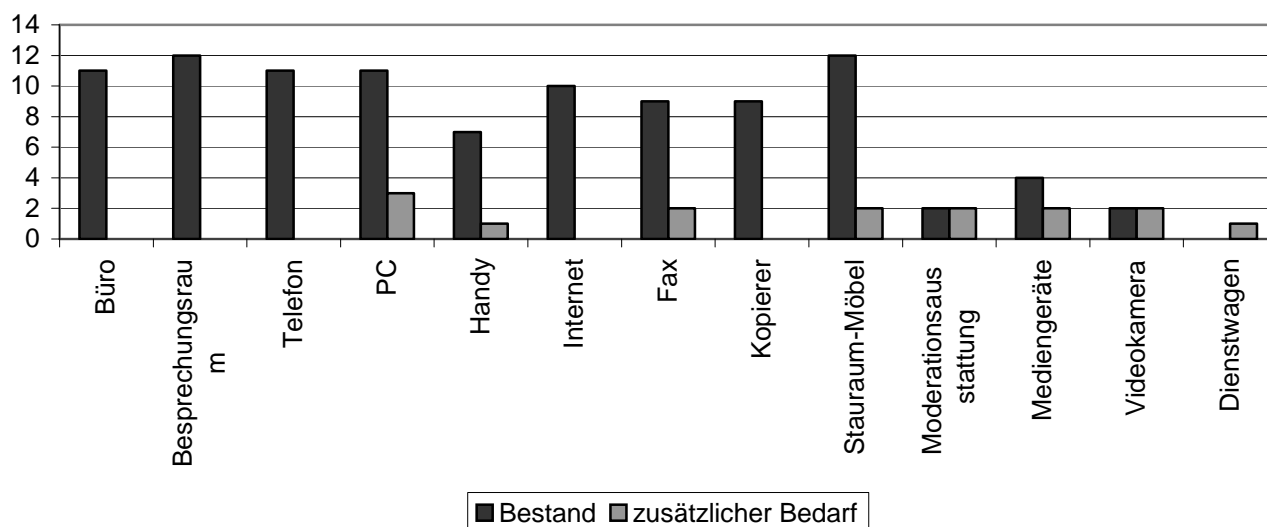
Umsetzung: kurzfristig

Eine wichtige Bedingung für einen kontinuierlichen Ablauf der Arbeit ist die Regelung der Vertretung der hauptamtlichen Mitarbeiter. Bei neun von den zwölf hauptamtlichen Mitarbeiter (75%) ist eine Vertretungsregelung festgelegt. Günstig ist es, wenn mehrere Mitarbeiter zusammenarbeiten.

Bei drei Mitarbeitern gibt es keine Vertretungsregelung. Es wird diesen Mitarbeitern empfohlen, mit ihren Arbeitgebern über eine Regelung zu verhandeln.

Die Ausstattung des Arbeitsplatzes ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Abb. 60: Ausstattung der Arbeitsplätze der hauptamtlichen Mitarbeiter und der zusätzliche Bedarf an Ausstattung



Die Ausstattung der Arbeitsplätze der hauptamtlichen Mitarbeiter ist gut. Aufgrund verschiedener Arbeitsfelder und Anforderungen zeigt sich, dass einzelne Geräte benötigt oder gewünscht werden. Es ist ratsam, diesen Bedarf beim Arbeitsgeber anzugeben.

Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit werden oft von Jugendlichen besucht, denen die Freiwilligkeit und Unverbindlichkeit der Offenen Jugendarbeit gefällt. Es handelt sich auch oft um Jugendliche mit sozialen Auffälligkeiten. Die hauptamtlichen Mitarbeiter sind dann die „ersten“ Ansprechpartner für Sorgen und Nöte dieser Jugendlichen, müssen in Einzelgespräche Ratgeber und „Seelsorger“ sein.

Häufig arbeiten Hauptamtliche als „Einzelkämpfer“. Daneben ist die Vielschichtigkeit der Arbeit anstrengend und verlangt großes organisatorisches Geschick. In kommunalen Fachkreisen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren die Arbeit in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zunehmend Jugendsozialarbeit ist.

Um diesen Anforderungen gewachsen zu sein, hat es sich bewährt, Supervisionen in Anspruch zu nehmen. Die Möglichkeit zur Supervision sollte Bestandteil der Arbeitsbedingung für hauptamtliche Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit sein und die Arbeitgeber sollten diese Form der Reflexion und Verarbeitung der Anforderungen gewähren.

Beim Interview der hauptamtlichen Mitarbeiter wurde nach der Möglichkeit der Supervision, deren Häufigkeit, Finanzierung und dem zusätzlichen Bedarf gefragt. Vier hauptamtliche Mitarbeiter (33%) nehmen derzeit Supervision in Anspruch, die von Arbeitgeber bzw. aus dem Budget für Jugendarbeit bezahlt wird. Zwei dieser Mitarbeiter wünschen zusätzliche Sitzungen.

Zwei Befragte, die derzeit keine Supervision erhalten, wünschen diese.

Acht hauptamtliche Mitarbeiter haben derzeit keinen zusätzlichen Bedarf an Supervision.



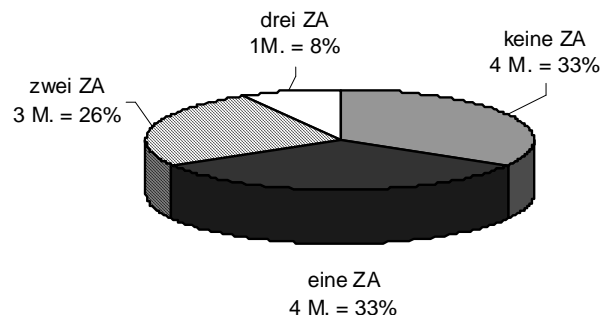
5.2 Ausbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter

Zehn der zwölf hauptamtlichen Mitarbeiter (83%) sind pädagogisch geschult, sechs Mitarbeiter haben ein sozialpädagogisches Studium absolviert. Die pädagogische Ausbildung muss bei der Anstellung einem hauptamtlichen Mitarbeiter eine notwendige Bedingung darstellen.



Die hauptamtlichen Mitarbeiter verfügen über mehrere Zusatzausbildungen, die für ihr Arbeitsfeld hilfreich sind und genutzt werden können.

Abb. 61: Anzahl der Zusatzausbildungen



Dabei handelt es sich um: Musiktherapie und Kulturpädagogik
Familientherapie und Konfliktmoderation
Erlebnispädagogik
Jugendpflege
Qualitätsmanagement



Zwei Mitarbeiter geben einen Bedarf für eine Zusatzausbildung im Bereich Sozialmanagement an. Dieser Bedarf sollte wahr- und ernst genommen und zielstrebig verwirklicht werden.

In Zusatzausbildungen lernen die Mitarbeiter wichtige Kompetenzen, die bei der Zusammenarbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter untereinander oder vom Arbeitgeber genutzt werden können.

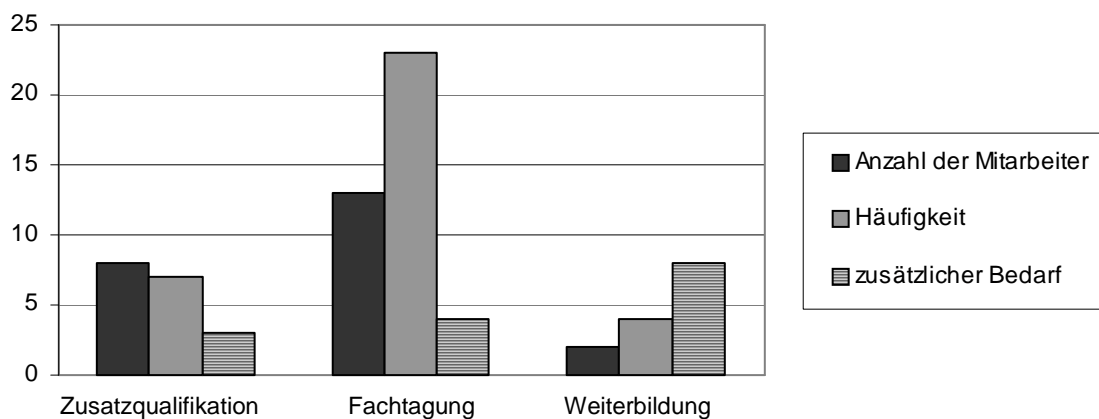
Fachliche Inputs erhalten die hauptamtlichen Mitarbeiter bei Weiterbildungen und auf Fachtagungen (z.B. beim Bayerischen Jugendring oder beim Bezirksjugendring Unterfranken).

Jeder Mitarbeiter ist selbst an einer kontinuierlichen fachlichen Weiterbildung interessiert und wählt aus der Vielzahl die Themen aus, die für das Arbeitsfeld aktuell wichtig sind. Die Häufigkeit der Teilnahme an Fachtagungen und Weiterbildungen richtet sich auch danach, wie die Vertretung geregelt ist. Fast alle hauptamtlichen Mitarbeiter (91%) geben an, dass ihnen die Teilnahme an Fachtagungen möglich ist. Bei Weiterbildungen geben nur 50% der Mitarbeiter an, die Möglichkeit der Teilnahme zu haben.

Bei Fachtagungen und Weiterbildungen stehen Themen der Offenen, Gemeindlichen und mobilen Jugendarbeit (70%) im Vordergrund, aber auch Themen der Prävention und Formen von Beratungen und Krisenintervention.

In der Befragung wurden die hauptamtlichen Mitarbeiter zur Häufigkeit der Teilnahme an Tagungen / Weiterbildungen und ihrem Bedarf an den Veranstaltungen gefragt.

Abb. 62: Teilnahme der Mitarbeiter an Zusatzqualifikationen, Tagungen und Weiterbildung, deren Häufigkeiten sowie deren zusätzlicher Bedarf



Der hohe Bedarf an Weiterbildungen ist auffällig und spiegelt zum einen wider, dass die hauptamtlichen Mitarbeiter sich oft nicht die Zeit für Weiterbildungen nehmen, andererseits die Zunahme beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten sowie verschiedenen Problemlagen eine geschulte Herangehensweise und damit eine Qualifizierung verlangt.

Seit Jahren bietet der kommunale Jugendpfleger das Kommunale Fachgespräch für hauptamtliche Mitarbeiter in der offenen Jugendarbeit (KFMOJ) an. Diese kollegiale Beratung und der fachliche Austausch ist für die Sozialpädagogen im Landkreis eine Weiterbildung. Von den Ergebnissen dieses Arbeitskreises wurde bereits oben berichtet.

5.3 Inhaltliche Aspekte der Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter

Von den zwölf hauptamtlichen Mitarbeitern sind neun bei einer Kommune angestellt, Dadurch nimmt die Gemeinde ihre Pflichtaufgabe zur Gestaltung der Jugendarbeit wahr.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter haben einen Arbeitsvertrag, jedoch nur acht Mitarbeiter verfügen über eine Arbeitsplatzbeschreibung. Dadurch fehlt eine präzisierte Beschreibung der Aufgaben, was bei der großen Vielfalt des Arbeitsfeldes zu Schwierigkeiten führen kann. So können die Erwartungen des Arbeitgebers und die Umsetzung durch den Mitarbeiter auseinandergehen.

Eine Arbeitsplatzbeschreibung bringt Sicherheit und Nutzen für den Mitarbeiter, für den Arbeitgeber und für die Zielgruppe.

Maßnahmenempfehlungen

Dem Kommunalen Fachgespräch der Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit (KFMOJ) wird empfohlen, eine Muster – Arbeitsplatzbeschreibung (Leitlinien, Mitbestimmungs- und Änderungsmöglichkeiten durch den Arbeitgeber) auf der Grundlage der Standards Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern (Anlage 3) und den Standards der Gemeindejugendarbeit in Bayern (Anlage 4) zu entwerfen und den Gemeinden vorzulegen.

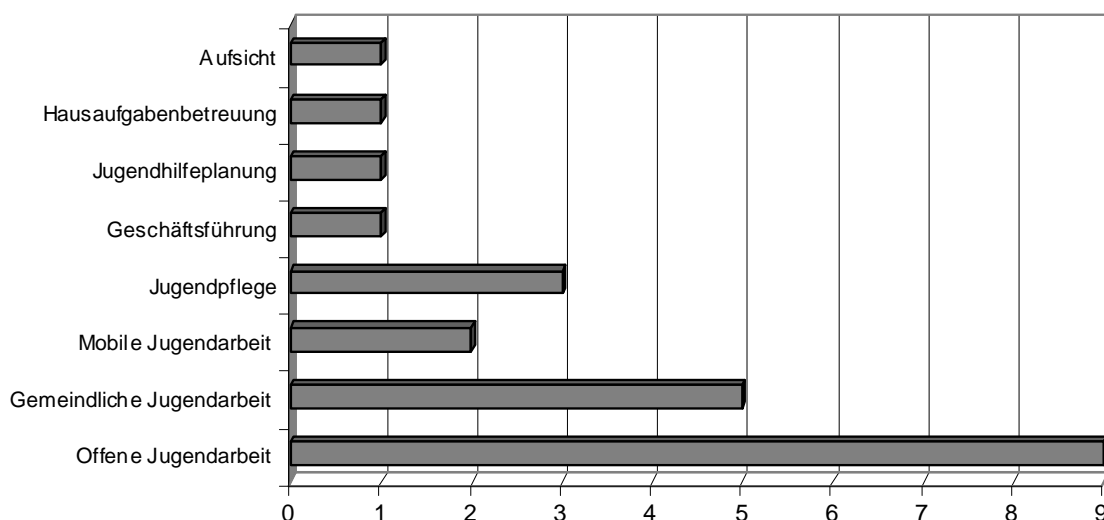
Umsetzung: kurzfristig

Den Gemeinden wird empfohlen, mit den Mitarbeitern ohne Arbeitsplatzbeschreibungen diese zu erarbeiten und abzustimmen.

Umsetzung: kurzfristig

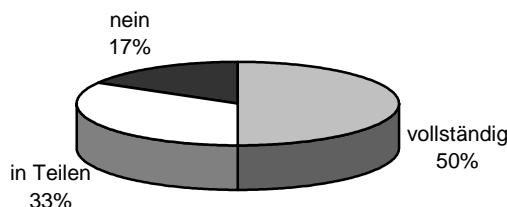
Als Zuständigkeitsbereiche gaben die hauptamtlichen Mitarbeiter folgende Arbeitsfelder an.

Abb. 63: Die wichtigsten Zuständigkeitsbereiche der hauptamtlichen Mitarbeiter



Auch wurde erfragt, ob die Arbeitsbereiche in Konzeptionen/einem Leitbild fixiert sind.

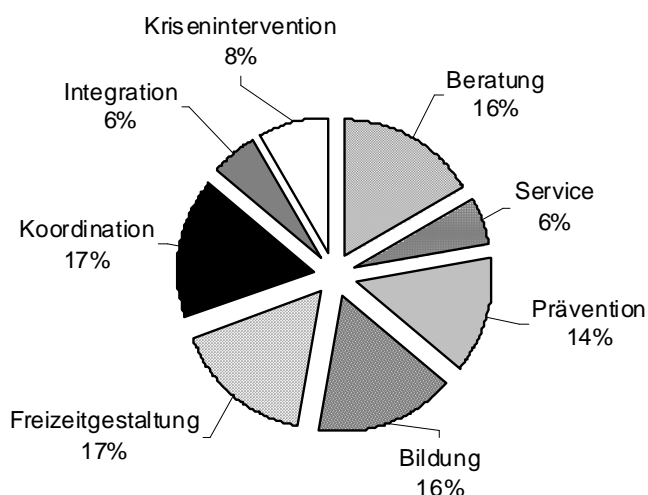
Abb. 64: Konzeption / Leitbild für den Arbeitsbereich



Über 80% der Mitarbeiter haben sich mit einer Konzeption für ihr Aufgabenfeld beschäftigt. Zwei Mitarbeiter geben an, dass die Konzeption sich in der Erarbeitungsphase befindet. Die letzte Aktualisierung jeder dieser Konzeptionen liegt nicht länger als zwei Jahre zurück. Die Arbeit mit einer Konzeption muss als Prozess angesehen werden. Eine Konzeption erfüllt nur dann ihren Sinn, wenn sie auch immer wieder auf den Prüfstand gestellt wird und an die aktuelle Situation angepasst wird. Konzeptionen sollten sowohl Zielsetzungen klar kennzeichnen, als auch Eingrenzungen im Arbeitsfeld zeigen.

Als die wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte weisen die Konzeptionen verschiedene Kombinationen aus, die sich nach den Zuständigkeitsfeldern, den Möglichkeiten zur Arbeitsteilung (Kooperationspartner, mehrere Mitarbeiter) oder Erwartungen / Wünschen der Jugendlichen richten.

Abb. 65: Anteile der inhaltlichen Schwerpunkte der Konzeptionen



Die Darstellung spiegelt das Profil der Offenen Jugendarbeit wider. Es zeigt sich, dass die hauptamtlich begleitete Offene/Gemeindliche Jugendarbeit die Spannweite von der Freizeitgestaltung bis zur Krisenintervention beinhaltet. Das bedeutet einerseits, dass durch die vielfältigen gemeinsamen Aktionen der Jugendlichen und des hauptamtlichen Mitarbeiters zahlreiche Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen. An Stärken der Jugendlichen kann schnell angeknüpft werden und diese können für die Bewältigung von Schwierigkeiten genutzt werden.



Andererseits spiegelt es auch den Anspruch der Arbeit eines hauptamtlichen Mitarbeiters in der Offenen Jugendarbeit (s. Anlagen 2 und 4) wider.

Bezogen auf die im SGB VIII, § 11 ausgewiesene inhaltliche Schwerpunkte der Jugendarbeit äußerten sich die hauptamtlichen Mitarbeiter einerseits zur Wichtigkeit des Schwerpunktes für die Jugendarbeit aus ihrer Sicht und andererseits machten sie Angaben zum Anteil des Schwerpunktes in ihrer Arbeit.

Abb. 66: Wichtigkeit und Arbeitsanteile der Schwerpunkte der Jugendarbeit nach § 11, SGB VIII – Teil A

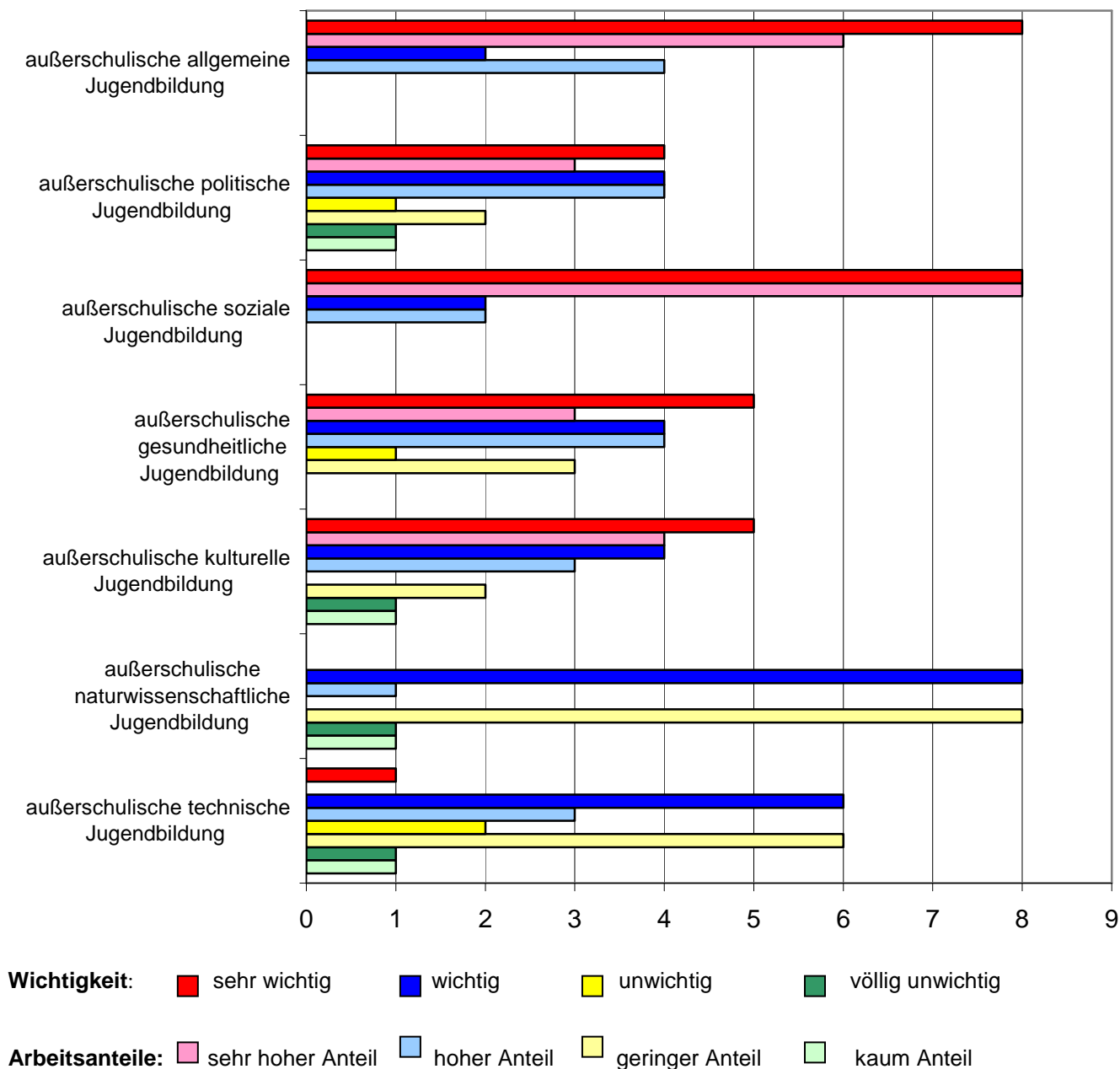
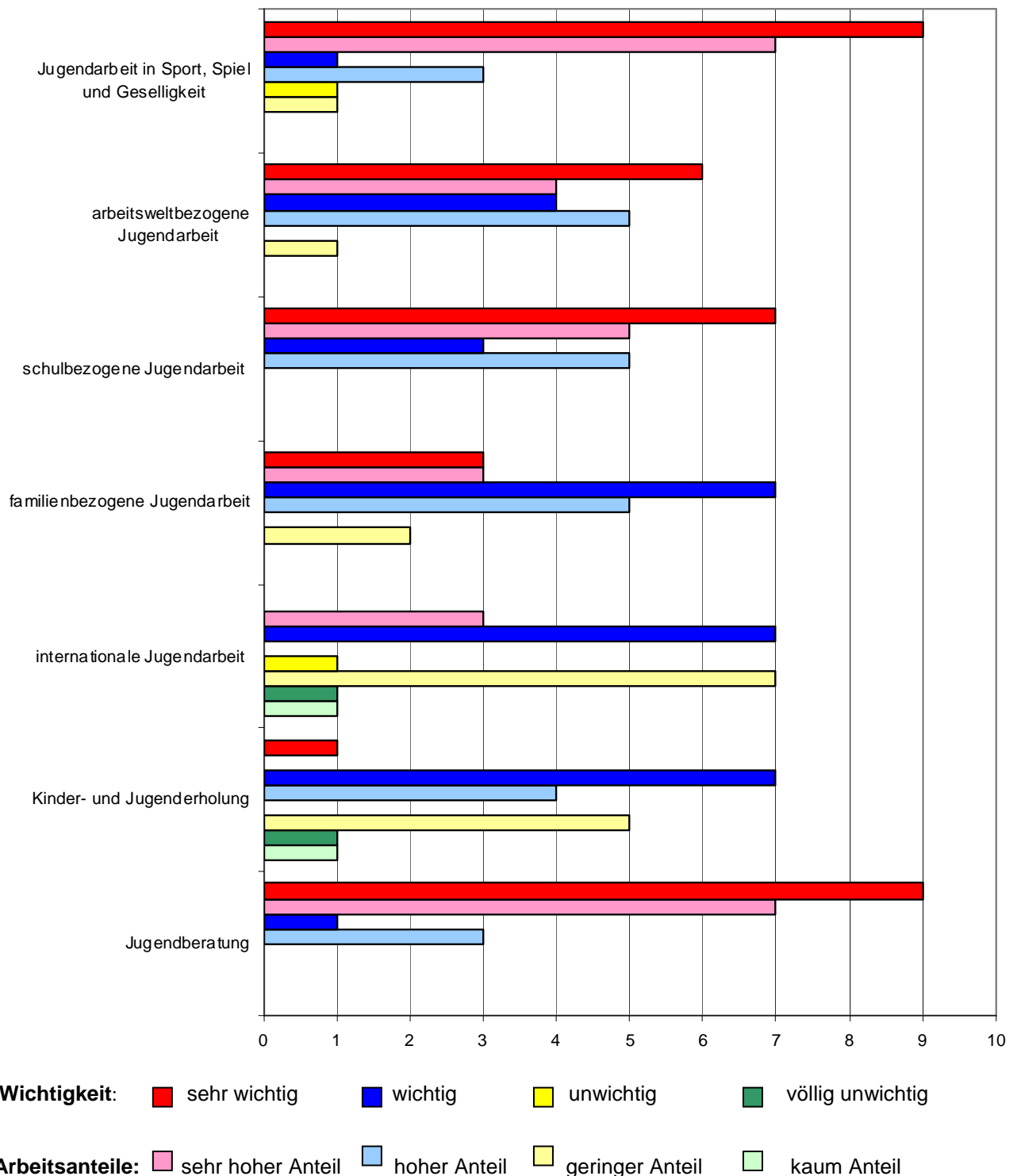


Abb. 67: Wichtigkeit und Arbeitsanteile der Schwerpunkte der Jugendarbeit nach § 11, SGB VIII – Teil B

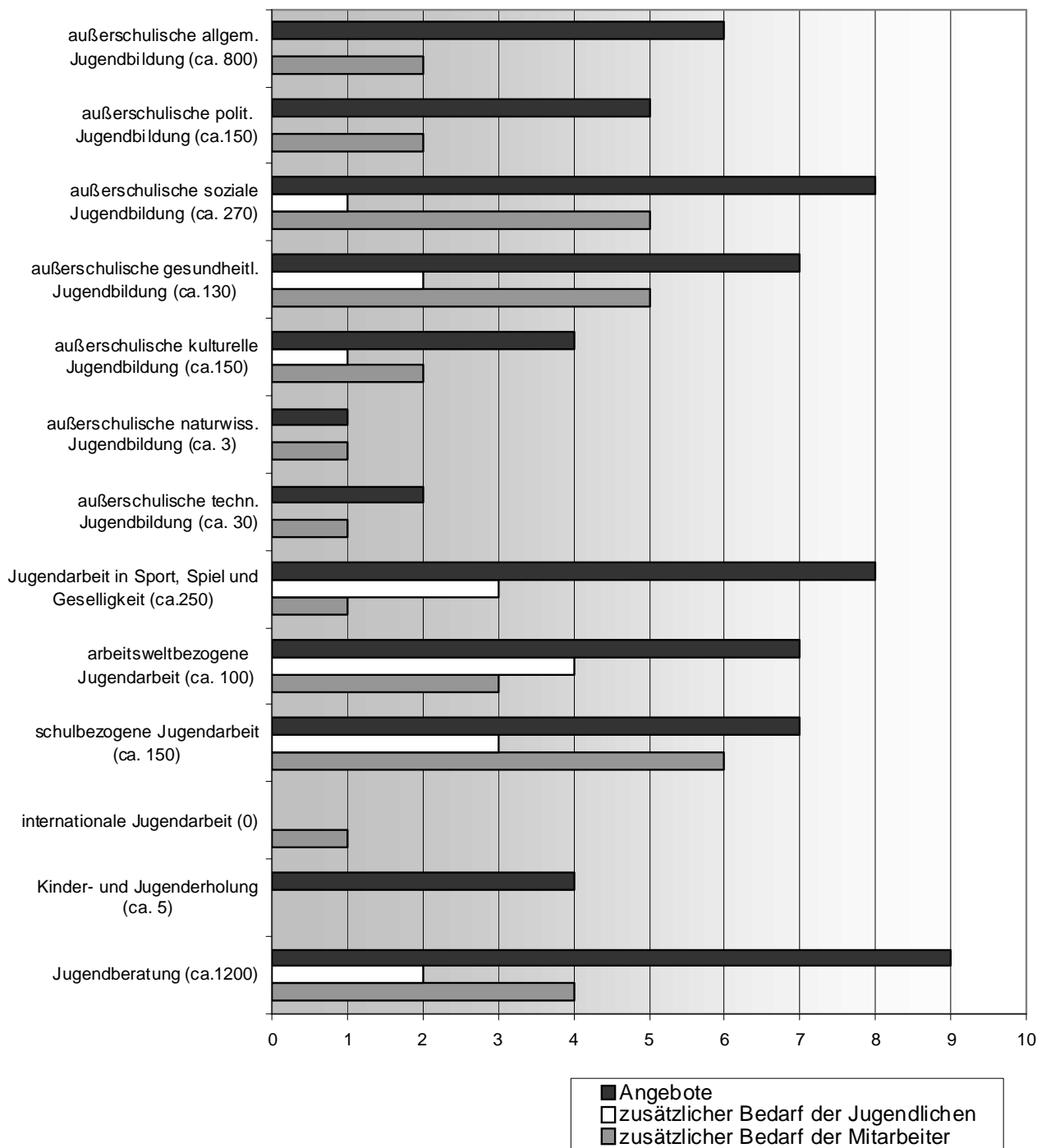


Der Vergleich der Abb. 53 mit den Abb. 54 und 55 zeigt eine weitgehende Übereinstimmung.

Jugendbildung (vor allem allgemeine und soziale), Jugendberatung und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit sind die Arbeitsfelder der hauptamtlichen Mitarbeiter. Die Angebotsstruktur und die Häufigkeiten der Angebote untermauern diese Aussagen. Auch bei dieser Frage wurde der zusätzliche Bedarf an Angeboten der verschiedenen

Schwerpunkte abgefragt. Hierbei wurde nach dem Wunsch der Jugendlichen und dem Wunsch der hauptamtlichen Mitarbeiter unterschieden.

Abb. 68: Angebotene Maßnahmen der befragten hauptamtlichen Mitarbeiter zu den Schwerpunkte der Jugendarbeit und ihre Aussage zum zusätzlichen Bedarf aus Sicht der hauptamtlichen Mitarbeiter und aus der Sicht der Jugendlichen im Jugendtreff
(Angaben in den Klammern geben die Gesamtzahl der Angebote pro Jahr an)



Die Angaben spiegeln die Leistung der offenen Jugendarbeit wider, wenn auch in der Aufzählung nicht zwischen Einzelberatung oder Projekttag, zwischen Spiele-Nachmittag oder Turnier, zwischen Tagestour oder Freizeit unterschieden wird. Die Abbildung zeigt, dass von Seiten der Jugendlichen eine deutliche Nachfrage nach schul- und arbeitsweltbezogenen Angeboten besteht. Die Praxis zeigt, dass gerade dort

Angebote und Hilfen in den schwierigen Fällen am notwendigsten sind. Dort bedarf es vor allem niedrigschwelliger, aufsuchender Angebote und Einzelhilfen, was als Aufgabe der mobilen Jugendarbeit beschrieben war.

In Anbetracht der schwierigen Situation in Ausbildung und Beruf muss dieser Bedarf unverzüglich Beachtung finden. Gerade bei diesen Schwerpunkten der Jugendarbeit ist eine hauptamtliche, sozialpädagogische Arbeit unerlässlich. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass die hauptamtlichen Mitarbeiter in den Jugendtreffs und Jugendhäusern nur ihren Besucherkreis erreichen. Hilfebedürftige, die nicht den Jugendtreff besuchen, erhalten keine Angebote.

Maßnahmenempfehlungen

Dem Kommunalen Fachgespräch der Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit (KFMOJ) wird empfohlen, Maßnahmen und Möglichkeiten der schul- und arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit in ihrem Arbeitsfeld zu konzipieren und weiterzuentwickeln, um auf Angebote dieser Art schnell und unkompliziert zugreifen zu können.

Umsetzung: kurzfristig

Dem Jugendamt und dem Allgemeinen Sozialen Dienst werden empfohlen, die bisherigen Leistungen der Mobilien Jugendarbeit in schwierigen Einzelfällen aufzufangen und niedrigschwellige, aufsuchende Angebote und Einzelhilfen zu gewähren.

Umsetzung: kurzfristig

Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit werden auch verstärkt gewünscht, was zu begrüßen ist. Bei diesen Maßnahmen lassen sich soziale und organisatorische Kompetenzen gut erwerben und bringen eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit sich. Weiterhin zeigt die Abbildung, dass die hauptamtlichen Mitarbeiter in den Bereichen der außerschulischen sozialen Jugendarbeit, der außerschulischen gesundheitlichen Jugendarbeit, der schulbezogenen Jugendarbeit und der Jugendberatung, Angebote in den Einrichtungen machen, aber dennoch zusätzlich ein hoher Bedarf ihrerseits gesehen wird. Daraus ergeben sich die Fragen nach der Erfüllung dieses Bedarfes:

Können zusätzliche Angebote aus terminlicher, personeller oder finanzieller Sicht organisiert und durchgeführt werden? Erfüllen die Einrichtungen mit der Verlagerung des Schwerpunktes ihre eigentliche Bestimmung noch? Gibt es andere Institutionen im Landkreis, die diesen Bedarf mitdecken können und Kooperationen zwischen der Offenen Jugendarbeit und diesen Institutionen helfen, den Bedarf zu kompensieren?

Maßnahmeempfehlung

In der weiteren Arbeit der Jugendhilfeplanung wird empfohlen, zusammen mit dem Kommunalen Fachgespräch der Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit (KFMOJ) Lösungsmöglichkeiten für die Deckung des zusätzlichen Bedarfes in den Bereichen:

- außerschulische soziale Jugendarbeit
- außerschulische gesundheitliche Jugendarbeit
- schulbezogene Jugendarbeit
- Jugendberatung

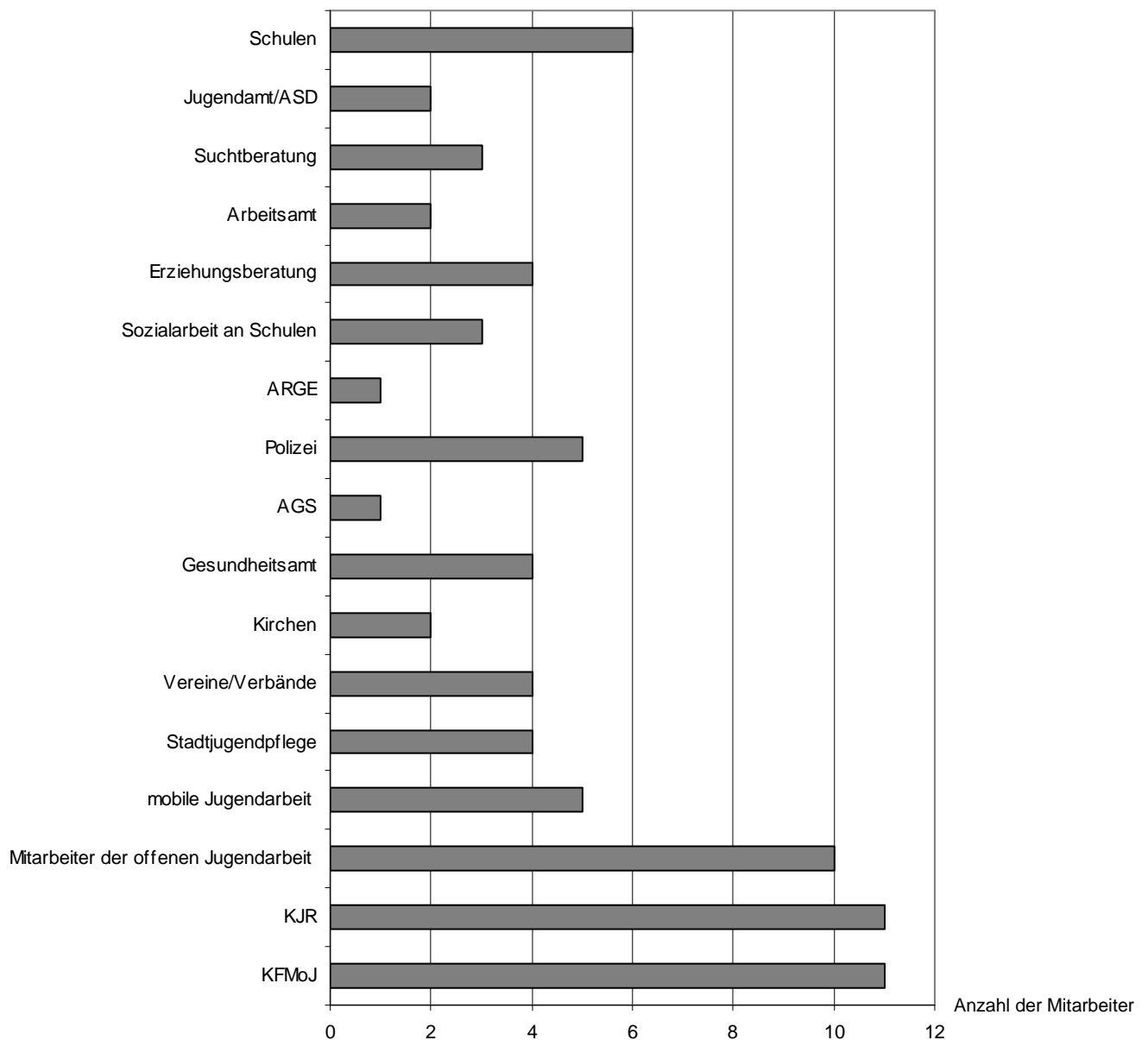
zu entwickeln.

Umsetzung: mittelfristig

Ein wichtiges Thema des ersten Berichtes der Jugendhilfeplanung (1997) war die Vernetzung der Einrichtungen und Beteiligten in der Jugendarbeit, die notwendige Bedingung zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit darstellt.

Beim Interview wurden die hauptamtlichen Mitarbeiter nach ihrer Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Institutionen gefragt.

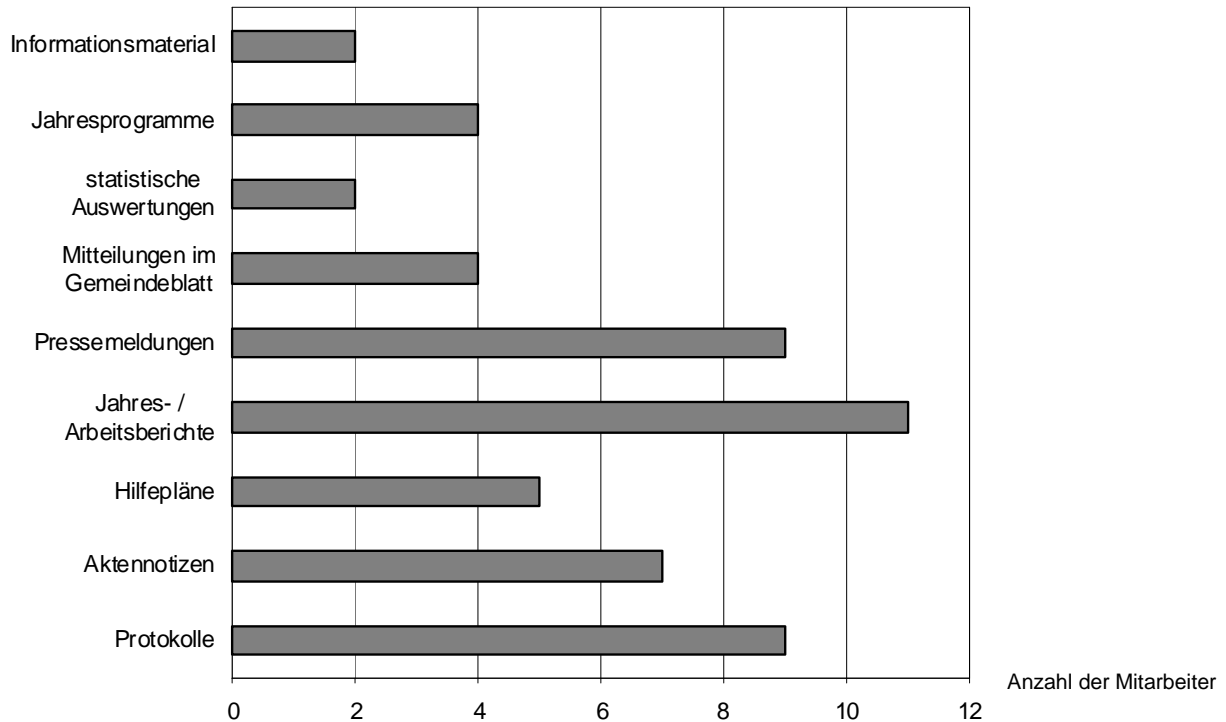
Abb. 69: Zusammenarbeit mit Institutionen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit



Es zeigt sich eine starke Vernetzung der hauptamtlichen Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit untereinander und es bestehen gute Verbindungen zu den verschiedensten Institutionen, die für die Bewältigung der Aufgaben weiterhelfen können.

Eine weitere Frage beschäftigte sich mit der Dokumentation der Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit. Die Mehrheit der Mitarbeiter bedient sich mehrerer Formen. Ein Mitarbeiter dokumentiert die Arbeit nicht. Die Dokumentation gehört zu den Standards der Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter.

Abb. 70: Formen der Dokumentation der Arbeit



Die Abbildung zeigt, dass die Dokumentation der Arbeit eine wichtige Rolle in der Arbeit spielt und auch Formen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, um die Arbeit vorzustellen. Es fällt auf, dass gerade in der Nutzung der Gemeindeblätter noch Reserven bestehen, um gerade ortsnah über die Offene Jugendarbeit zu berichten. Ankündigungen in den Gemeindeblättern sind eine gute Werbung und Berichte über Veranstaltungen wecken Neugier und Interesse.

Maßnahmeempfehlung

Den hauptamtlichen Mitarbeitern und den Leitungsteams der offenen Jugendtreffs wird empfohlen, über Veranstaltungen und Maßnahmen auch in Gemeinde- oder Mitteilungsblättern zu informieren und somit die Arbeit der Einrichtung der Offenen Jugendarbeit in der Kommune bekannt zu machen.

Umsetzung: kurzfristig

6. Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlung

Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen				
	Untersuchte Bereiche	Ergebnisse der Befragung	Bewertung des Arbeitskreises	Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises
4.1.	Anzahl der Jugendtreffs und Jugendzentren in den Gemeinden			
	Anzahl der Jugendtreffs in den Kommunen	Im Landkreis Kitzingen gibt es einen nahezu flächendeckenden Ausbau der offenen Jugendtreffs. In den Kommunen Albertshofen, Kleinlangheim, Prichsenstadt und Rüdenhausen gibt es bislang keine Jugendtreffs.	kurzfristiger und laufender Handlungsbedarf	Den Gemeinden wird empfohlen, den Wunsch einer Jugendgruppe nach einem offenen Jugendtreff umzusetzen, insbesondere in den Kommunen Albertshofen, Kleinlangheim, Prichsenstadt und Rüdenhausen die Errichtung eines Jugendtreffs zu unterstützen. Außerdem wird den Gemeinden empfohlen, bei der Planung und dem Bau von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit die interessierten Jugendlichen ihrer Gemeinde einzubeziehen und zu beteiligen.
4.3.	Verantwortung in den offenen Jugendtreffs/Jugendzentren			
	Leitungs- und Verantwortungsstruktur in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit	45 (75%) Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen werden durch eine Jugendgruppe selbstverwaltet geführt.	kurzfristiger und laufender Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Den Gemeinden und dem Jugendtreff wird empfohlen, regelmäßigen Kontakt zwischen Gemeinderat und dem Ansprechpartner des Treffs zu halten. Für die Beratung und Bewertung der Arbeit des Leitungsteams werden die Bedingungen zur Selbstverwaltung berücksichtigt und die Stützsysteme für den Generationswechsel etabliert. - Dem Kreisjugendring Kitzingen und der ArGe „Offene Jugendtreffs im Landkreis Kitzingen“ wird empfohlen, bei ihren Kontakten zu den Jugendtreffs im Landkreis die Themen der Selbstverwaltung und Generationswechsel kontinuierlich aufzugreifen. Zu diesen beiden Themen sowie zu neuen Fragestellungen sollen weitere Handreichungen oder bedarfsorientierte Angebote für die Leitungsteams entwickeln werden.

Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen				
	Untersuchte Bereiche	Ergebnisse der Befragung	Bewertung des Arbeitskreises	Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises
4.6.	Regulierungen des Betriebes im Jugendtreff			
	Hausordnung im Jugendtreff und die Festlegungen von Sanktionen	11 Jugendtreffs haben keine Hausordnung; in 17 Hausordnungen wurden keine Sanktionen festgelegt;	kurzfristiger Handlungsbedarf	Den Leitungen der Jugendtreffs wird empfohlen, eine verbindliche Hausordnung als Richtlinie für den Betrieb auszuarbeiten, die auch das Vorgehen bei Verstößen regeln. Ratsam ist es, zu verschiedenen Verstoßarten jeweils Sanktionsstufen zu beschreiben. Das gibt den Verantwortlichen Sicherheit beim Umgang mit den Besuchern und ermöglicht eine klare schnelle Reaktion auf Verstöße. Die Jugendtreffs können sich dafür Hilfe beim KJR / bei der Kommunalen Jugendarbeit holen.
	Alkoholverkauf und –konsum im Jugendtreff	In 32 (53%) Jugendtreffs wird derzeit Alkohol verkauft	kurzfristiger Handlungsbedarf	Den Leitungen der Jugendtreffs wird empfohlen, sich mit der Situation bezüglich des Alkoholverkaufes und –konsums im Jugendtreff auseinander zu setzen, einen bewussten Umgang mit Alkohol anzustreben und somit die Verantwortung als Leitung wahrzunehmen, um auch den Jugendschutz zu gewährleisten. Dem Runden Tisch „Jugendschutz“ wird empfohlen, Angebote und Hilfen für die Leitungsteams der Jugendtreffs für die vorher beschriebene Aufgabe zu entwickeln.
4.8.	Einschätzung der Notwendigkeit einer hauptamtlichen Betreuung des Jugendtreffs			
	Zusätzlicher Bedarf an hauptamtlichen Personal in den Jugendtreffs	Vier Jugendtreffs und fünf Jugendbeauftragte halten es für notwendig, dass der Jugendtreff der Gemeinde von hauptamtlichem Personal betreut wird.	kurzfristiger Handlungsbedarf	Den Gemeinden und den Jugendtreffs wird empfohlen, die Bedarfslage bezüglich der hauptamtlichen Begleitung des offenen Jugendtreffs zu prüfen. Mittels einer Konzeption soll der genaue Einsatz und die damit verbundenen Ziele und Bedingungen abgeklärt werden.

Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen				
	Untersuchte Bereiche	Ergebnisse der Befragung	Bewertung des Arbeitskreises	Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises
4.9.	Besucherstruktur in den Jugendtreffs			
	Geschlechteranteil der Jugendtreff - besucher	Der Besucheranteil an Mädchen ist in den letzten Jahren gestiegen.	Im Arbeitskreis wurde festgestellt, dass Jugendtreffs kaum von Mädchen aus anderen Kulturkreisen genutzt werden. Genauere Erkenntnisse können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.	Der Jugendhilfeplanung wird empfohlen, die Nutzung der Offenen Jugendarbeit durch Mädchen aus anderen Kulturkreisen genauer zu untersuchen, wobei Daten zum Ist-Zustand, Ursachen und Bedingungen zu klären sind. Durch eine Diskussion dieses Aspektes in den Fachgremien „Offenen Jugendarbeit“ und „Integration“ sollen Nutzungsmöglichkeiten und Bedingungen ermittelt werden, die die Vorteile der Offenen Jugendarbeit auch dieser Gruppe erschließen.
4.11.	Räumlichkeiten der Jugendtreffs			
	Nutzung der Räume des Jugendtreffs durch andere Gruppen	Bei 16 Jugendtreffs nutzen auch andere Gruppen (z. B. der Verbandlichen Jugendarbeit) die Räume.	kurzfristiger Handlungsbedarf	Den Jugendtreffs wird empfohlen, bei Mehrfachnutzung der Räume genau abzuklären: <ul style="list-style-type: none"> - Wer der Hauptnutzer ist. - Welche Rechte, Pflichten und Nutzungsmöglichkeiten jeder Nutzer hat. - Wer die Räume zur Nutzungen weitergeben darf. Die Regelungen sollten für alle Nutzer schriftlich fixiert werden und von ihnen unterzeichnet werden.

Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen				
	Untersuchte Bereiche	Ergebnisse der Befragung	Bewertung des Arbeitskreises	Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises
4.12.	Ausstattung der Jugendtreffs			
	Zusätzlicher Bedarf an Ausstattungselementen in den Jugendtreffs	Die Leitungsteams von 40 Jugendtreffs geben an zusätzlichen Bedarf an Ausstattungselementen zu haben.	kurzfristiger Handlungsbedarf	Den Jugendtreffs mit zusätzlichem Ausstattungsbedarf wird empfohlen, notwendige Elemente der Ausstattung (die für den Betrieb wichtig sind) schnellstmöglich zu beschaffen oder zu reparieren. Dazu sollten sie die Hilfe der Träger anfordern. Die Erfüllung der Ausstattungswünsche sollte geplant werden, dabei sollte das Leitungsteam Überlegungen zur Finanzierung (Zuschüsse, Eigenmittel, Spenden) und zur Verhandlung mit der Gemeinde anstellen. Dazu können die Teams auch Hilfe beim KJR Kitzingen anfordern. Den Trägern und den Jugendbeauftragten wird empfohlen, den Jugendtreffs bei der Pflege und Prüfung der Ausstattung kontinuierlich behilflich zu sein.
4.13.	Die Finanzierung der Jugendtreffs			
	Einnahmequellen der Jugendtreffs	Die Einnahmequellen die von den Jugendtreffs am häufigsten genutzt werden sind - der Verkauf (60%) - Veranstaltungen (43%)	kurzfristiger Handlungsbedarf	Den Jugendtreffs und den Jugendbeauftragten wird empfohlen, eine Finanzstrategie zu entwickeln, die eine Unabhängigkeit der Finanzierung der inhaltlich – pädagogischen Arbeit in den Jugendtreffs von Alkoholverkauf gewährleistet. Den Gemeinden wird empfohlen, die Finanzierung der Jugendtreffs zu unterstützen, indem die Gemeinde die Finanzierung der Grundausstattung (Miete, Nebenkosten, Baukosten oder Baumaterialien) vollständig übernimmt. Außerdem gewährt sie für Maßnahmen und Angebote des Jugendtreffs Zuschüsse.

Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen				
	Untersuchte Bereiche	Ergebnisse der Befragung	Bewertung des Arbeitskreises	Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises
4.13.	Die Finanzierung der Jugendtreffs			
	Zuschuss für die Jugendtreffs vom Kreisjugendring Kitzingen	45 Jugendtreffs gaben bei der Befragung an, bisher beim KJR Kitzingen keinen Zuschuss beantragt zu haben.	kurzfristiger Handlungsbedarf	<p>Dem Kreisjugendring wird empfohlen, Maßnahmen zur Aufklärung der Jugendtreffs über Zuschussmöglichkeiten kontinuierlich durchzuführen, die Jugendtreffs auf die Finanzierungsschulung gezielt hinzuweisen und bei Beratungen in den Jugendtreffs das Zuschussverfahren ausführlich zu erläutern.</p> <p>Den Gemeinden wird empfohlen, für die Bezuschussung der Leistungen der Jugendtreffs die gewährten Zuschüsse des KJR als Orientierungshilfe zu nehmen und analog dazu Zuschüsse ihrerseits mit geringem Aufwand zu gewähren.</p> <p>Es kann mit dem KJR vereinbart werden, dass die Gemeinden eine Kopie der Zuschussbewilligung erhalten (analog zur Verbandlichen Jugendarbeit).</p>
4.15.	Mitwirkung und Beteiligung der Jugendtreffs in der Kommune			
	Häufigkeit der Beteiligung an Diskussionen/ Entscheidungen zur Offenen Jugendarbeit im Gemeinderat	37% der Jugendtreffs geben an, nie an Diskussionen/ Entscheidungen zur Offenen Jugendarbeit im Gemeinderat beteiligt gewesen zu sein	kurzfristiger Handlungsbedarf	<p>Den Jugendtreffs wird empfohlen, Möglichkeiten zur Mitwirkungen in der Gemeinde wahrzunehmen, um ihren Platz im Gemeindeleben deutlich zu machen und sich an Entscheidungen zu Fragen der Offenen Jugendarbeit zu beteiligen oder die Beteiligung einzufordern.</p> <p>Den Gemeinden wird empfohlen, die Jugendtreffs bei Diskussionen und Entscheidungen über die Offene Jugendarbeit verbindlich einzubeziehen und zu beteiligen.</p>

Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen				
	Untersuchte Bereiche	Ergebnisse der Befragung	Bewertung des Arbeitskreises	Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises
4.16.	Zusammenarbeit mit Verantwortlichen und Institutionen			
	Zusätzlicher Bedarf der Jugendtreffs bezüglich der Zusammenarbeit mit dem KJR	40% der Jugendtreffs sehen einen zusätzlichen Bedarf bei der Zusammenarbeit mit dem KJR Kitzingen.	kurzfristiger Handlungsbedarf	Dem Kreisjugendring wird empfohlen, Maßnahmen zur Klärung des zusätzlichen Bedarfes zu ergreifen und aus den Ergebnissen notwendige Schritte für den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Jugendtreffs abzuleiten. Den Jugendtreffs wird empfohlen, ihren zusätzlichen Bedarf der Zusammenarbeit den entsprechenden Stellen deutlich zu machen und die Kooperation mit diesen Stellen auszubauen.
Anstellungsverhältnis und -bedingungen der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Offene Jugendarbeit				
5.1.	Handlungsfeld der berufsorientierten Jugendsozialarbeit	durch Wegfall der Mobilen Jugendarbeit bedarf es eine Abstimmung zwischen der Offenen Jugendarbeit und dem Allgemeinen Sozialen Dienst für niedrigschwellige berufsorientierte Angebote	kurzfristiger Handlungsbedarf	Dem Kommunalen Fachgespräch für hauptamtliche Mitarbeiter in der Offene Jugendarbeit (KFMOJ) und dem ASD wird empfohlen, die bestehenden Leistungen der Arbeitsfelder der Offene/Mobilen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit des Landkreises und der Gemeinden abzugleichen, die vorhandenen Bedarfe festzustellen und Lösungen für bestehende Probleme zu entwickeln.
5.1.	Anteil der Arbeitszeit zur Führung des Jugendtreffs	Fünf der neun Mitarbeiter, die in den Gemeinden Jugendtreffs betreuen, haben einen Anteil der Arbeitszeit zur Führung des Treffs von mehr als 90%.	kurzfristiger Handlungsbedarf	Das Kommunale Fachgespräch der Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit sollte eine Empfehlung zum Verhältnis von Arbeitszeit und Öffnungszeit der Einrichtung unter Beachtung der Mitarbeit von ehrenamtlichen Verantwortlichen erarbeiten. Die Kommunale Jugendarbeit sollte diese Empfehlung den Gemeinden zur Kenntnis zu geben.

Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen				
	Untersuchte Bereiche	Ergebnisse der Befragung	Bewertung des Arbeitskreises	Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises
5.3.	Inhaltlichen Aspekte der Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter			
	Arbeitsplatz- beschreibung	Vier hauptamtliche Mitarbeiter (33%) in der Offenen Jugendarbeit verfügen nicht über eine Arbeitsplatzbeschreibung.	kurzfristiger Handlungsbedarf	Dem Kommunalen Fachgespräch der Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit (KFMOJ) wird empfohlen, eine Muster – Arbeitsplatzbeschreibung (Leitlinien, Mitbestimmungs- und Änderungsmöglichkeiten durch den Arbeitsgeber) auf der Grundlage der Standards Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern (Anlage 3) und den Standards der Gemeindejugendarbeit in Bayern (Anlage 4) zu entwerfen und den Gemeinden vorzulegen. Den Gemeinden wird empfohlen, mit den Mitarbeitern ohne Arbeitsplatzbeschreibungen diese zu erarbeiten und abzustimmen.
5.3.	Inhaltlichen Aspekte der Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter			
	Zusätzlicher Bedarf an Angeboten der Offenen Jugendarbeit	Die hauptamtlichen Mitarbeiter sehen den zusätzliche Bedarf am häufigsten in der schulbezogenen Jugendarbeit. Die jugendlichen sehen den zusätzliche Bedarf am häufigsten in der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit.	kurzfristiger Handlungsbedarf	Dem Kommunalen Fachgespräch der Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit (KFMOJ) wird empfohlen, Maßnahmen und Möglichkeiten der schul- und arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit in ihrem Arbeitsfeld zu konzipieren und weiterzuentwickeln, um auf Angebote dieser Art schnell und unkompliziert zugreifen zu können. Dem Jugendamt und dem Allgemeinen Sozialen Dienst wird empfohlen, die bisherigen Leistungen der Mobilien Jugendarbeit in schwierigen Einzelfällen aufzufangen und durch niedrigschwellige, aufsuchende Angebote und Einzelhilfen zu gewähren.

Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen				
	Untersuchte Bereiche	Ergebnisse der Befragung	Bewertung des Arbeitskreises	Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises
5.3.	Inhaltlichen Aspekte der Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter			
	Zusätzlicher Bedarf an Angeboten der Offenen Jugendarbeit	Die hauptamtlichen Mitarbeiter beschreiben einen hohen zusätzlichen Bedarf bei: - außerschulische soziale Jugendarbeit - außerschulische gesundheitliche Jugendarbeit - schulbezogene Jugendarbeit - Jugendberatung	mittelfristiger Handlungsbedarf	In der weiteren Arbeit der Jugendhilfeplanung wird empfohlen, zusammen mit dem Kommunalen Fachgespräch der Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit (KFMOJ) Lösungsmöglichkeiten für die Deckung des zusätzlichen Bedarfes in den Bereichen: - außerschulische soziale Jugendarbeit - außerschulische gesundheitliche Jugendarbeit - schulbezogene Jugendarbeit - Jugendberatung zu entwickeln.
5.3.	Inhaltlichen Aspekte der Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter			
	Öffentlichkeitsarbeit in der Offenen Jugendarbeit	Die Möglichkeit über die Arbeit der Offene Jugendarbeit zu berichten nutzen nur vier hauptamtliche Mitarbeiter	kurzfristiger Handlungsbedarf	Den hauptamtlichen Mitarbeitern und den Leitungsteam der Offenen Jugendtreffs wird empfohlen, über Veranstaltungen und Maßnahmen auch in Gemeinde- oder Mitteilungsblättern zu informieren und somit die Arbeit der Einrichtung der offenen Jugendarbeit in der Kommune bekannt zu machen.

Anlage 1 zum Teilbereich „Offene Jugendarbeit“

Auszug aus dem Evaluationsbericht zur Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen, 2003
Teilbereich: Offene Jugendarbeit

Ausgangsposition:

- Datenerhebung zur Ableitung der einzelnen Maßnahmenempfehlungen nicht präzise vorhanden
- Anzahl der ME außerordentlich zahlreich
- ME nicht anhand von Prüfkriterien formuliert, d.h. Erfolg auch schwer nachweisbar

Prüfkriterien für ME:

- Verständlichkeit - Vs
- Konkretheit (Ziel-Mittel) - K
- Verantwortlichkeit - Va
- Zeitraum - Z
- Überprüfbarkeit - Ü

Maßnahmenempfehlung (ME)	Erläuterung	Prüfkriterien (# = z. Teil)					Umsetzung			Begründung Nachweis
		Vs	K	Va	Z	Ü	ja	z T	nein	
<p>ME zu den Offenen Jugendtreffs (S. 20, §11):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeit und Selbstverwaltung der offenen Jugendtreffs soll von den Jugendbeauftragten der Gemeinden und dem Kreisjugendpfleger / KJR pädagogisch beraten werden 	ziel, für ME zu ungenau	+	-	+	-	-		X		seitens der Jugendpflege gab es päd. Unterstützung, in erster Linie wenn die Anfrage an den KJR kam (Jugendtreff, Bürgermeister ...), Jugendbeauftragten unterschiedlich aktiv
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit der Vorstände der offenen Jugendtreffs im Landkreis soll aufgebaut werden und durch den KJR unterstützt werden 	ungenau ME	+	#	-	-	-		X		Arge "Offene Jugendtreff /Jugendzentren im Landkreis Kitzingen " (Gründung 2001)

Maßnahmenempfehlung (ME)	Erläuterung	Prüfkriterien (# = z. Teil)					Umsetzung			Begründung Nachweis
		Vs	K	Va	Z	Ü	ja	z T	nein	
<p><u>ME zu den Offenen Jugendtreffs (S. 20, §11):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Offene Jugendtreffs können als Ansprechpartner und Helfer bei Jugendveranstaltungen des KJR auf Kreisebene gewonnen werden 	ME	#	#	-	-	-		X		gemeinsame Veranstaltung "Streetsoccer" in Mainsondheim, Open air, Inline-Skater-Kurs s. Jahresberichte
<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter der Jugendtreffs sind als "Kenner der örtlichen Jugendszene" für die Jugendarbeit und die Analyse wichtiger Aussagen zum Freizeitverhalten der Jugendlichen wichtige Diskussionspartner; Ihre Erfahrungen sollen für die Bewältigung von Aufgaben der Jugendarbeit/Jugendhilfe genutzt werden. 	gute Möglichkeit, keine ME	+	-	-	-	-		X		gut bewährt bei Streetwork, Aussagen bei der Befragung zur Situation vor Ort, keine kontinuierliche Abfrage
<ul style="list-style-type: none"> Ideen der offenen Jugendarbeit (Festanstellung der pädagogischen Betreuer der Jugendtreff u.a.) müssen in handlungsfähige Konzepte vom Jugendpfleger ausgearbeitet werden 		+	+	+	-	-		X		Befragung der Jugendtreffs, Forderungen in der Jugendtreff-Broschüre, Fachgespräche mit hauptamtlichen Mitarbeitern und 2x jährlich Arbeitstreffen mit Jugendtreff - Vorständen, Konzepte wurden nicht ausgearbeitet.

Maßnahmenempfehlung (ME)	Erläuterung	Prüfkriterien (# = z. Teil)					Umsetzung			Begründung Nachweis
		Vs	K	Va	Z	Ü	ja	z T	nein	
<p><u>ME zur Ausstattung der Jugendarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeitern (S. 21, §11):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer Konzeption zur Finanzierungsmöglichkeit der Anstellung eines pädagogischen Betreuers in Jugendzentren 		+	-	-	-	-				Es wurde keine Konzeption erarbeitet, Auskunft möglich über: Finanzierungsmöglichkeiten; Festanstellung: Volkach, Kitzingen, Iphofen AB-Maßnahmen: Marktbreit, Wiesentheid Finanzierung durch mehrere Gemeinden: Mainbernheim
<p><u>ME zur Zusammenarbeit in der Jugendarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Verstärkung der offenen Angebote, Zusammenarbeit mit den offenen Treffs in den Gemeinden anstreben 		+	#	-	-	-				ME ohne genaue Absprache mit den Beteiligten formuliert; Umsetzung spontan, vereinzelt;
<ul style="list-style-type: none"> Förderung des Ehrenamtes durch die Suche nach neuen Wegen für ehrenamtliche Tätigkeiten unter Beachtung der Interessen und Vorstellungen engagierter Jugendlicher 		+	#	-	-	-		X		"Help 2000" - Initiative des Landratsamtes Kitzingen; "Jugendpakt Kitzingen" e.V.

Maßnahmenempfehlung (ME)	Erläuterung	Prüfkriterien (# = z. Teil)					Umsetzung			Begründung Nachweis
		Vs	K	Va	Z	Ü	ja	z T	nein	
<u>ME zur Förderung der Jugendverbände (S. 36, §12):</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der finanziellen Förderung der Jugendarbeit bedarf es noch eines gezielten Bekanntmachens der Förderrichtlinien und der bestehenden Möglichkeiten der Bezuschussung im Bereich der offenen Jugendarbeit durch den KJR/Kreisjugendpfleger. 	ME	+	+	+	-	#	X			erfolgte bei den Besuchen der offenen Treffs,